



Stadt Erlangen

Einladung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

3. Sitzung • Mittwoch, 29.02.2012 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|------|--|---------------------------------|
| 7. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 7.1. | Unternehmensbefragung 2011 | II/148/2012
Kenntnisnahme |
| 7.2. | Handballstandort Erlangen; Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO 059/2011 der SPD- Fraktion vom 24.5.11 | 242/170/2011/1
Kenntnisnahme |
| 8. | Bericht zur Interkommunalen Zusammenarbeit in Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach
Mündlicher Bericht des Leiters des IZ-Büros,
Herrn Olaf Klumpp-Leonhardt | ZV/020/2012
Kenntnisnahme |
| 9. | Liveübertragung von Stadtratsitzungen im Internet;
Fraktionsantrag Nr. 112/2011 der Fraktion Erlanger Linke | eGov/030/2012/1
Beschluss |
| 10. | Berufung in den Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA AöR) | II/149/2012
Beschluss |
| 11. | Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung | 30-R/046/2011
Gutachten |
| 12. | Änderung der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) | 30-R/048/2011
Gutachten |
| 13. | Ersatzneubau der evang.-luth. Kindertageseinrichtung St. Peter und Paul mit 75 Kindergarten- und 24 Krippenplätzen, Boschstr. 3 in 91058 Erlangen; hier: Investitionskostenförderung | 512/062/2012
Gutachten |
| 14. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 23. Februar 2012

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II/WA/BD003

Verantwortliche/r:
Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit

Vorlagennummer:
II/148/2012

Unternehmensbefragung 2011

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	29.02.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Vorbemerkung

Das Wirtschaftsreferat führte im September 2011 eine Unternehmensbefragung durch. Angeschrieben wurden 752 Firmen, 41 Schreiben kamen als unzustellbar zurück. Somit haben 711 Firmen den Fragebogen erhalten. An der Befragung beteiligten sich Firmen aller Größenordnungen, von 1-Mann-Betrieben bis zu Firmen mit über 500 Beschäftigten (Siehe Diagramm 2). Die Siemens AG wurde wegen der Vielfalt ihrer Erlanger Standorte nicht einbezogen. Mit 193 antwortenden Firmen wurde eine gute Rücklaufquote von 27,1% erreicht. (Mehr als eine Verdoppelung gegenüber der Unternehmensbefragung von 2007 mit einer Rücklaufquote von 12,2%.) Außerdem bestand für alle Erlanger Firmen die Möglichkeit, über die Homepage der Stadt Erlangen sich an der Befragung zu beteiligen. Hiervon machten zwei weitere Firmen Gebrauch. Von den 713 Firmen haben 161 mit Namensnennung geantwortet, weitere 34 Fragebögen kamen anonym zurück. Insgesamt lagen somit 195 auswertbare Fragebögen vor.

Branchen

Die Firmen wurden gebeten, sich selbst einer Branche zuzuordnen. Siehe hierzu Tabelle 1.

Tabelle 1: Branchen

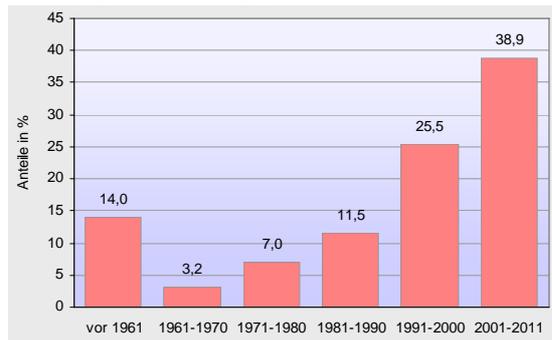
	Anzahl	Anteil in %
Forschung und Entwicklung	20	10,3
Dienstleistung	91	46,7
Einzelhandel	2	1,0
Großhandel	6	3,1
Handwerk	41	21,0
Produktion	29	14,9
Finanzwirtschaft	2	1,0
Sonstiges	4	2,1
Gesamt	195	100,0

Firmensitz

Von 188 Firmen, die auf die entsprechende Frage antworteten, hatten 159 (84,6%) ihren Hauptsitz in Erlangen. Die Firmen wurden außerdem gefragt, seit wann sie in Erlangen ansässig sind. Das nachfolgende Diagramm 1 zeigt, dass über ein Drittel der Firmen sich in den letzten 11 Jahren in Erlangen ange-

siedelt hat bzw. gegründet wurde. Weitere 25,5% wurden in den Jahren 1991 bis 2010 gegründet bzw. haben sich in Erlangen angesiedelt.

Abbildung 1: Gründungsjahr des Unternehmens bzw. des Standorts in Erlangen



Basis: 157 von 195 Unternehmen (80,5%)

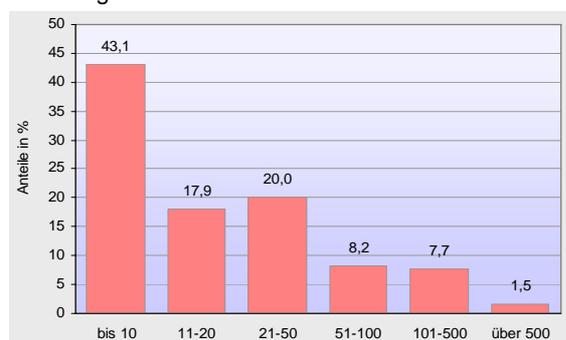
Die Firmen wurden nach den Hauptgründen für die Ansiedlung in Erlangen gefragt, sofern diese seit 2000 oder später erfolgte.

58 Firmen beantworteten diese Frage. 21,8% dieser Firmen gaben als Hauptgrund „private Gründe bzw. Erlangen als Wohnort“ an. Für 20,5% spielten vor allem Kundennähe und Geschäftsverbindungen eine herausragende Rolle. Für 16,7% waren die zentrale Lage und die Infrastruktur entscheidend. 10 Firmen (12,8%) waren Ausgründungen aus Universität oder großen Firmen bzw. Tochterunternehmen. Für weitere 10,3% war die Nähe zur Universität und zu Forschungseinrichtungen von maßgeblicher Bedeutung.

Beschäftigte

An der Befragung beteiligten sich Firmen aller Größenordnungen, von 1-Mann-Betrieben bis zu Firmen mit über 500 Beschäftigten.

Abbildung 2: Anzahl der Mitarbeiter



Basis: 192 von 195 Unternehmen (98,5%)

Auszubildende

81 (41,5 %) der antwortenden Firmen bildeten in 2011 aus. 114 hatten keine Auszubildenden oder machten keine Angaben.

Betriebliche Veränderungen

Gefragt wurde, ob in den nächsten fünf Jahren grundlegende betriebliche Veränderungen geplant sind.

47,4% der antwortenden Firmen planen keine betriebliche Veränderungen, 43,3% planen eine Erweiterung.

Mit vier der 13 Firmen, die eine Standortverlagerung planen, war das Wirtschaftsreferat bereits vor der Befragung in Kontakt. Eine weitere Firma wünschte hinsichtlich des Themas Standortverlagerung innerhalb Erlangens eine Kontaktaufnahme durch die Wirtschaftsförderung, die auch erfolgte. Eine dieser Firmen ist mittlerweile nach Nürnberg abgewandert, da in Erlangen trotz langer, intensiver Suche (auch durch das Wirtschaftsreferat) keine geeigneten Räumlichkeiten gefunden wurden.

Auch mit den anderen Firmen wurde Kontakt aufgenommen und die Hilfe bei der Standortsuche angeboten. Fast alle geplanten Standortverlagerungen sollen innerhalb der Stadt erfolgen. Die Zeitrahmen sind sehr unterschiedlich und teilweise vage.

Die Wirtschaftsförderung nahm darüber hinaus mit weiteren Firmen Kontakt auf, die die Frage, ob Gewerbeflächen oder Büroflächen benötigt werden, bejahten. 29 Firmen benötigen aktuell oder perspektivisch Gewerbeflächen und 42 Büroflächen, wobei teilweise Doppelnennungen erfolgten.

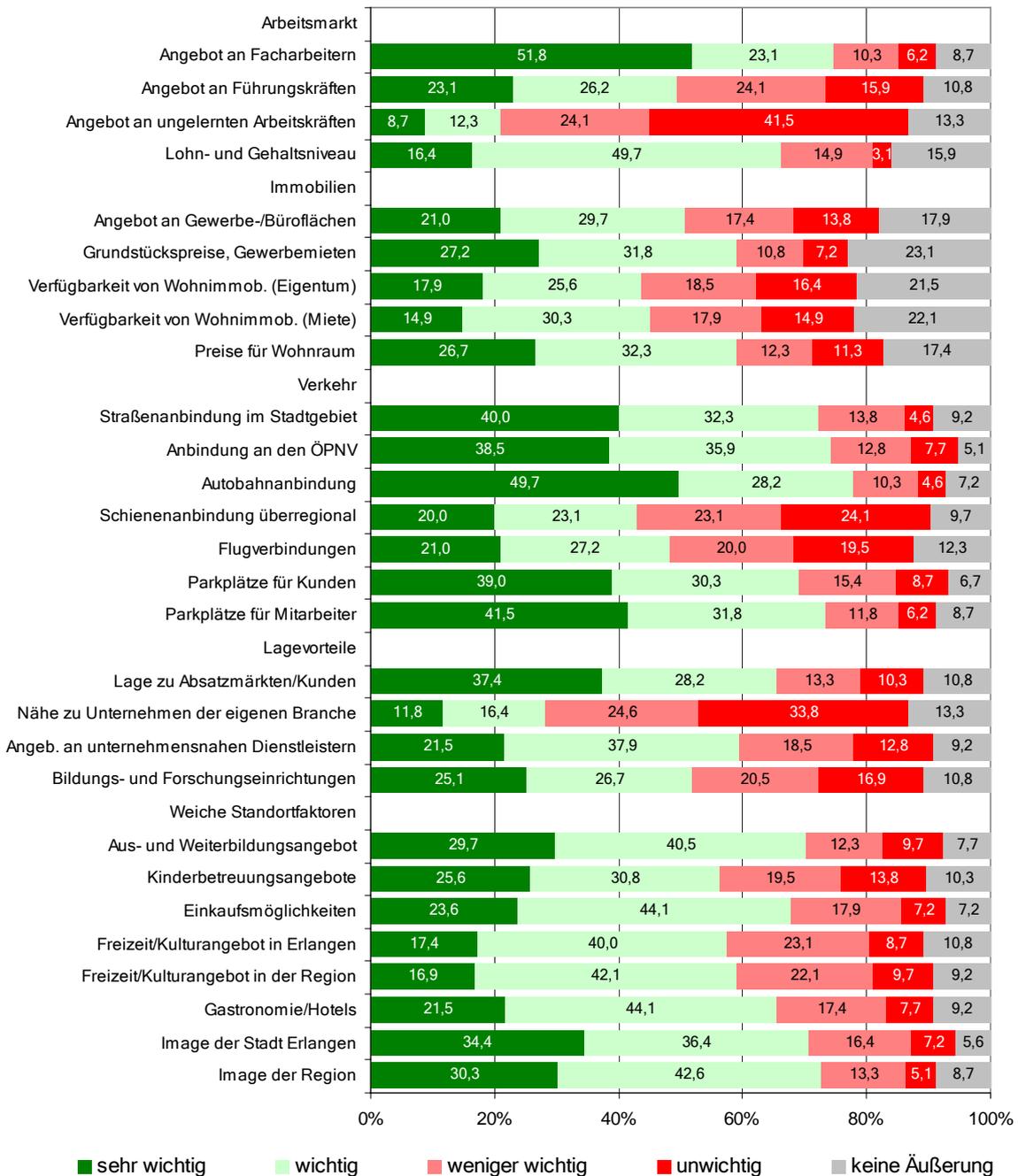
Die vier Firmen, die eine Schließung planen, haben jeweils weniger als fünf Mitarbeiter. Drei Firmeninhaber gaben Altersgründe und einer interne Gründe an.

Standortzufriedenheit

Einen großen Teil der Befragung nahm das Thema „Zufriedenheit mit dem Betriebsstandort in Erlangen“ ein.

Zunächst zeigt Abbildung 3, welche **Bedeutung** einzelne Standortfaktoren für die Unternehmen haben.

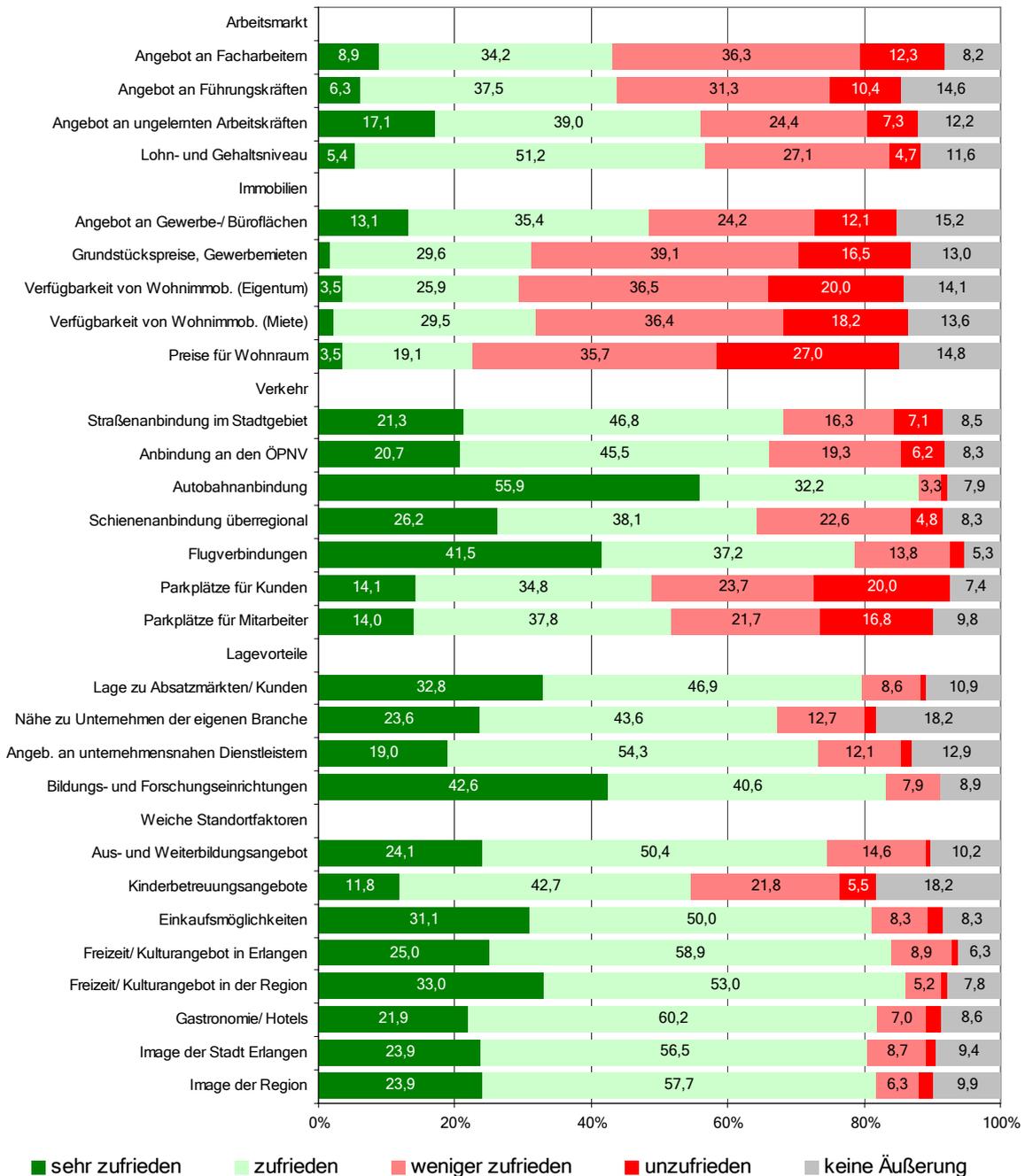
Abbildung 3: Bedeutung von Standortfaktoren für die Unternehmen in Erlangen (Angaben in Prozent)



In der Abbildung 4 wurde die **Zufriedenheit** mit den Standortfaktoren für die Firmen gewertet, die diese Standortfaktoren als wichtig oder sehr wichtig eingestuft haben. Für die Bewertung der Standortfaktoren wurden für jeden Aspekt diejenigen Unternehmen ausgefiltert, die diesen Stand-

ortfaktor als wichtig oder sehr wichtig ansehen. Daher ist die Grundgesamtheit in dieser Tabelle sehr unterschiedlich und variiert zwischen 41 (Angebot an ungelerten Arbeitskräften) und 146 (Angebot an Facharbeitern).

Abbildung 4: Zufriedenheit mit den Standortfaktoren in Prozent (nur für "wichtige" oder "sehr wichtige" Standortfaktoren)



Arbeitsmarkt

Von den Firmen, für die das Angebot an Facharbeitern wichtig oder sehr wichtig ist, sind 48,6% mit der Situation in Erlangen unzufrieden, 8,2% äußerten sich nicht. Lediglich 43,1% sind zufrieden oder sehr zufrieden.

Ähnlich verhält es sich beim Angebot an Führungskräften. Beim Angebot an ungelerten Arbeitskräften überwiegt die Zufriedenheit mit 56,1%.

Diese Aussagen spiegeln die gute Arbeitsmarktsituation wider, die einerseits eine sehr niedrige Arbeitslosenquote aufweist, andererseits jedoch für die Firmen das Angebot an neuen Arbeitskräften verschlechtert.

Immobilien-situation

Die Bewertung des Immobilienangebotes überrascht nicht. Es ist die Erfahrung im Alltagsgeschäft des Wirtschaftsreferates, dass das Angebot an Gewerbe- und Büroflächen sowie an Wohnimmobi-

lien die Nachfrage bei weitem nicht befriedigen kann. Entsprechend hoch ist auch das Preisniveau.
Verkehr

Die Standortfaktoren zum Thema „Verkehr“ werden als sehr zufrieden bzw. zufrieden bewertet. Eine Ausnahme ist die Situation hinsichtlich der Parkplätze für Kunden und für Mitarbeiter.

Lagevorteile

Die äußerst positive Einschätzung hinsichtlich der Lage überrascht nicht, da die Firmen in der Regel ihren Standort gezielt auswählen.

Weiche Standortfaktoren

Hinsichtlich der weichen Standortfaktoren sind die Firmen meist zu über 80% zufrieden oder sehr zufrieden. Beim Aus- und Weiterbildungsangebot zeigen sich etwas weniger Firmen zufrieden (74,5%).

Hinsichtlich des Kinderbetreuungsangebotes liegt die Zufriedenheit mit 54,5% deutlich niedriger. (Weitere 18,2% der Firmen, die diesen Standortfaktor als wichtig oder sehr wichtig ansehen, haben keine Wertung abgegeben.) Zwar erweitert die Stadt ihr bestehendes Angebot; gefordert sind allerdings auch die Firmen als Arbeitgeber von auswärtigen Mitarbeitern. Für die Unterbringung deren Kindern ist nicht die Stadt, sondern die Wohngemeinde zuständig.

Kontaktaufnahmen mit den Firmen

Die Wirtschaftsförderung bot an, bei Interesse durch die Firma einen Firmenbesuch durchzuführen. 28 Firmen bekundeten Interesse an diesem Angebot, 161 sahen keinen Bedarf. Bei den meisten kontaktierten Firmen konnten die dem Interesse zugrunde liegenden Fragen und Themen telefonisch beantwortet werden bzw. die Kontakte bestehen noch, beispielsweise bei Immobilienangelegenheiten.

Internet

107 Firmen (54,9%) der antwortenden Firmen sind die eDienste der Stadt Erlangen bekannt.

67 Firmen (34,4%) kennen den Webauftritt der Wirtschaftsförderung.

Hinsichtlich des Themas „Social Media“ gaben 60 Firmen (30,8%) an, diese zu nutzen.

Tabelle 2: Nutzung von Social Media

	Anzahl	Anteil in %
eDienste sind bekannt	107	54,9
Webauftritt Wirtschaftsförderung ist bekannt	67	34,4
Nutzung Social Media insgesamt	60	30,8
Facebook	37	19,0
Twitter	11	5,6
XING	25	12,8
Sonstige	11	5,6

Zusammenfassung

Mit 27,1% der angeschriebenen Firmen wurde eine gute Rücklaufquote erzielt.

Rund 2/3 der Firmen sind jünger als 20 Jahre bzw. in Erlangen ansässig.

47,4% planen in den nächsten fünf Jahren keine betrieblichen Veränderungen. 43,3% wollen erweitern.

Mit den meisten der abgefragten Standortfaktoren zeigen sich die Firmen, für die die jeweiligen Faktoren wichtig oder sehr wichtig sind, mehrheitlich zufrieden oder sehr zufrieden.

Ausnahmen bilden das Angebot an Facharbeitern, die Grundstückspreise und Gewerbemieten sowie die Verfügbarkeit von Wohnraum und dessen Preisniveau.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/242-1/LHB/T2325

Verantwortliche/r:
Herr Harald Lauterbach

Vorlagennummer:
242/170/2011/1

Handballstandort Erlangen; Fraktionsantrag gemäß §28 GeschO 059/2011 der SPD-Fraktion vom 24.5.11

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	28.02.2012	Ö	Beschluss	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	29.02.2012	Ö	Kenntnisnahme	
Sportausschuss	20.03.2012	Ö	Kenntnisnahme	
Sportbeirat	20.03.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 40, Amt 52, Amt 61

I. Antrag

1. Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 059/2011 vom 24.05.2011 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es wird eine bundesligataugliche Hallenlösung für den HC Erlangen in Verbindung mit der Schaffung von zusätzlichen Schulsportflächen gesucht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Hallenstandards:

Die Karl- Heinz- Hiersemann- Halle kann weiterhin für Spiele der 2. Handballbundesliga genutzt werden. Es ist zu erwarten, dass künftig die Hallenstandards der 2. Liga an die Standards der 1. Liga angepasst werden. Die Hallenstandards für die Handball- Bundesliga sind als Anlage 1 beigefügt (Auszug). Die Langversion (S. 1-25) ist in Session ersichtlich.

2. Variante 1: Erweiterung Karl- Heinz- Hiersemann- Halle:

2.1. Bauvorhaben: Bei der Erweiterung zu einer handballbundesligatauglichen Dreifachsport-halle mit ca. 2500 Zuschauerplätzen (davon müssen mindestens 60% Sitzplätze sein) müssen Presseplätze, Behindertenzuschauerplätze, Kameraplätze und ein Gästeblock geschaffen werden (Grundlage: Hallenstandards für die 1. Handball- Bundesliga).

Die Raumanforderungen bezüglich Umkleiden, Schiedsrichter, Erste Hilfe, Dopingkontrolle können nach ersten Einschätzungen im vorhandenen Umkleidebereich nachgewiesen werden.

Die Zuschauerränge werden im Westen angebaut. Hierfür müssen die Geräteräume im Westen der bestehenden Halle ebenfalls neu angebaut werden (siehe Anlage 3, Schemaskizze). Die Geräteräume sind dann nicht mehr in voller Breite zur Halle zu öffnen, da die Tribünen im Bereich der jetzigen Geräteräume Platz finden und die neuen Geräteräume hinter den Tribünen liegen. Statt drei Geräteraumtoren ist nur noch ein Geräteraumtor pro Geräteraum vor-

handen.

Ein weiterer Nachteil der Anbaulösung ist, dass der Anbau der Zuschauertribüne nicht stützenfrei erstellt werden kann und somit fast alle Zuschauerplätze Sichtbehinderungen aufs Gesamtspielfeld aufweisen. Eine stützenfreie Lösung würde zu weit höheren, unwirtschaftlichen Kosten führen.

Bezüglich des Brandschutzes muss wegen der höheren Zuschauerkapazität eine neue Gesamtbewertung der Halle erfolgen. Hieraus können weitere Baumaßnahmen auch im Bestand erforderlich werden. Bereits jetzt ist erkennbar, dass neue technische Anlagen erforderlich sind: Brandmeldeanlage, Sicherheitsbeleuchtung, Elektrische Lautsprecheranlage mit Funktionserhalt, Entrauchungsanlage, Notstromanlage.

Weiterhin müssen wegen der Hallenerweiterung die Lüftungs- und Regelungsanlagen der Haustechnik erneuert und die Heizungs- und Sanitäreanlagen erweitert werden.

2.2. Baukosten: ca. 7,8 Millionen Euro geschätzt (siehe Anlage 5, Kostenschätzung), ohne Parkhaus.

2.3. Zuschüsse: Staatliche Zuschüsse sind für die Anbaulösung nicht zu erwarten.

2.4. Jährliche Baunutzungskosten der Karl- Heinz- Hiersemann- Halle (Siehe Anlage 6, Bestand und Anlage 7, Erweiterung)

Jährliche Baunutzungskosten Bestand: 427.000€

Jährliche Baunutzungskosten Erweiterung: 417.000€

Jährliche Baunutzungskosten gesamt nach der Erweiterung: 844.000€

2.5. PKW- Stellplätze: Wegen der Erweiterung der Halle entfielen an dieser Stelle 16 Parkplätze, die neu geschaffen werden müssten und wegen der Erhöhung der Zuschauerzahl entstünde ein Parkplatzmehrbedarf von 96 Stellplätzen. Damit müssten 112 neue Stellplätze entstehen, die auf dem Grundstück nur durch den Bau eines Parkhauses geschaffen werden könnten. Die Alternative Stellplatzablösung würde das Parkproblem nicht lösen.

2.6. Bauunterhaltsarbeiten in der Karl- Heinz- Hiersemann- Halle, die kurzfristig bzw. mittelfristig sowieso notwendig sind: Die Erneuerung des Hallenbodens(ca. 300.000€) ist kurzfristig und die Erneuerung der Beleuchtungsanlage (ca. 500.000€) ist mittelfristig notwendig.

3. Variante 2: Hallenneubau:

3.1. Bauvorhaben: Neubau einer handballbundesligatauglichen Dreifachsporthalle mit ca. 2500 Zuschauerplätzen (davon 60% Sitzplätze), die auch für den Schulsport tauglich ist.

Im Rahmen der geplanten Machbarkeitsstudie werden verschiedene Standorte untersucht.

3.2. Baukosten: ca. 10 Millionen Euro angenommen (ohne Grunderwerb, Erschließung, Einrichtung, Außenanlagen, Parkhaus).

3.3. Zuschüsse: FAG- Zuschüsse wegen der Schulsportnutzung in Höhe von ca. 1.676.000€ können erwartet werden (37% des Kostenrichtwertes von 4.529.900€ für eine Dreifachsporthalle). Die Zuschüsse sind auch deswegen zu erwarten, weil im Erlanger Stadtgebiet vier Halleneinheiten fehlen und eine Dreifachhalle für den Schulsport gefördert würde.

3.4. Jährliche Baunutzungskosten eines Hallenneubaus: (Siehe Anlage 8)

Jährliche Baunutzungskosten : 698.000€

3.5. PKW- Stellplätze: Gemäß Stellplatzverordnung müssen 200 Stellplätze nachgewiesen werden (1 Stellplatz pro 12,5 Zuschauerplätze). Der realistische Stellplatzbedarf wird auf 500 Stellplätze geschätzt.

4. Zeitpläne können aufgestellt werden, wenn die Standortentscheidung getroffen wurde.

5. Das Konzept des HC Erlangen ist als Anlage 2 beigefügt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für den Neubau einer Dreifachsporthalle, die für den Schulsport und für Spiele der 1. Handballbundesliga tauglich ist, soll eine Machbarkeitsstudie beauftragt werden. Hierbei werden geeignete Standort ge- und untersucht.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Erweiterung Karl- Heinz- Hiersemann- Halle

Investitionskosten:	7.800.000€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Baunutzungskosten	844.000€	jährlich
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Hallenneubau

Investitionskosten:	10.000.000€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Baunutzungskosten	698.000€	jährlich
Korrespondierende Einnahmen	1.676.000€	FAG- Zuschuss
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
X sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Anlage 1: Auszug Hallenstandards für die Handball- Bundesliga
Anlage 2: Konzept HC Erlangen
Anlage 3: Erweiterung Karl- Heinz- Hiersemann- Halle, Schemaskizze
Anlage 4: Fraktionsantrag gemäß §28 GeschO 059/2011 der SPD- Fraktion vom 24.5.11
Anlage 5: Erweiterung Karl- Heinz- Hiersemann- Halle, Kostenschätzung
Anlage 6: Jährliche Baunutzungskosten der Karl- Heinz- Hiersemann- Halle, Bestand
Anlage 7: Jährliche Baunutzungskosten der Karl- Heinz- Hiersemann- Halle, Erweiterung
Anlage 8: Jährliche Baunutzungskosten des Hallenneubaus

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang



Hallenstandards 2011/2012

Die stärkste Liga der Welt.

Präambel

Für Vereine der TOYOTA Handball-Bundesliga (1. Liga) und der 2. Handball-Bundesligen gelten, soweit es den von der Handball-Bundesliga GmbH bzw. Handball-Bundesliga e.V. (folgend HBL genannt) geleiteten Spielbetrieb betrifft folgende Hallenstandards für die Bereiche

- Spielhalle
- Spielfläche
- Spielablauf
- Medien(-infrastruktur)
- VIP-Bereich
- Umgang mit dem Gastverein
- Upload
- Personal
- Werbung

Vereine, die von den Regional- oder Landesverbänden zur Pokalmeisterschaft gemeldet werden, werden grundsätzlich wie Zweitligisten behandelt. Ausnahmen kann die HBL genehmigen.

1. Hallenabnahme

Hallen, die bisher vom Ligaverband nicht abgenommen sind oder in denen nach der letzten Ligaverbands-Abnahme bauliche Veränderungen vorgenommen wurden, sind der Geschäftsstelle des Ligaverbandes unter Beifügung einer Bescheinigung des Halleneigentümers über deren Zuschauerfassungsvermögen getrennt nach Sitz- und Stehplätzen sowie einer Grundrisskizze jeweils bis spätestens 01.07. des kommenden Spieljahres zu melden. Eine notwendige Hallenabnahme wird von der Spielleitenden Stelle veranlasst.

Für die Abnahme von Hallen der Pokalmeisterschaftsteilnehmer aus den Regional- und Landesverbänden ist der Regional-/Landesverband zuständig. Er legt zusammen mit der Meldung seiner Pokalmeisterschaftsteilnehmer einen Hallenabnahmebericht vor.

2. Spielhalle

Die Spiele der HBL müssen in geschlossenen Sportstätten ausgetragen werden und somit jeglichen Witterungseinflüssen resistent sein. Fenster müssen ggf. verdunkelbar sein, um eine Blendung durch das Sonnenlicht zu vermeiden.

Die Hallen sind mindestens 90 Minuten vor Spielbeginn zu öffnen und eine Stunde vor Spielbeginn uneingeschränkt zum Einspielen zur Verfügung zu stellen. Vor dem Einspielen führen die Schiedsrichter bzw. die Spielaufsicht die Kontrollen nach Regel 1, 3 und 18:2 sowie §§ 56 und 81 SpO durch und veranlassen, soweit möglich, die Behebung von Mängeln.

Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Halle ungehindert betreten können und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche.

2.1 Mindestkapazität

Die für den Spielbetrieb vorgesehenen Hallen müssen ein Fassungsvermögen von mindestens 2250 Zuschauern haben. Von dem Fassungsvermögen müssen mindestens 60% der Plätze Sitzplätze sein.

Zweitligisten sind von diesen Regelungen nicht betroffen.
Für die Vereine der 1. Liga ist dieses Kriterium ab der Saison 2012/2013 zwingend.

2.2 Eintrittskarten

Für den Gastverein sind 5% der Gesamttickets gegen Bezahlung zur Verfügung zu stellen, jedoch mindestens 100 Plätze und maximal 200 Plätze, darunter Sitzplätze zu Stehplätzen im Verhältnis 1:1. Diese Karten sind bis spätestens zehn Tage vor dem Spiel schriftlich und verbindlich anzufordern. Zusätzlich erhält der Gastverein 4 VIP-Karten (Sitzplätze) kostenlos. Gastvereine bei Zweitligaspielen erhalten 10 Sitzplatzkarten, davon mindestens 4 in der 1. Kategorie.

Den Führungsorganen des DHB und der TOYOTA HBL sind auf Anforderung VIP-Karten kostenlos zur Eigennutzung zur Verfügung zu stellen. Dem Landesverband werden auf Anforderung bis zu 5 Freikarten (nicht zwingend VIP-Karten) zur Verfügung gestellt. In beiden Fällen sind Karten spätestens 5 Tage vor dem entsprechenden Spiel schriftlich und verbindlich anzufordern.

2.3 Tribünen

In Spielhallen der 1. Liga müssen auf beiden Längsseiten des Spielfeldes Tribünen vorhanden sein. Unter einer Tribüne ist zu verstehen, dass mindestens 7 Sitzplatzreihen übereinander angeordnet sein müssen. Dieses Kriterium ist ab der Saison 2012/2013 zwingend erforderlich.

2.3.1 Stehplatztribünen

In den Stehplatzbereichen wird aus Sicherheitsgründen empfohlen, Wellenbrecher an den Stufenvorderkanten anzubringen.

2.3.2 Gästefanblock

Die Blöcke der Heim- und Gästefans müssen möglichst weit voneinander entfernt sein. Ggf. ist ein geschützter und eigener Zugang zum Gästefanblock einzurichten und der Gästefanblock durch Ordner zu sichern. Bei Spielen mit erhöhter Ausschreitungsgefahr ist Polizeipräsenz erforderlich.

2.3.3 Einrichtungen für Zuschauer mit Behinderung

Behindertenplätze sind vorzuhalten. Es müssen mindestens 5 Rollstuhlfahrerplätze vorhanden sein, die stufenfrei zugänglich sein müssen.

2.4 Lichtstärke

Die Lichtstärke, gemessen 1,5m horizontal über der Spielfläche, muss mindestens 1200 Lux betragen. Als Übergangslösung sind in der Saison 2010/2011 mindestens 1000 Lux erlaubt. Die Lichtstärke über den Zuschauerrängen im Unterrang muss mindestens 900 Lux betragen. Für Zweitligisten gelten diese Regelungen lediglich für Spiele, die Live (in voller Länge oder in Teilen) im Fernsehen gezeigt werden. Ansonsten müssen bei Zweitligaspielen angemessene, das heißt sportlich notwendige, Lichtverhältnisse herrschen.

Das Licht muss bei Spielen, die Live im Fernsehen gezeigt werden ab 2,5 Minuten vor Spielbeginn auf die volle Lux-Zahl hochgefahren sein.

2.5 Hallentemperatur

In einer Halle muss eine Temperatur von mindestens 18°C bei Hallenöffnung (vgl. 2.) vorliegen. Sollte diese Temperatur abweichen, hat die Spielleitung die Möglichkeit, das Spiel nicht freizugeben.

2.6 Umkleidekabine Mannschaften

Die abschließbare Umkleidekabine (inkl. des Duschraums) für die Gastmannschaften muss eine Mindestgröße von 40m² haben. Dies kann auch mit 2 kleineren Umkleidekabinen geheilt werden. Die Bänke (inklusive Garderobenhaken) müssen ausreichend Platz für mindestens 20 Personen haben. In der Umkleidekabine muss zusätzlich Platz für einen Massagetisch sowie mindestens 2 Stromanschlüsse vorhanden sein. Direkt an den Umkleidekabinen anschließend müssen sich sanitäre Anlagen mit mindestens 6 Duschen und ein WC mit Waschbecken befinden.

2.7 Umkleidekabine Schiedsrichter und Delegierten

Die Umkleidekabine für die Schiedsrichter und den Delegierten (falls angesetzt) muss eine Mindestgröße von 10m² haben und darf durch keinerlei abgestellte Gegenstände eingeschränkt sein. Sie muss mit mindestens einer Dusche, einem WC mit Waschbecken, 3 Stühlen, einem Tisch, mindestens 2 Stromanschlüssen und einer Bank (inklusive Garderobenhaken) ausgestattet sein. Die Verpflegung der Schiedsrichter und ggf. des Delegierten ist von den Vereinen zu gewährleisten. Es muss gesichert sein, dass bei der technischen Vorbesprechung Platz für 10 Personen vorhanden ist. Die Umkleidekabine muss abschließbar sein. Der dazugehörige Schlüssel ist den Schiedsrichtern/Delegierten bei Eintreffen auszuhändigen und bleibt bis zur Abreise in deren Besitz.

2.8 Raum für Sekretäre und Zeitnehmer

Sekretär und Zeitnehmer benötigen einen eigenen Raum, separat von den Umkleidekabinen der Schiedsrichter. In diesem Raum müssen ein Tisch mit dazugehörigen Stühlen, ein DIN A4 Laserdrucker und spätestens ab der Saison 2011/2012 ein stabiler Internetanschluss (WLAN oder LAN) vorhanden sein. Ein Internetanschluss ist im Pokalwettbewerb bei Heimspielen eines Vereines unterhalb der zweiten Ligen nicht erforderlich.

2.9 Erste-Hilfe-Raum/Doping-Raum

In jeder Halle ist ein Erste-Hilfe-Raum mit mindestens 10m² vorzuhalten. Dieser hat mindestens eine Liegegelegenheit, ein WC, ein Waschbecken und 2 Stromsteckdosen vorzuweisen. Der Raum muss so gestaltet sein, dass dort auch Dopingkontrollen entsprechend der Vereinbarungen mit der NADA durchgeführt werden können.

2.10 Ordnungsdienst

Für die Schiedsrichter inklusive Spielaufsicht sind dauerhaft mindestens 2 Ordner abzustellen. Außerdem sind die Sicherheitszonen (vgl. 3.1), die Umkleidebereiche (vgl. 2.6 bis 2.9) und die Laufwege der am Spiel beteiligten Personen durch Ordner zu überwachen. Es ist stets sicher zu stellen, dass Personen, die nicht am Spiel beteiligt sind, ohne Einverständnis keinen Zugang zum Umkleidebereich haben (vgl. 2.6 bis 2.9). Bezüglich des weiteren Ordnungsdienstes gilt Ziffer 12.

2.11 Anzeige-Systeme

Das Anzeige-System in der Spielstätte muss eine öffentliche Zeitmessanlage sein, die von allen Zuschauerplätzen und insbesondere vom Zeitnehmertisch ohne Einschränkungen gesehen werden kann. Auf der Anzeigetafel müssen ab der Saison 2011/2012 mindestens zwei Hinausstellungen pro Verein angezeigt werden können (gilt nicht für Zweitligisten).

In allen Hallen, auch dort, wo öffentliche Zeitmessanlagen vorhanden sind, ist eine vorwärtslaufende Tischstoppuhr mit einem Mindestdurchmesser des Ziffernblattes von 21 cm oder ein vom DHB zugelassener Handball-Timer bereitzuhalten. Öffentliche Zeitmessanlagen dürfen nur verwendet werden, wenn der Betriebsmodus "vorwärts" möglich ist. Die Spielzeit muss von Minute 00 bis Minute 60 hoch laufen. Eine Teilung der Halbzeiten in jeweils 30 Minuten, wobei die 2. Halbzeit wieder bei 00 Minuten beginnt, ist somit nicht gestattet. Außerdem sind je zwei Ständer für das Team Time-out aufzustellen und für die Hinausstellungszeiten. Bei Verwendung der öffentlichen Zeitmessanlage hat das Automatikhorn absolute Priorität.

Zur Beantragung des Team time-out erhalten beide Mannschaften zu Beginn jeder Halbzeit eine grüne Karte (A 5) (vom Heimverein zur Verfügung zu stellen), die nach der 30. und 60. Minute an Zeitnehmer/Sekretär zurückzugeben ist. Wird ein Team time-out beantragt, legt die beantragende Mannschaft die Karte auf den Tisch vor den Zeitnehmer. Vom Zeitnehmer wird ein akustisches Signal gegeben, wenn die beantragende Mannschaft noch in Ballbesitz ist.

2.12 Merchandisingstände Gastverein

Merchandisingstände für Fanartikel der Gastmannschaft sind dem Gastverein in üblicher Größe auf dessen Wunsch zu überlassen. Dabei dürfen an solchen Ständen ausschließlich Fanartikel, d.h. Artikel die z.B. durch Anbringung des Logos des Vereins, als solche zu erkennen sind, verkauft werden. Sämtliche andere Sportartikel sind vom Verkauf ausgeschlossen.

3. Spielfläche

Die Sporthallen müssen eine Spielfläche von 40m x 20m vorweisen. Über der Spielfläche ist eine lichte Hallenhöhe von 7m erforderlich. Die lichte Hallenhöhe über den äußeren 3m des Spielfeldes kann in allen Richtungen geradlinig oder gewölbt von 7m auf 5,5m abfallen.

3.1 Sicherheitszone

Um die Spielfläche muss eine Sicherheitszone von 2m hinter Tor- und Torauslinie und 0,5m neben den Seitenlinien vorhanden sein. Die Sicherheitszone muss während des gesamten Spiels von Geräten (auch Werbebanden!) und Personen frei sein. Schaumstoffbanden dürfen mit einem Abstand von einem Meter zur Tor- und Torauslinie an das Spielfeld heran. Wenn sich Zuschauerplätze hinter dem Tor befinden, müssen diese durch Ballauffangnetze geschützt werden.

Bei Hallen ohne Zuschauerplätzen hinter Tor- und Torauslinie muss der Abstand mind. 1,50m zur Wand betragen. Die Hallenwand muss dabei auf der kompletten Länge mit mindestens 10cm dickem Schaumstoff (oder ähnlichem) abgedeckt bzw. gesichert sein.

Soweit sich hinter den Auswechselbänken und dem Zeitnehmertisch Zuschauer befinden, ist für diesen Bereich ebenfalls eine Sicherheitszone von mindestens 1m, gemessen von der Rückseite der Auswechselbank, einzurichten. Diese Sicherheitszone darf von Zuschauern, die Sitzplätze direkt hinter dieser Sicherheitszone haben, lediglich kurzfristig zum Aufsuchen oder Verlassen des Sitzplatzes betreten werden, soweit dies unumgänglich ist. Alternativ kann anstelle eines Sicherheitsabstandes von 1m hinter den Auswechselbänken auf der gesamten Länge eine durchsichtige Scheibe zum Schutz der Spieler und Offiziellen angebracht werden. Vor dem Spiel, während des Spiels und in der Halbzeitpause dürfen Personen, die nicht am Spiel beteiligt sind, die Spielfläche und die dazugehörigen Sicherheitszonen nicht betreten. Ausgenommen davon sind

Teilnehmer eines Veranstaltungsprogramms (z.B. Cheerleader, Promotienteilnehmer) vor dem Spiel oder in der Halbzeit. Zudem dürfen **grundsätzlich** alle Personen, die nicht am Spiel beteiligt sind, die Spielfläche frühestens 5 Minuten nach Abpfiff betreten. **Zwingend ist diese Regelung im Bereich der Spielerbänke und des Zeitnehmertisches, im Zu- und Abgang für Spieler und Schiedsrichter sowie im Flash Board Bereich bei Übertragungen des Hostbroadcasters einzuhalten. Die Bereiche sind dabei ausreichend weiträumig zu sichern (z.B. ca. jeweils mindestens 4m Abstand zu den Bänken bzw. Radius um das Flash Board). Falls erforderlich sind die genannten Bereich auch länger abzusichern.**

3.2 Boden

Es ist ein genormter Sportboden zu verwenden. Für die sachgemäße Verwendbarkeit und eventuelle Verlegung von Böden ist der Heimverein verantwortlich.

Bei sämtlichen TV-Übertragungen (auch Kurzberichterstattung) ist ein fernsehgerechter Hallenboden zu verwenden. Insbesondere ist zu gewährleisten, dass auf dem Spielfeld nur die jeweiligen Markierungen vorhanden sind, die nach den Spielregeln erforderlich sind. Dies gilt auch für Spiele in regionalen Sendern und ab der 1. Fernsehkamera am Spielort.

Für Zweitligisten gilt dies nur, falls länger als 15 Minuten von einem Ligaspiel übertragen werden.

Die Bodenfarbe muss sich von der Spielball- und der Trikotfarbe der Mannschaften deutlich abheben. Bei Anschaffung eines neuen fernsehgerechten Bodens aus Kunststoff wird empfohlen die Farbe blau als Grundfarbe zu wählen. Eine zweite Farbe zur Abgrenzung des Wurfkreises ist gestattet. Die Anschaffung eines fernsehgerechten Bodens ist von der HBL freizugeben.

3.3 Toranlagen

Die Tore müssen fest verankert im Boden stehen. Weitere Vorschriften bezüglich des Tores sind den „Internationalen Handballregeln“ der IHF zu entnehmen.

3.4 Auswechsellbereich

Auf den Mannschaftsbänken im Auswechsellbereich muss jeweils Platz für 14 Personen sein.

Für passive Spieler sind bei allen Spielen bis zu 6 Plätze außerhalb der Sicherheitszone zur Verfügung zu stellen.

Die Auswechsellbänke/-stühle sind mit einem Mindestabstand von 1,5 m (von der Stuhlvorderkante gemessen) zur Seitenauslinie aufzustellen. Sollte dies aus bautechnischen Gründen (z.B. Hallenwand) nicht möglich sein, ist der größtmögliche Abstand herzustellen. Der Mindestabstand bzw. der größtmögliche Abstand ist über das gesamte Spiel einzuhalten.

3.5 Zeitnehmertisch

Der Zeitnehmertisch muss mind. 3m x 0,7m groß sein und für 3 Personen ausreichend Platz bieten. Die Arbeitsplatte muss eben sein, d.h. es darf die Arbeitsplatte nichts überragen. Zudem darf der Tisch eine Länge von 4 Metern nicht überschreiten und muss mind. 1 Meter von der Seitenauslinie entfernt sein. Sollte dies aus bautechnischen Gründen (z.B. Hallenwand) nicht möglich sein, ist der größtmögliche Abstand herzustellen. Vom Zeitnehmertisch muss eine uneingeschränkte Sicht auf das Spielfeld gegeben sein.

Der Schutzständer für die Tablet-PC's zur elektronischen Spielverwaltung ist zu verwenden. Es müssen mindestens ein stabiler Internetanschluss (WLAN oder LAN) und 2 Stromanschlüsse vorhanden sein. Ein Internetanschluss ist im Pokalwettbewerb bei Heimspielen eines Vereines unterhalb der zweiten Ligen nicht erforderlich.

3.6 Hardware und Betreuung für den elektronischer Spielbericht

Für den elektronischen Spielbericht ist mindestens ein 13,3“ Tablet-PC zur Verfügung zu stellen.
Für die technischen Belange bei der Umsetzung des elektronischen Spielberichts ist vom Heimverein ein „Verantwortlicher elektronischer Spielbericht“ abzustellen, der für den Sekretär vor, während und nach dem Spiel immer erreichbar sein muss. Dieser muss sich insbesondere mit der Hardware und den Internetverbindungen auskennen. Im Pokalwettbewerb bei Heimspielen eines Vereines unterhalb der zweiten Ligen muss der elektronische Spielbericht nicht eingesetzt werden.

3.7 Die Verwendung von Haftmittel muss gestattet sein.

4. Spielablauf

4.1 Eine Stunde vor Spielbeginn findet im Umkleideraum der Schiedsrichter eine technische Besprechung statt mit folgenden Teilnehmern: Delegierter – soweit angesetzt, Schiedsrichter, Zeitnehmer + Sekretär (optional), Heimverein, Gastverein, Fernsehvetreter (falls Übertragung), Hallensprecher.
Die technische Besprechung hat folgende Inhalte:

- Trikotabgleich bzgl. Farben, Werbepartner, Anbringung Ligalogo u. ä. und Vorlage des Überziehleibchens für den „7. Feldspieler“
- Vorlage der Spielerlisten
- Der Heimverein muss dem Gastverein und den Schiedsrichtern den Ablauf der Einlaufprozedur mitteilen. Diese beinhaltet die genauen Zeitpunkte des Verlassens der Spielfläche der Mannschaften und des Einlaufens der Heim-, Gastmannschaften und der Schiedsrichter sowie generelle Hinweise zum Ablauf (z.B. Spielervorstellung usw.).
- Uhrenabgleich
- Genaue Anwurfzeit und Länge der Halbzeitpause
- Auswahl der Spielbälle
- Sitzplätze für passive Spieler
- Einhaltung der Werberichtlinien
- Hinweise für den Hallensprecher
- Hinweise für die Fernsehvertreter und Medien
- Sicherheitsbelange
- sonstiges

4.2 Ablauf elektronischer Spielbericht

4.2.1 Die beteiligten Vereine legen dem Kampfgericht 60 Minuten vor Spielbeginn in der Schiedsrichterkabine die Spielerliste mit höchstens 16 Spielern vor (Liste zum Download bei www.toyota-handball-bundesliga.de).

Der Sekretär füllt daraufhin den elektronischen Spielbericht aus und druckt den Pressebericht für den Heimverein aus. Ein Exemplar des Presseberichtes ist für Notfälle am Zeitnehmertisch zu deponieren.

4.2.2 Sollte der elektronische Spielbericht vor Spielbeginn nicht zur Ausführung kommen (im Pokalwettbewerb bei Heimrecht eines Vereines unter der zweiten Liga oder bei Ausfall des elektronischen Spielberichts (vgl. 4.3)), ist ein herkömmliches Spielprotokoll handschriftlich auszufüllen und der HBL-Geschäftsstelle zu übersenden.

4.2.3 Materielle Pässe sind nur für Spieler vorzulegen, die keinen Bundesligapass besitzen und daher nicht in der Datenbank sind. Materielle Pässe für die Bundesligaspieler sind nur erforderlich, falls die Downloadfunktion oder die Hardware nicht zur Verfügung stehen und ein handschriftlicher Spielbericht zum Einsatz kommen muss.

- 4.2.4 Fehlende Spielerpässe sind im Protokoll zu vermerken, jedoch nicht mit einer separaten Unterschrift des Spielers zu versehen. Der fehlende Spielerpass ist der HBL innerhalb von 3 Tagen vorzulegen.
- 4.2.5 Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn wird dem Sekretär mitgeteilt, welche Spieler aus der 16 Spieler umfassenden Spielerliste (s. Abs. 1) aktiv bei Spielbeginn teilnehmen. Während des Spieles kann eine Mannschaft weitere Spieler nur aus dieser Liste nachmelden bis zur Höchstzahl von 14 Spielern je Mannschaft.
Nach Eingabe der Aufstellungen müssen die Mannschaftenverantwortlichen durch eine digitale Unterschrift die eingegebenen Daten bestätigen.
- 4.2.6 Nach Spielschluss wird sofort der Pressebericht ausgedruckt und dem Heimverein zur Verfügung gestellt.
- 4.2.7 Nach Vervollständigung des Spielberichts durch die Schiedsrichter ist dieser bis spätestens 15 Minuten nach Spielende durch einen Mannschaftenverantwortlichen zu unterschreiben. Beide Mannschaften müssen mit einem Vertreter gleichzeitig anwesend sein.
Anschließend kann der Spielbericht nicht mehr geändert und endgültig an den Spielleiter Bundesliga (stemberg@toyota-handball-bundesliga.de) gesendet sowie für alle Beteiligten ausgedruckt werden. Für die beteiligten Parteien wird je ein Exemplar des offiziellen Spielberichts ausgedruckt.
- Sollte einer der beiden Vereine einen Einspruch einlegen, ist der Spielbericht, nachdem er digital unterschrieben wurde, nochmals auszudrucken. Dieses Exemplar ist händisch zu unterschreiben und von den Schiedsrichtern auf dem Postweg an die HBL zu schicken.
- Ergänzend wird auf das Handbuch „elektronische Spielverwaltung“ der Ligaverbände verwiesen.
- 4.3 Ausfall des elektronischen Spielberichts
- Ein Ausfall des elektronischen Spielberichts ist unbedingt zu vermeiden.
- 4.3.1 Software oder PC-Ausfall
- 4.3.1.1 Vor einem Spiel
- Fällt der Tablet-PC oder die Software bis 30 Minuten vor dem Spiel aus, hat der Heimverein einen herkömmlichen Laptop zur Verfügung zu stellen, auf den die Software aufgespielt werden muss. Die Unterschriften müssen dann ausnahmsweise mit einer Maus erfolgen.
Fällt der Tablet-PC 30 Minuten oder kürzer vor dem Spiel aus, ist ein handschriftlicher Spielbericht zu führen. Für diesen Fall ist immer ein handschriftliches Spielberichtsformular vom Heimverein vorzuhalten.
- 4.3.1.2 Während eines Spiels
- Fällt der PC oder die Software während des Spiels oder kurz vor dem Spiel aus, sind die bis dahin erfassten Daten gesichert. Die weiteren Daten werden auf dem „Presseprotokoll vor Spiel“ ab dem Zeitpunkt des Ausfalls erfasst. Sollte nach dem Spiel die Software oder der PC wieder funktionieren, werden die Daten nachgetragen. Sollte dies nicht möglich sein, werden die im „Presseprotokoll vor Spiel“ aufgeführten Daten in einen handschriftlichen Spielbericht übertragen und alle weiteren Informationen in den Spielbericht eingetragen. Der Spielbericht ist zu unterzeichnen und an die HBL zu versenden.
- 4.3.2 Ausfall der Internetverbindung

Fällt die Internetverbindung vor, während oder nach einem Spiel aus, ist folgendermaßen zu verfahren. Vor dem Spiel sind die Spieldaten manuell einzugeben. Während des Spiels sind keine Maßnahmen erforderlich. In der Halbzeitpause kann versucht werden, die Internetverbindung wieder einzurichten. Nach Spielende wird der Spielbericht dann vervollständigt und ist bis spätestens 2h nach Spielende über einen anderen Internetanschluss zu versenden.
Ausfälle aller Art müssen mit Begründung ins Spielprotokoll eingetragen werden.

4.4 Der Heimverein stellt den Schiedsrichtern zwei der Regel 3:2 entsprechende Bälle zur Verfügung. Bei Spielen der 1. Liga mit Fernsehübertragung sollten diese zwei neuwertige Bälle sein.
Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D zu tragen. Die Karten werden nebst Band von der HBL zur Verfügung gestellt und sind entsprechend zu verwenden.

4.5 Der Heimverein ist verpflichtet, mit der im Anschriftenverzeichnis (Website der HBL) zuerst genannten Spiel- und Torwartkleidung anzutreten. Sollte ein 7. Feldspieler statt des Torwartes eingesetzt werden, muss dieser ein Leibchen mit der gleichen Grundfarbe wie die Torwart-Trikots haben.

4.6 Die Einlaufzeremonie muss 2,5 Minuten vor der angesetzten Anwurfzeit abgeschlossen sein. Die Mannschaften müssen mindestens 1 Minute vor Spielbeginn zum Anwurf bereit sein.

4.7 Hallensprecher **und Beschallung**

Ein Hallensprecher ist einzusetzen. Dieser darf nicht am Zeitnehmertisch sitzen. Bei den Durchsagen haben unsportliche Äußerungen und/oder unsportliches Verhalten zu unterbleiben. Hierunter fallen insbesondere: a) Jede Kommentierung von Schiedsrichterentscheidungen b) Jede Durchsage während des laufenden Spieles, außer Torschütze, Assists und Spielstand sowie c) Jede Musikeinspielung, hierunter fallen z.B. auch z.B. Musikfanfaren, Trompeten-Solo, während des laufenden Spieles – ausgenommen ist grundsätzlich die Zeit zwischen Torerfolg und **maximal 5 Sekunden** nach Wiederanpfeif. **Auf Torhüterparaden sowie Torhüter und Werfer beim 7m darf während des Spiels hingewiesen werden. Unter anderem können stimmungsfördernde und das Publikum motivierende aber faire Durchsagen und Musikeinspielungen erfolgen, solange und wenn die Spielzeit angehalten ist.**

Eine Nichtbefolgung kann zur Ablösung durch die Schiedsrichter oder den Delegierten führen.

Der Einsatz von Vuvuzelas sowie druckgasbetriebenen Lärminstrumenten ist nicht gestattet und vom Heimverein zu unterbinden.

5. Medieninfrastruktur

5.1 Presse/Journalisten

Den Pressevertretern, die sich im Vorfeld durch einen gültigen Journalistenausweis akkreditieren, sind dem Anlass entsprechende ausreichend Arbeitsplätze, Parkplätze sowie Getränke, gegebenenfalls Snacks, zur Verfügung zu stellen.

5.1.1 Presseplätze im Innenbereich

Für die Pressevertreter (Print, Hörfunk, Online) müssen mindestens 10 Tischarbeitsplätze (bei Zweitligisten 5) mit Stromanschluss zur Verfügung stehen. In besonderen Fällen ist die Anzahl den Gegebenheiten anzupassen (zum Beispiel bei Bundesligaspitzenspielen, DHB-Pokal). Internetanschlüsse sind nach Absprache ggf. zu Lasten der Journalisten zur Verfügung zu stellen.

Die Presseplätze sind von den Zuschauerrängen abzugrenzen und sollten unmittelbar am Spielfeldrand, mindestens jedoch im Unterrang, eingerichtet werden, so dass die Medienvertreter einen möglichst optimalen Blick auf das Spielfeld haben.

5.1.2 Presseraum

Den Pressevertretern sollte ein separater Presseraum zur Verfügung stehen. Dieser sollte über die notwendigen technischen Voraussetzungen verfügen, die eine ordnungsgemäße Arbeit der Pressevertreter ermöglicht. Insbesondere soll der Presseraum mindestens über einen Festnetzanschluss und eine Internetverbindung verfügen. Bei besonderen Anlässen kann ein Kopier- sowie ein Telefax-Gerät sinnvoll sein.

Der Presseraum hat mindestens 10 Arbeitsmöglichkeiten (bei Zweitligisten 5) mit Stuhl und Tisch zu bieten und sollte der Größe nach für mindestens 20 Personen (bei Zweitligisten 10) ausgelegt sein. Hinsichtlich der weiteren Ausstattung (Boden, Beleuchtung) ist auf ein angemessenes Ambiente zu achten.

Im Presseraum sollte den Pressevertretern eine ausreichende Anzahl an Getränken und Snacks kostenlos zur Verfügung zu stellen. Zugangsberechtigt für den Presseraum sind alle ordnungsgemäß akkreditierten Journalisten, die Techniker der Fernsehteams jedoch nicht zwingend..

5.1.3 Pressekonferenz

Es wird empfohlen spätestens 30 Minuten nach jedem Spiel eine nicht-öffentliche Pressekonferenz abzuhalten. Von Vereinsseite sollten als Ansprechpartner zumindest anwesend sein: Trainer (Heim und Gast) sowie der Presseverantwortliche der Heimmannschaft. Der Trainer der Gastmannschaft sollte dazu von einem Vertreter des Heimvereins rechtzeitig nach Ende der Begegnung vor der Umkleidekabine seines Teams abgeholt und zur Pressekonferenz begleitet werden. Es sollen nur akkreditierte Pressevertreter Zugang zur Pressekonferenz bekommen.

5.2 TV

Sämtliche Drehwünsche von Fernsehsendern und Produktionsfirmen, die den Clubs bekannt sind, müssen bei der HBL auf einem entsprechenden Formular angemeldet werden. Dies gilt insbesondere für sogenannte EB-Teams (kleines Fernsehteam mit Kameramann, Redakteur und ggf. Tontechniker). Die auf der Website der HBL aufgeführten TV-Spiele, d.h. im Regelfall die Spiele des Hostbroadcaster (Live- oder Erstberichterstatte) sind nicht anzumelden. Eine Anmeldung kann auch für die gesamte Saison erfolgen.

5.2.1 Die Sporthallen müssen mindestens 4 Stunden vor Spielbeginn für den Hostbroadcaster geöffnet und frei zugänglich sein.

5.2.2 Dem Hostbroadcaster ist ein Podest mit ausreichend Platz für 2 Kameras (ca. 4m x 2m) auf Höhe der Spielfeldmitte zur Verfügung zu stellen. Die Kameraposition muss erhöht sein und einen ausreichenden Abstand zum Spielfeld einhalten. Eine Sichtbeeinträchtigung oder sonstige Behinderung für die Kameras durch die Zuschauer oder andere Gegenstände ist zwingend zu vermeiden.

5.2.3 Gegebenenfalls sind für den Hostbroadcaster Hintertorpedeste (ca. 2m x 2m) für die Hintertorkamera zur Verfügung zu stellen. Auch hier dürfen keine Sichtbeeinträchtigungen oder sonstige Behinderungen für die Kamera vorliegen. 2 weitere Kamerapositionen sind am Spielfeldrand in den Ecken (auf der Seite der Spielerbänke) vorzuhalten.

- 5.2.4 Der Kommentatorenplatz für den Hostbroadcaster muss möglichst auf der Höhe der Mittellinie liegen. Er darf sich nicht auf Spielfeldebene befinden, sondern erhöht und muss Platz für 3 Personen bieten (Tischgröße ca. 2m x 80cm). Ein Stromanschluss (230V) ist am Kommentatorenplatz vorzuhalten.
- 5.2.5 Auf Anforderung sind für den Hostbroadcaster ein separater Scouterplatz neben dem Kommentatorenplatz, sowie ein DSL-Internet-Anschluss zur Verfügung zu stellen. Der Tisch für den Scouter muss Platz für eine Person bieten (Tischgröße ca. 1m x 80cm). Für den Scouterplatz ist ebenfalls ein Schukostecker (230V) erforderlich.
- 5.2.6 Für das TV-Umfeld/TV-Compound (Ü-Wagen, Rüstwagen und SNG (Satellitenfahrzeug)) ist ausreichend Platz vor der Halle freizuhalten. Außerdem sind bis zu 8 PKW Stellplätze/Parkscheine zu reservieren. Am TV-Compound werden folgende Stromanschlüsse benötigt: 1x 63A, 1x 32A und 2x 16A. Für die Satellitenberichterstattung (SNG) ist freie Sicht (West/Südwest/Süd) erforderlich. Die Entfernung zur Halle darf maximal 50m betragen. Vorverkabelungen in den Hallen sind dem Hostbroadcaster zur Verfügung zu stellen.
- 5.2.7 Die zur Verfügungstellung der genannten TV-Infrastruktur fällt in den Verantwortungsbereich und zu Lasten des Heimvereins.
- 5.2.8 Bei TV-Übertragungen ist es dem Hostbroadcaster zu gestatten, während des Team-Time-Out das Spielfeld zu betreten und das Richtmikrofon in unmittelbarer Nähe der Spielerbesprechung zu platzieren. Außerdem darf der Hostbroadcaster vor, nach dem Spiel und während der Halbzeitpause das Spielfeld unmittelbar betreten. Die Sicherheitszonen dürfen vom Hostbroadcaster während des Spiels nur kurzzeitig betreten werden.
- 5.2.9 Für EB-Teams sollen ebenfalls gute Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Es sind ggf. Kommentatoren-, Kamera- und Fahrzeugstandplätze zur Verfügung zu stellen. Die Rechte des Hostbroadcasters, d.h. die Live- oder Erstberichterstattung, sind dabei jedoch besonders zu schützen. Der Heimverein muss durch Akkreditierungen und Ordner dafür Sorge tragen, dass EB-Teams und andere Pressevertreter die Arbeit des Hostbroadcasters nicht behindern und z.B. erst nach Zugriff des Hostbroadcasters Interviews oder ähnliches führen können. EB-Teams dürfen dazu das Spielfeld erst nach dem Spiel, zeitlich nach Absprache mit dem Hostbroadcaster betreten. Ggf. sind zur besseren Unterscheidbarkeit verschieden farbige Leibchen einzusetzen.
- 5.2.10 Rundfunk- und Fernsehanstalten ist ein Ausdruck des Spielprotokolls (o.a. Presseprotokoll) vor und nach dem Spiel zu überreichen. Außerdem sind die Redakteure über besondere Ereignisse (verletzte Spieler o. ä.) zu informieren.
- 5.2.11 Anwurfzeiten sind zwingend einzuhalten.
- 5.2.12 Flash Zone
- Mindestens ein Flash Board (Flashinterviewrücksetzer) muss von allen Erstligisten für Interviews auf dem Spielfeld verwendet werden. Priorität beim Einsatz von Flash Boards hat der Hostbroadcaster. Der Einsatz eines Flash Boards bei einer Übertragung von Sport1 ist nach dem Spiel zwingend.
- 5.2.13 Mixed Zone
- Eine Mixed Zone sollte in einem Flur/Gang zur Kabine vor Sponsorenwänden eingerichtet werden. Diese dient EB-Teams, Print-, Radio- und Onlinejournalisten als Interviewzone. Unbefugten ist der Zutritt zur Mixed Zone zu verweigern.
- 5.3 Fotografen
- Akkreditierte Fotografen haben sich während des Spiels hinter den Werbebanden aufzuhalten. Dabei ist zu gewährleisten, dass das Bandenbild nicht verdeckt wird. Es ist ihnen nicht gestattet, sich hinter

oder in der Auswechselzone aufzuhalten, das Spielfeld und die Sicherheitszonen zu betreten.

6. VIP-Bereich

Ein VIP-Bereich dient der gehobenen Verpflegung und dem angenehmen Aufenthalt von Vertretern sponsernder Unternehmen (bzw. deren Gästen) der Vereine sowie für Personen, die allgemein der Interessenförderung der Ligen zweckdienlich sind.

Erstligisten müssen einen VIP-Bereich vorweisen.

Der gastgebende Verein besitzt die Hoheit über die Zugangsberechtigung zu seinem VIP-Bereich.

6.1 Größe und Ausstattung

Ein VIP-Bereich kann stationär/temporär innerhalb der Spielhalle oder als externe Örtlichkeit (z.B. VIP-Zelt) außerhalb der Halle angelegt sein. Die Ausstattung (Bodenbelag, Wanddekoration, Beleuchtung, einheitliche Materialien bei Tischen und Stühlen) muss unabhängig von den örtlichen Gegebenheiten widerspiegeln, dass es sich hier um einen exklusiven Aufenthaltsort der Halle handelt.

7. Umgang mit dem Gastverein

Der Eingang der Gästespieler hat stets durch den gesicherten Sportlereingang zu erfolgen. Für den Mannschaftsbus ist ein Parkplatz möglichst nahe zum Sportlereingang zur Verfügung zu stellen.

Zudem erhält der Gastverein stilles Mineralwasser nach Bedarf, jedoch mindestens 2 Kisten à 12 Flaschen (0,7l).

7.1 Trainingszeiten

Die Heimmannschaft sollte bei Bedarf der Gastmannschaft zu deren Lasten eine handballgeeignete Halle zu Trainingszwecken (90 min) zur Verfügung zu stellen. Die Gastmannschaft muss dies jedoch spätestens 7 Tage vorher beim Heimverein anmelden.

8. Upload

8.1 Video

Alle Bundesligisten sind dazu verpflichtet, ihre Heimspiele auf den vorgegebenen Sideline-Server zu laden und diese somit zur Verfügung zu stellen.

24 Stunden (bei Zweitligisten 48 Stunden) nach Spielende muss die Heimmannschaft das Spiel auf den Server mit dem Sideline Video Analyzer hochgeladen haben.

Dies gilt nicht für Vereine unterhalb der zweiten Liga im Pokalwettbewerb.

8.2 Foto

Die Heimmannschaft ist dazu verpflichtet binnen 6 Stunden (2. Liga: 12 Stunden) nach Spielende 4 druckfähige Spielfotos des Heimspiels auf einen von der HBL eingerichteten Server rechtfrei hoch zu laden. Diese können die Vereine der HBL und die HBL für die Verwendung in eigenen Medien (Hallenheft, Homepage, u.ä.) kostenfrei nutzen.

Die Fotos sind im Format .jpg in einer druckfähigen Qualität (ca x dpi) mit einer Bildgröße von 500 bis 700 KB einzustellen.

9. Personal

Alle Bundesligisten sind dazu verpflichtet, ihre jeweiligen Ansprechpartner in SIS-Handball einzufügen. Hierzu ist an mindestens einem Arbeitsplatz im Verein SIS-Handball zu installieren. Dieses dient außerdem zum Einpflegen von Spielplandaten vor der Saison nach Aufforderung durch die Spielleitung der HBL. Die Adressen sind über SIS-Handball, die Homepage der HBL und den HBL-Saisonguide öffentlich zugänglich.

Folgende Daten müssen eingepflegt werden:

- Manager
- Geschäftsführer
- Verantwortlicher Spieltechnik (gilt als Postadresse für Spieltechnik)
- Pressereferent
- Marketingmanager
- Videokontaktperson
- 1. Vorsitzender (Verein)
- Trainer Bundesligamannschaft (mindestens Nachname und Vorname)
- Co-Trainer Bundesligamannschaft (mindestens Nachname und Vorname)
- Betreuer Bundesligamannschaft
- Mannschaftsarzt
- Jugendkoordinator
- Anti-Doping-Beauftragter
- Verantwortlicher elektronischer Spielbericht

- Geschäftsstelle Bundesliga (entweder einer Person zuordnen oder als Nachname „Geschäftsstelle“ eintragen)
- Postadresse Bundesliga (entweder einer Person oder „Geschäftsstelle“ zuordnen)
- Tickethotline (entweder einer Person oder „Geschäftsstelle“ zuordnen oder als Nachname „Tickethotline“ eintragen)

10. Werbung

Die Regelungen bezüglich der Werbung sollen eine optimale Darstellung der Bundesligavereine, der TOYOTA Handball-Bundesliga, der 2. Handball-Bundesligen und der Veranstaltungen der HBL gegenüber den Zuschauern in den Hallen und den Medien, insbesondere den Fernsehpartnern, gewährleisten. Eine Entwicklung der Marken und ihrer Mitgliedsvereine erfordert ein einheitliches und einem hohen Qualitätsanspruch gerecht werdendes Erscheinungsbild.

10.1 Durch die Bindung an die Fernsehpartner der HBL ist eine Umsetzung der Richtlinien obligatorisch. Die folgenden Regelungen sind gleichfalls Bestandteil der Verträge mit den Fernsehpartnern. Außerdem berücksichtigen Sie die Bestimmungen der European Broadcasting Union, die ebenfalls Bestandteil der Fernsehverträge sind.

10.1.1 Werbung darf nicht die Qualität der Fernsehübertragung beeinträchtigen und darf nicht die Aufmerksamkeit vom eigentlichen Handballspiel ablenken.

10.1.2 Werbung muss den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland entsprechen.



Pro Handball Club Erlangen /// Rathenaustraße 17 /// 91052 Erlangen

Sportamt Stadt Erlangen
Herr Ulrich Klement
Fahrstraße 18

91054 Erlangen

HC Erlangen

Posteingang

20. Okt. 2011

Sportamt

Erlangen, den 19.10.2011

Sehr geehrter Herr Klement,

im Vorfeld der Grundsatzentscheidung des Erlanger Stadtrates zur Frage, ob dem Erlanger Handball eine für die erste und zweite Handballbundesliga taugliche Halle zur Verfügung gestellt wird erhalten Sie einen kurzen Überblick über unser wirtschaftliches und sportliches Konzept:

1. Sportliches Konzept

Die derzeitige Bundesligamannschaft hat sich zu einem konkurrenzfähigen Team in der neuen eingleisigen zweiten Liga entwickelt. Der derzeitige dritte Tabellenplatz, der am Ende der Saison zum Aufstieg in die erste Liga berechtigen würden, gibt davon Zeugnis.

Die Verantwortlichen der Trägergesellschaft des HC Erlangen sind übereingekommen, auf Basis der in der Region geborenen und entwickelten Spieler eine behutsame, aber stetige Weiterentwicklung zu betreiben. Vor dieser Saison wurden nur Spieler verpflichtet, die - sorgsam ausgesucht - zur positiven Entwicklung der Mannschaft beigetragen haben. Das Konzept des HC Erlangen sieht vor, sich langfristig und im Schwerpunkt mit selbst entwickelten Spielern im Bundesligahandball zu etablieren.

Mit der Weiterentwicklung der ersten Mannschaft soll die Entwicklung des Nachwuchshandballs in Erlangen einhergehen. Schon heute spielt die A-Jugend in der neu geschaffenen Jugend-Bundesliga eine sehr gute Rolle. Besonders talentierte Jugendspieler trainieren regelmäßig im Seniorenbereich mit. Aus den Erlanger Jugendmannschaften sollen - wie in der Vergangenheit auch - Spieler für den Spitzenhandball im Erwachsenenbereich rekrutiert werden. Gut ausgebildete haupt- und nebenberufliche sowie ehrenamtliche Trainer tragen zur Ausbildung der jungen Spieler bei, wie das begehrte, erst kürzlich dem HC Erlangen als einem von wenigen Zweitligisten verliehene Jugendzertifikat der Handballbundesliga belegt.

24/105



Pro Handball Club Erlangen /// Rathenaustraße 17 /// 91052 Erlangen

2. Wirtschaftliches Konzept

Die Trägergesellschaft des HC Erlangen ist wirtschaftlich stabil. Einnahmen und Ausgaben halten sich die Waage. Das Eingehen von Zahlungsverpflichtungen ist fest mit der vorherigen Sicherung der dafür erforderlichen Mittel verbunden. Gesellschafter und Aufsichtsräte haben vereinbart, ein nachhaltiges und langfristiges Engagement zu verfolgen. Dabei war es den Beteiligten sehr wichtig, Abhängigkeiten von Einzelnen zu vermeiden und in die Struktur des HC Erlangen mehr als 20 leistungsfähige Personen und Unternehmen als Gesellschafter und Aufsichtsräte fest und langfristig einzubinden. Sie stehen satzungsgemäß dafür ein, dass negative Jahresergebnisse der Gesellschaft vermieden werden. Finanzverbindlichkeiten gibt es nicht. Alle wichtigen Handlungen der Geschäftsführung stehen unter dem strengen Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrates. Dieser ist besetzt mit elf Fachleuten aus Wirtschaft und Sport.

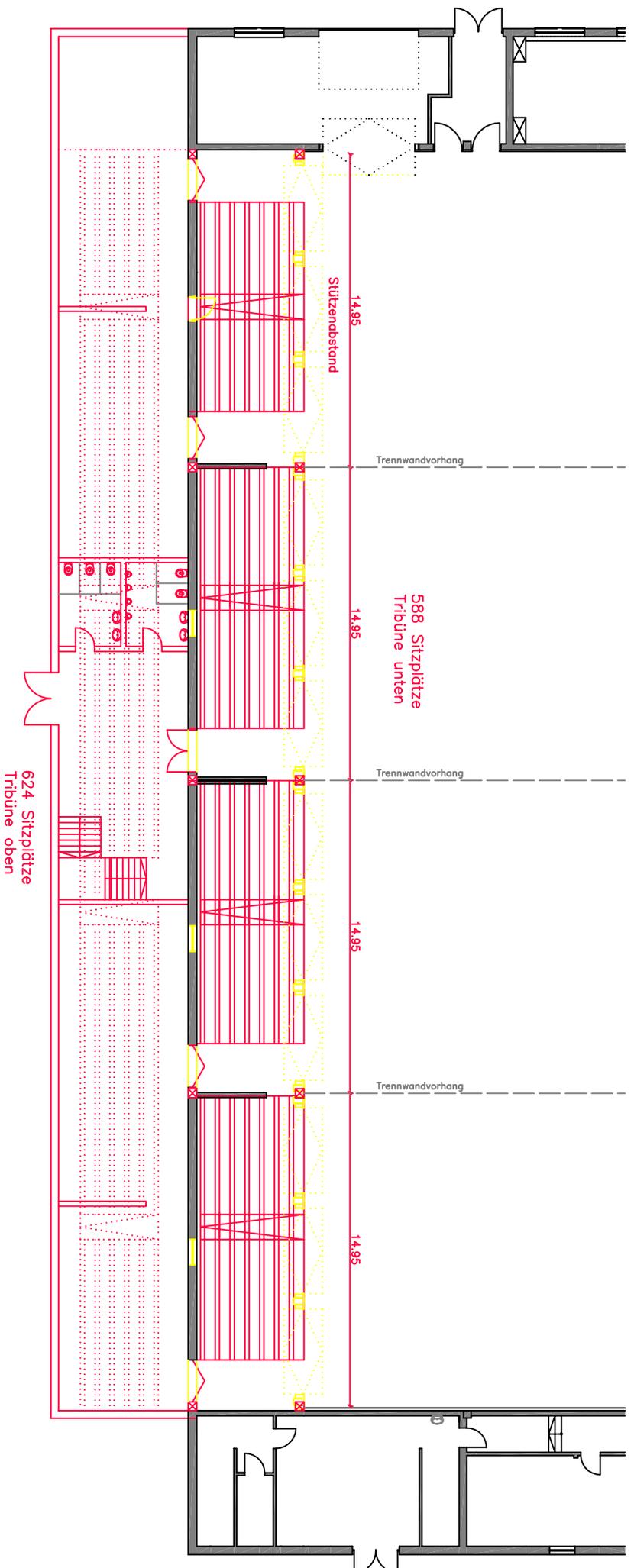
Der Zufluss von Sponsorengeldern und damit der Etat wird sich in den nächsten Jahren planmäßig und organisch erhöhen. Damit einher gehen werden auch und gerade die Stärkung und Erweiterung der Administration.

Die Wirtschaftlichkeit aller Bundesligavereine wird im neuen, strengen Lizenzierungsverfahren der Handballbundesliga regelmäßig und sorgfältig überprüft. Wirtschaftsprüferattest vor Saisonbeginn sind zwingend vorgeschrieben.

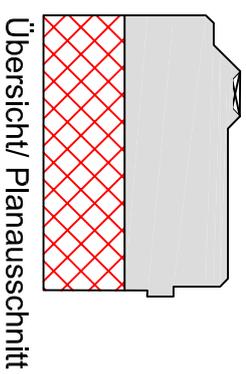
Mit freundlichen Grüßen

Dr. Carsten Bissel

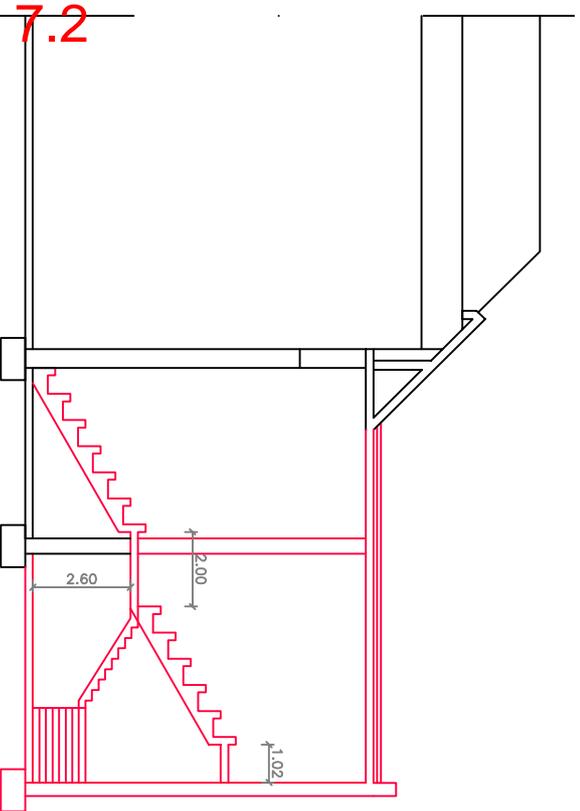
Vorsitzender des Aufsichtsrates



26/105



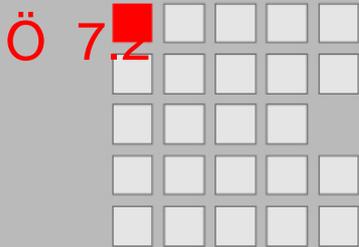
Übersicht/ Planausschnitt



7.2
Schnitt-Schema

K-H-Hiersemann- Halle

Schema-Skizze
Entwurfsplanung Erweiterung Halle



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 24.05.2011

Antragsnr.: 059/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/24/Hr. Kirschner

mit Referat: I/52/Hr. Klement

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Handballstandort Erlangen Antrag zum SportA/BWA/HFPA

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der HCE hat sich sportlich für die eingleisige zweite Liga qualifiziert und hat auch die Lizenz für die zweite Liga erhalten. Jedoch ist die Karl-Heinz-Hirseman-Halle in ihrem heutigen Zustand nur übergangsweise als Spielort in der zweiten Handballbundesliga nutzbar. Prinzipiell sind damit drei Szenarien denkbar: Umbau der Karl-Heinz-Hirseman-Halle, Neubau einer Halle im Stadtgebiet oder Anmietung einer Halle durch den Verein außerhalb Erlangens.

Derzeit fehlen noch eine Reihe von Informationen, um in der Sache entscheiden zu können. Wir stellen daher folgenden Antrag:

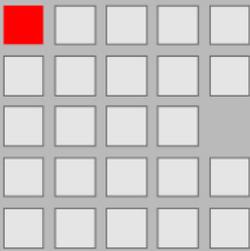
1. Die Verwaltung legt gemeinsam mit dem Verein dar, welche Anforderungen eine Halle erfüllen muss und bis wann dies (laut Vorgaben der DHL) umgesetzt sein bzw. begonnen werden müssen.
2. Die Verwaltung legt dar, welche dieser Anforderungen mit einem Umbau der bestehenden Halle zu erfüllen wären, welche Kosten dabei entstehen und ob dafür Zuschüsse (incl. Sponsoring) zu erwarten sind und mit welchen Mieteinnahmen zu rechnen ist.
3. Die Verwaltung legt alternativ eine Kostenschätzung inkl. Zuschüsse, Sponsoring, Mieteinnahmen für einen Hallenneubau (z.B. im Stadtwesten) vor, mit dem die Anforderungen ebenfalls erfüllt werden könnten.
4. Für beide Alternativen wird ein Zeitplan aufgestellt, der den Anforderungen der DHL entspricht.

Datum
24.05.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 2



5. Der Verein wird gebeten, das sportliche und finanzielle Konzept für den Profibetrieb ggf. in nicht öffentlicher Sitzung darzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik Ursula Lanig
Fraktionsvorsitzender Stellv. Fraktionsvorsitzende

Norbert Schulz Robert Thaler Gisela Niclas
Sprecher für Sport Stadtrat Stadträtin

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
24.05.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

Ö 7.2

Anlage 5

Erweiterung Karl- Heinz- Hiersemann- Halle, Kostenschätzung

1. Abbruch der Westaußenwand der Halle mit Ausnahme der Haupttragstützen, Lastabtragungen neu und Tragkonstruktion der neuen Tribünen (Kostenschätzung erfolgte durch beauftragten Statiker)

1.706.000€

2. Anbau der Geräteräume, zusätzlicher Eingang mit Treppenhaus und Toilettenanlagen an der Westseite der Halle
912,5 qm x 2000€ pro qm=

1.825.000€

3. Erweiterung bzw. Erneuerung der Haustechnischen Anlagen wegen Vergrößerung der Versammlungsstätte.
Die Lüftungsanlagen auf dem Dach der jetzigen Geräteräume müssen wegen Abbruch der Geräteräume für die neuen Tribünen demontiert und auf Grund ihres Alters entsorgt werden.

Lüftungsanlage	600.000,00	
Regelungsanlage	200.000,00	
Elektrische Lautsprecheranlage mit Funktionserhalt	200.000,00	
Brandmeldeanlage	100.000,00	
Entrauchungsanlage	100.000,00	
Notstromanlage	100.000,00	
Beleuchtungsanlagen	500.000,00	
Sanitär- und Heizungsanlagen	200.000,00	
Sicherheitsbeleuchtung	100.000,00	
Sonstiges	100.000,00	
Summe		2.200.000€

4. Erneuerung des Hallenbodens

300.000€

5. Neuschaffung Presseplätze, Behindertengerechte Zuschauerplätze, Kameraplätze, Gästeblock
Umbaumaßnahmen

200.000€

Summe

6.231.000€

+ Planungsmittel davon 25%=

1.557.750€

Summe

7.788.750€

Baunutzungskosten (gemäß DIN 18960)

Objekt Karl-Heinz-Hiersemann-Halle

Grunddaten Bestand

(vorläufige) AHK des Gebäudes	wirtschaftliche Nutzungsdauer in Jahren	m ² BGF	m ² NGF (NF)	m ³ BRI
3.827.162,51 €	80,00	4.420,28	3.757,24	

Finanzierungs-, Verwaltungs-, Betriebs- und Instandsetzungskosten

Nr.	Kostengruppen	Einheit	Kosten / Einheit	Einheiten / Jahr	Kosten / Jahr
100	Kapitalkosten				143.518,59 €
110/120	Kalkulatorische Zinsen *1)				95.679,06 €
130	Kalkulatorische Abschreibung				47.839,53 €
200	Objektmanagementkosten *2)	m ² BGF	3,04 €	4.420,28	13.431,71 €
300	Betriebskosten				224.380,85 €
310	Versorgung				73.591,71 €
311	Wasser und Abwasser *3)	m ³	2,08 €		4.669,11 €
312-315	Wärme *3)	kWh	0,09 €		40.101,44 €
316	Strom *3)	kWh	0,22 €		28.821,16 €
320	Entsorgung				1.881,00 €
322	Abfall	ltr.	2,09 €	900,00	1.881,00 €
330	Reinigung und Pflege von Gebäuden *4)				77.421,69 €
339	Grundreinigung jährlich	m ² NF	1,21 €	3.757,24	4.546,26 €
331	Unterhaltsreinigung	m ² NF	0,08 €	901.737,60	72.139,01 €
332	Fensterreinigung (2 x jährlich)	m ² Fensterfläche (=10% der m ² NF)	0,98 €	751,45	736,42 €
340	Reinigung und Pflege von Außenanlagen				215,04 €
341	Straßenreinigung				215,04 €
341	Winterdienst				0,00 €
350	Bedienung, Inspektion und Wartung *5)	m ² NGF	4,17 €	3.757,24 €	15.667,69 €
360	Sicherheits- und Überwachungsdienste				54.903,73 €
	Hauswartdienste *6)	h	35,94 €	1.527,65	54.903,73 €
370	Abgaben und Beiträge				700,00 €
371	Steuern	grundsteuerbefreit			0,00 €
372	Feuerversicherung	grobe Schätzung			700,00 €
390	Sonstiges				
400	Instandsetzungskosten *7)				45.925,95 €
Summe Baunutzungskosten p. a.					427.257,11 €

- *1) Für das gebundene Kapital sind für die Fremdmittel die Zinszahlungen und für die Eigenmittel kalkulatorische Zinsen anzusetzen. Unabhängig von der Art der Finanzierung, also vom Anteil des Eigenkapitals (ohne Zinszahlungen) und des Fremdkapitals (mit Zinszahlungen) sind die vollständigen Kapitalkosten für die gesamte Investition in die Berechnung einzubeziehen. Bei der Ermittlung der Kapitalkosten ist zu berücksichtigen, dass sich die Kapitalbindung durch die Abnutzung (siehe Nr. 130 Abschreibung) beständig verringert. Vereinfachend wird daher nur die Hälfte des gebundenen Kapitals zugrunde gelegt: 5,0 % kalkulatorischer Zinssatz von 50 % der Baukosten (Eigen- und / oder Fremdkapital)
- *2) Pauschaler Ansatz der KGSt in Vergleichsringen: Grundlage für diesen Kostenansatz ist die II. BV für Eigentumswohnungen, bei der seit 1. Januar 2011 von einer jährlichen Verwaltungspauschale in Höhe von 316,02 EUR ausgegangen wird. Die Kostenpauschale ergibt sich im Verhältnis zur intern berechneten durchschnittlichen Wohnfläche von 104,00 m².
- *3) Verbrauch und Kosten von Wärme, Strom und Wasser sowie Abwasser = Werte 2010
- *4) Durchschnittliche Nutzungs- / Reinigungstage in Freizeiteinrichtungen - 240
- *5) Die Kosten für Inspektion und Wartung der Baukonstruktion sowie der technischen Anlagen umfassen den Aufwand für die Feststellung und Beurteilung des Ist-Zustandes. Sie beinhalten zudem die Kosten der Abstimmung der Instandhaltungsziele mit den übergeordneten Zielen und die Festlegung entsprechender Instandhaltungsstrategien (vgl. DIN 31051 Instandhaltung). Behelfsweise werden die Personalkosten des technischen Gebäudemanagements (ohne Anteil Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) auf die gesamte vom GME bewirtschaftete Fläche (420.000 qm NGF) umgelegt. Je qm NGF ergeben sich jährlich je am NGF Kosten in Höhe von 4,17 €
- *6) Durchschnittlicher Einsatz eines Hausverwalters (ohne Pflege der Außenanlagen/Winterdienst) laut KGSt: 10.000 m² = 1 Hausmeister = 48 Wochenstunden incl. Bereitschaftszeiten. GME-interner Korrekturfaktor 1,5 (= Erfahrungswert des Betriebsbüros 243-2) m² BGF / 10.000 m² BGF * 48 * 1,5 / 5 = Stunden pro Tag Kosten eines Hausverwalters: EG 5 TVöD (Technischer Dienst) ohne Wochenend-/Feiertagseinsatz
- *7) Obwohl in den ersten Jahren nach Fertigstellung zunächst kaum Kosten für Instandsetzung entstehen, sind deren durchschnittliche jährliche Kosten zu ermitteln. Von der KGSt werden 1,2 Prozent des Wiederbeschaffungswertes für den durchschnittlichen jährlichen Erhaltungsaufwand kommunaler Liegenschaften empfohlen (vgl. KGSt-Bericht 9/1984). Zum Vergleich: Legt man eine Nutzungsdauer von 80 Jahren zugrunde, wäre die Pauschale mit 1,25 Prozent anzusetzen.

Baunutzungskosten (gemäß DIN 18960)

Baumaßnahme

Karl- Heinz- Hiersemann- Halle

Grunddaten

Erweiterung

Baukosten (DIN 276) gesamt	wirtschaftliche Nutzungsdauer in Jahren	m ² BGF	m ² NGF (NF)	m ³ BRI
7.800.000,00 €	80,00	912,53	775,65	

davon Kostengruppe

100	Grundstück
200	Herrichten und Erschließen
300	4.000.000,00 € Bauwerk - Baukonstruktionen
400	2.200.000,00 € Bauwerk - Technische Anlagen
500	Außenanlagen
600	Ausstattung und Kunstwerke: Kosten in diesem Stadium nicht vollständig ermittelbar
700	1.600.000,00 € Baunebenkosten

Finanzierungs-, Verwaltungs-, Betriebs- und Instandsetzungskosten

Nr.	Kostengruppen	Einheit	Kosten / Einheit	Einheiten / Jahr	Kosten / Jahr
100	Kapitalkosten				292.500,00 €
110/120	Kalkulatorische Zinsen *1)				195.000,00 €
130	Kalkulatorische Abschreibung				97.500,00 €
200	Objektmanagementkosten *2)	m ² BGF	3,04 €	912,53	2.772,86 €
300	Betriebskosten				47.631,99 €
310	Versorgung				13.232,59 €
311	Wasser *3)	m ³	2,08 €	193,91	403,34 €
312-315	Wärme *3)	kWh	0,09 €	92.302,35	8.307,21 €
316	Strom *3)	kWh	0,22 €	20.554,73	4.522,04 €
320	Entsorgung				2.247,49 €
321	Abwasser	m ³	1,89 €	193,91	366,49 €
322	Abfall	litr.	2,09 €	900,00	1.881,00 €
330	Reinigung und Pflege von Gebäuden *4)				15.983,04 €
339	Grundreinigung jährlich	m ² NF	1,21 €	775,65	938,54 €
331	Unterhaltsreinigung	m ² NF	0,08 €	186.156,00	14.892,48 €
332	Fensterreinigung (2 x jährlich)	m ² Fensterfläche (=10% der m ² NF)	0,98 €	155,13	152,03 €
340	Reinigung und Pflege von Außenanlagen				0,00 €
341	Straßenreinigung	keine Folgekosten, da diese ohnehin anfallen!			0,00 €
341	Winterdienst	Fremdvergabe: Kosten in diesem Planungsstadium nicht bezifferbar			0,00 €
350	Bedienung, Inspektion und Wartung *5)	m ² NGF	4,17 €	775,65 €	3.234,46 €
360	Sicherheits- und Überwachungsdienste				11.334,40 €
	Hauswartdienste *6)	h	35,94 €	315,37	11.334,40 €
370	Abgaben und Beiträge				1.600,00 €
371	Steuern	grundsteuerbefreit			0,00 €
372	Feuerversicherung	grobe Schätzung			1.600,00 €
390	Sonstiges				
400	Instandsetzungskosten *7)				74.400,00 €
410	Baukonstruktionen	1,2 % der Bausumme KGr 300			48.000,00 €
420	Technische Anlagen	1,2 % der Bausumme KGr 400			26.400,00 €
430	Außenanlagen	1,2 % der Bausumme KGr 500			- €
440	Ausstattung	5 % der Bausumme der KGr 600			- €
Summe Baunutzungskosten p. a.					417.304,85 €

- *1) Für das gebundene Kapital sind für die Fremdmittel die Zinszahlungen und für die Eigenmittel kalkulatorische Zinsen anzusetzen. Unabhängig von der Art der Finanzierung, also vom Anteil des Eigenkapitals (ohne Zinszahlungen) und des Fremdkapitals (mit Zinszahlungen) sind die vollständigen Kapitalkosten für die gesamte Investition in die Berechnung einzubeziehen. Bei der Ermittlung der Kapitalkosten ist zu berücksichtigen, dass sich die Kapitalbindung durch die Abnutzung (siehe Nr. 130 Abschreibung) beständig verringert. Vereinfachend wird daher nur die Hälfte des gebundenen Kapitals zugrunde gelegt: 5,0 % kalkulatorischer Zinssatz von 50 % der Baukosten (Eigen- und / oder Fremdkapital)
- *2) Pauschaler Ansatz der KGSt in Vergleichsringen: Grundlage für diesen Kostenansatz ist die II. BV für Eigentumswohnungen, bei der seit 1. Januar 2011 von einer jährlichen Verwaltungspauschale in Höhe von 316,02 EUR ausgegangen wird. Die Kostenpauschale ergibt sich im Verhältnis zur intern berechneten durchschnittlichen Wohnfläche von 104,00 m².
- *3) Verbrauch und Kosten von Wärme, Strom und Wasser sind aus Durchschnittswerten abgeleitet (Energiebericht 2009).
- *4) Durchschnittliche Nutzungs- / Reinigungstage in Schulen - 187 / Kindergärten - 220 / Freizeiteinrichtungen - 240 / Dienstgebäude - 250 / Sonstige - im Betriebsbüro fragen
- *5) Die Kosten für Inspektion und Wartung der Baukonstruktion sowie der technischen Anlagen umfassen den Aufwand für die Feststellung und Beurteilung des Ist-Zustandes. Sie beinhalten zudem die Kosten der Abstimmung der Instandhaltungsziele mit den übergeordneten Zielen und die Festlegung entsprechender Instandhaltungsstrategien (vgl. DIN 31051 Instandhaltung). Behelfsweise werden die Personalkosten des technischen Gebäudemanagements (ohne Anteil Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) auf die gesamte vom GME bewirtschaftete Fläche (420.000 qm NGF) umgelegt. Je qm NGF ergeben sich jährlich je qm NGF Kosten in Höhe von 4,17 €
- *6) Durchschnittlicher Einsatz eines Hausverwalters (ohne Pflege der Außenanlagen/Winterdienst) laut KGSt: 10.000 m² = 1 Hausmeister = 48 Wochenstunden incl. Bereitschaftszeiten. GME-interner Korrekturfaktor 1,5 (= Erfahrungswert des Betriebsbüros 243-2) m² BGF / 10.000 m² BGF * 48 * 1,5 / 5 = Stunden pro Tag Kosten eines Hausverwalters: EG 5 TVöD (Technischer Dienst) ohne Wochenend-/Feiertageinsatz
- *7) Obwohl in den ersten Jahren nach Fertigstellung zunächst kaum Kosten für Instandsetzung entstehen, sind deren durchschnittliche jährliche Kosten zu ermitteln. Von der KGSt werden 1,2 Prozent des Wiederbeschaffungswertes für den durchschnittlichen jährlichen Erhaltungsaufwand kommunaler Liegenschaften empfohlen (vgl. KGSt-Bericht 9/1984). Zum Vergleich: Legt man eine Nutzungsdauer von 80 Jahren zugrunde, wäre die Pauschale mit 1,25 Prozent anzusetzen. Für die Ausstattung werden hier pauschal 5 Prozent der Anschaffungskosten zugrunde gelegt, da deren Nutzungsdauer wesentlich kürzer als die der Gebäude ist.

Baunutzungskosten (gemäß DIN 18960)

Baumaßnahme

Dreifachsporthalle

Grunddaten

Baukosten (DIN 276) gesamt	wirtschaftliche Nutzungsdauer in Jahren	m ² BGF	m ² NGF (NF)	m ³ BRI
10.000.000,00 €	80,00	4.470,59	3.800,00	

davon Kostengruppe

100	Grundstück
200	Herrichten und Erschließen
300	4.000.000,00 € Bauwerk - Baukonstruktionen
400	3.500.000,00 € Bauwerk - Technische Anlagen
500	Außenanlagen
600	Ausstattung und Kunstwerke: Kosten in diesem Stadium nicht vollständig ermittelbar
700	2.500.000,00 € Baunebenkosten

Finanzierungs-, Verwaltungs-, Betriebs- und Instandsetzungskosten

Nr.	Kostengruppen	Einheit	Kosten / Einheit	Einheiten / Jahr	Kosten / Jahr
100	Kapitalkosten				375.000,00 €
110/120	Kalkulatorische Zinsen *1)				250.000,00 €
130	Kalkulatorische Abschreibung				125.000,00 €
200	Objektmanagementkosten *2)	m ² BGF	3,04 €	4.470,59	13.584,57 €
300	Betriebskosten				220.281,87 €
310	Versorgung				64.828,00 €
311	Wasser *3)	m ³	2,08 €	950,00	1.976,00 €
312-315	Wärme *3)	kWh	0,09 €	452.200,00	40.698,00 €
316	Strom *3)	kWh	0,22 €	100.700,00	22.154,00 €
320	Entsorgung				3.676,50 €
321	Abwasser	m ³	1,89 €	950,00	1.795,50 €
322	Abfall	litr.	2,09 €	900,00	1.881,00 €
330	Reinigung und Pflege von Gebäuden *4)				78.302,80 €
339	Grundreinigung jährlich	m ² NF	1,21 €	3.800,00	4.598,00 €
331	Unterhaltsreinigung	m ² NF	0,08 €	912.000,00	72.960,00 €
332	Fensterreinigung (2 x jährlich)	m ² Fensterfläche (=10% der m ² NF)	0,98 €	760,00	744,80 €
340	Reinigung und Pflege von Außenanlagen				0,00 €
341	Straßenreinigung	keine Folgekosten, da diese ohnehin anfallen!			0,00 €
341	Winterdienst	Fremdvergabe: Kosten in diesem Planungsstadium nicht bezifferbar			0,00 €
350	Bedienung, Inspektion und Wartung *5)	m ² NGF	4,17 €	3.800,00 €	15.846,00 €
360	Sicherheits- und Überwachungsdienste				55.528,57 €
	Hauswartdienste *6)	h	35,94 €	1.545,04	55.528,57 €
370	Abgaben und Beiträge				2.100,00 €
371	Steuern	grundsteuerbefreit			0,00 €
372	Feuerversicherung	grobe Schätzung			2.100,00 €
390	Sonstiges				
400	Instandsetzungskosten *7)				90.000,00 €
410	Baukonstruktionen	1,2 % der Bausumme KGr 300			48.000,00 €
420	Technische Anlagen	1,2 % der Bausumme KGr 400			42.000,00 €
430	Außenanlagen	1,2 % der Bausumme KGr 500			- €
440	Ausstattung	5 % der Bausumme der KGr 600			- €
Summe Baunutzungskosten p. a.					698.866,44 €

- *1) Für das gebundene Kapital sind für die Fremdmittel die Zinszahlungen und für die Eigenmittel kalkulatorische Zinsen anzusetzen. Unabhängig von der Art der Finanzierung, also vom Anteil des Eigenkapitals (ohne Zinszahlungen) und des Fremdkapitals (mit Zinszahlungen) sind die vollständigen Kapitalkosten für die gesamte Investition in die Berechnung einzubeziehen. Bei der Ermittlung der Kapitalkosten ist zu berücksichtigen, dass sich die Kapitalbindung durch die Abnutzung (siehe Nr. 130 Abschreibung) beständig verringert. Vereinfachend wird daher nur die Hälfte des gebundenen Kapitals zugrunde gelegt: 5,0 % kalkulatorischer Zinssatz von 50 % der Baukosten (Eigen- und / oder Fremdkapital)
- *2) Pauschaler Ansatz der KGSt in Vergleichsringen: Grundlage für diesen Kostenansatz ist die II. BV für Eigentumswohnungen, bei der seit 1. Januar 2011 von einer jährlichen Verwaltungspauschale in Höhe von 316,02 EUR ausgegangen wird. Die Kostenpauschale ergibt sich im Verhältnis zur intern berechneten durchschnittlichen Wohnfläche von 104,00 m².
- *3) Verbrauch und Kosten von Wärme, Strom und Wasser sind aus Durchschnittswerten abgeleitet (Energiebericht 2009).
- *4) Durchschnittliche Nutzungs- / Reinigungstage in Schulen - 187 / Kindergärten - 220 / Freizeiteinrichtungen - 240 / Dienstgebäude - 250 / Sonstige - im Betriebsbüro fragen
- *5) Die Kosten für Inspektion und Wartung der Baukonstruktion sowie der technischen Anlagen umfassen den Aufwand für die Feststellung und Beurteilung des Ist-Zustandes. Sie beinhalten zudem die Kosten der Abstimmung der Instandhaltungsziele mit den übergeordneten Zielen und die Festlegung entsprechender Instandhaltungsstrategien (vgl. DIN 31051 Instandhaltung). Beihilfweise werden die Personalkosten des technischen Gebäudemanagements (ohne Anteil Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) auf die gesamte vom GME bewirtschaftete Fläche (420.000 qm NGF) umgelegt. Je qm NGF ergeben sich jährlich je qm NGF Kosten in Höhe von 4,17 €
- *6) Durchschnittlicher Einsatz eines Hausverwalters (ohne Pflege der Außenanlagen/Winterdienst) laut KGSt: 10.000 m² = 1 Hausmeister = 48 Wochenstunden incl. Bereitschaftszeiten. GME-interner Korrekturfaktor 1,5 (= Erfahrungswert des Betriebsbüros 243-2) m² BGF / 10.000 m² BGF * 48 * 1,5 / 5 = Stunden pro Tag Kosten eines Hausverwalters: EG 5 TVöD (Technischer Dienst) ohne Wochenend-/Feiertageinsatz
- *7) Obwohl in den ersten Jahren nach Fertigstellung zunächst kaum Kosten für Instandsetzung entstehen, sind deren durchschnittliche jährliche Kosten zu ermitteln. Von der KGSt werden 1,2 Prozent des Wiederbeschaffungswertes für den durchschnittlichen jährlichen Erhaltungsaufwand kommunaler Liegenschaften empfohlen (vgl. KGSt-Bericht 9/1984). Zum Vergleich: Legt man eine Nutzungsdauer von 80 Jahren zugrunde, wäre die Pauschale mit 1,25 Prozent anzusetzen. Für die Ausstattung werden hier pauschal 5 Prozent der Anschaffungskosten zugrunde gelegt, da deren Nutzungsdauer wesentlich kürzer als die der Gebäude ist.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/ZV

Verantwortliche/r:
Referat Zentrale Verwaltung

Vorlagennummer:
ZV/020/2012

Bericht zur Interkommunalen Zusammenarbeit in Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	29.02.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
OBM/IZ-Koordinatorin

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Leiter des IZ-Büros, Herr Klumpp-Leonhardt, berichtet mündlich über den Umsetzungsstand der geplanten Einzelprojekte und die Perspektiven der interkommunalen Zusammenarbeit.

Anlagen:

- Schriftlicher Bericht zur Interkommunalen Zusammenarbeit
- Anlage 1 - Aktuelle Themen – Interkommunale Zusammenarbeit Nürnberg – Fürth – Erlangen – Schwabach“/ Stand Januar 2012
- Anlage 2 - Bestandsaufnahme der bereits vorhandenen IZ-Netzwerkstrukturen der Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach / Stand 01.10.2011

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Bericht zur Interkommunalen Zusammenarbeit (IZ)
in Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach**

Gliederung

- 1. Bisherige inhaltliche Verbesserungen durch die Zusammenlegung bzw. die gemeinsame Erledigung der Aufgaben**
 - 1.1 Beihilfe**
 - 1.2 Statistik**
 - 1.3 Städteakademie**
 - 1.4 Gemeinsame Stellenausschreibung**
 - 1.5 Gemeinsame Stellenanzeigen**
 - 1.6 Gewerbesteuerußenprüfung**
 - 1.7 KommunalBit**
 - 1.8 Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung**
- 2. Bisherige Einspar- und Entlastungseffekte**
- 3. Bestandsaufnahme zu den IZ-Themen**
- 4. Alte und neue Ziele der Interkommunalen Zusammenarbeit**
 - 4.1 Kontinuität**
 - 4.2 Drei neue Schwerpunkte**
- 5. Zu den drei neuen Schwerpunkten der IZ**
 - 5.1 Stärkung der politischen IZ-Spitze**
 - 5.2 Neue Kooperationskultur in den Verwaltungen der vier Städte**
 - 5.3 Ausbau des gemeinsamen Bürgerservice**
- 6. Zur Generierung von EU-Projekten in der Städteachse**
- 7. Zur Ausdehnung der Interkommunalen Zusammenarbeit auf die Metropolregion Nürnberg**

- Anlage 1: Aktuelle Themen – Interkommunale Zusammenarbeit „Nürnberg, - Fürth – Erlangen – Schwabach“ / Stand Januar 2012
- Anlage 2: Bestandsaufnahme der bereits vorhandenen IZ-Netzwerkstrukturen der Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach / Stand 01.10.2011

1. **Bisherige inhaltliche Verbesserungen durch die Zusammenlegung bzw. die gemeinsame Erledigung der Aufgaben**

Mit einer offiziellen Vereinbarung der vier Oberbürgermeister und der vier Gesamtpersonalratsvorsitzenden wurde im Jahr 2003 eine neue Entwicklungsetappe der Interkommunalen Zusammenarbeit der vier Städte eingeläutet. Neben allgemeinen Grundsätzen („Alle Kommunen behalten ihre Eigenständigkeit“) wurden die Rahmenbedingungen skizziert. Vorrangiges Ziel der Zusammenarbeit war es, Ressourcen zu sparen. Um dieses Vorhaben umzusetzen, wurden die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen. Zentrales Steuerungsorgan war seitdem die Lenkungsgruppe. Ein Projektbüro mit einem Gesamtkoordinator wurde etabliert. Ein Koordinationsteam mit jeweils einer Vertretung aus den vier Städten sorgte seitdem für die dezentrale Abstimmung in den Städten. Eingesetzte Projektgruppen kümmerten sich um die konkreten Vorhaben. Zahlreiche Projekte wurden umgesetzt:

- Beihilfe (Nürnberg, Erlangen)
- Statistik (Nürnberg, Fürth)
- Städteakademie (Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach)
- IZ-weite Stellenausschreibungen (Nürnberg, Erlangen alle Stellen; Fürth, Schwabach ab EGr. 10)
- Gemeinsame Stellenanzeigen (Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach)
- Gewerbesteueraußenprüfung (Fürth, Erlangen, Schwabach; Nürnberg als Dienstleister)
- KommunalBit (Fürth, Erlangen, Schwabach)
- Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung (Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach)

Es gab allerdings auch Rückschläge. Anvisierte Kooperationen in den Bereichen Feuerwehr, Musikschulen oder im Bereich „Geographische Informationssysteme“ kamen nicht zustande.

Zu den realisierten Projekten gibt es im Folgenden eine kurze Übersicht zu den jeweiligen inhaltlichen und finanziellen Entwicklungen. Die Ausführungen basieren auf kurzen Stellungnahmen der jeweiligen Projektverantwortlichen.

1.1 Beihilfe

Das gemeinsame Beihilfecenter der Städte Nürnberg und Erlangen startete im Jahr 2005. Damit wurden auch sämtliche Kunden und Tochterunternehmen, die bislang von der Stadt Nürnberg und der Stadt Erlangen abgerechnet wurden, übernommen.

Die vor der Zusammenlegung bei der Stadt Nürnberg übliche Bearbeitungsdauer konnte deutlich reduziert werden. Es besteht ein einheitlich hohes Niveau der Fallbearbeitung und eine höhere personelle Flexibilität.

Das Volumen der Fallbearbeitungen erhöhte sich um mehr als 18%, ohne dass es zu einer Reduzierung in der Bearbeitungszeit kam.

Höhe der Einsparungen: Vor der Zusammenlegung betrug der Stellenanteil in Erlangen und in Nürnberg für die Beihilfearbeitung 10,45 Stellen. Seit einigen Jahren arbeitet das Beihilfecenter mit einem Personalbestand von 8,8 Stellen. Im Stellenplan 2012 der Stadt Erlangen wurde nunmehr eine halbe Stelle u.a. aufgrund der neuen Aufgabe der Abrechnung der Arzneimittelrabatte geschaffen.

Durch diese nachträgliche Rabattierung von Arzneimitteln (ZESAR-Projekt) werden mittlerweile weitere Einsparungen realisiert. Verlässliche Aussagen können dazu noch nicht gemacht werden, da das Projekt erst im Jahr 2011 gestartet wurde und Nacherfassungen noch im Gang sind. Bei der Rabattierung werden jährliche Erstattungen im sechsstelligen Eurobereich erwartet.

1.2 Statistik

Das Amt für Stadtforschung und Statistik der Stadt Nürnberg und das Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Fürth wurden mit Wirkung vom 01. Mai 2005 zu einem Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth bei der Stadt Nürnberg zusammengelegt.

Bestandteil der Konzeption, die der Zusammenlegung der Ämter zugrundegelegt worden war, war die Harmonisierung der Arbeitsabläufe und des Informationsangebots für beide Städte. Durch diese Harmonisierung konnte das Angebot sowohl durch die Möglichkeit, beim Vorgehen voneinander zu lernen, als auch durch das Füllen von Lücken in den Informationsangeboten jeder der beiden Städte verbessert werden. Aufgrund der Unterschiede der vor der Zusammenlegung in den zwei Städten jeweils verfügbaren Kapazitäten bedeutete dies schwerpunktmäßig eine Ausweitung der für Fürth verfügbaren Informationen. Auch der Einsatz des Instrumentariums wurde harmonisiert, so dass jetzt auch für Fürth z.B. thematische Karten mit statistischen Informationen komfortabel bereitgestellt werden können.

Die Erfahrung der Zusammenlegung der Statistikämter zeigt, dass Synergieeffekte zweifellos vorhanden sind, wenn Aufgaben und Rahmenbedingungen sich so ähneln, dass die Aufgabenerledigung durch die Mitarbeiter/-innen für zwei oder mehr Städte parallel bzw. gleichzeitig erfolgen kann. Das ist bei vielen kommunalen Aufgaben der Fall. Statistische Informationen entstehen zum Teil, indem für beide Städte die gleichen Merkmale erhoben bzw. aus den gleichen Datenquellen die Daten bezogen, auf die gleiche Art in einer gemeinsamen Datenbank verarbeitet und in der gleichen Form bereitgestellt, präsentiert und veröffentlicht werden.

Die Bilanzierung der Stellenplanveränderungen durch OrgA hat ergeben, dass mehr als 20 % der vorher in beiden Städten eingesetzten Ressourcen eingespart wurden. Die Abrechnung zwischen den Städten erfolgte auf Grundlage der von der KGSt festgelegten durchschnittlichen Personalkosten. Auf Basis der Nürnberger städtischen Durchschnittspersonalkosten betrug die Einsparvorgabe rd. 370.000 Euro. Die erzielten Einsparungen haben die Vorgabe weit übertroffen.

1.3 Städteakademie

Die Stadträte der vier Städte und der Aufsichtsrat der Volkshochschule (Vhs) Fürth gaben im Oktober und November 2005 grünes Licht für die Zusammenarbeit. Vom

01.01.2006 bis 31.12.2009 arbeiteten die vier Städte und die Vhs Fürth in der Städteakademie auf der Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach Art. 4 und Art. 5 KommZG zusammen. Diese Kooperation zwischen den IZ-Städten erfolgte aus wirtschaftlichen Gründen, da eine Auslagerung der Fortbildungsbereiche und somit die Bildung einer zentralen Einheit aus steuerrechtlichen Gründen ausschied.

Nachdem der öffentlich-rechtliche Vertrag der Städteakademie mit der Vhs Fürth zum 31.12.2009 auslief, wird die gemeinsame Arbeit der vier Städte mit einem neuen Vertrag in Form einer Arbeitsgemeinschaft (KommZG) seit dem 01.01.2010 nahtlos fortgesetzt. Der neue Vertrag läuft unbefristet und kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von zwölf Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

Vorrangiges Ziel der Zusammenarbeit ist die nachhaltige Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Qualifizierungsangebotes für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vier Städte. Die Abstimmung einzelner Seminarthemen und die Konzeption des jährlichen Fortbildungsprogrammes zwischen den Programmplanerinnen und Programmplanern funktioniert routiniert und reibungslos. Mit der Vermeidung von Doppelangeboten, der Bildung von Themenschwerpunkten und der größeren Teilnehmerbasis erfolgt eine bessere Auslastung der Angebote. Dies führt vor allem in den kleineren Partnerstädten zu einer Senkung des Organisationsaufwandes und der Kosten pro Teilnehmerin/Teilnehmer.

1.4 Gemeinsame Stellenausschreibung

Die Städte Erlangen, Fürth, Schwabach und Nürnberg schreiben seit Frühjahr 2004 gegenseitig Ihre (ab BGr. A 11 bzw. VGr. IV a BAT) zu besetzenden Stellen intern aus. Dieser gemeinsame interne Arbeitsmarkt hat sich sowohl für die Städte wie auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewährt, so dass die Städte Erlangen und Nürnberg gänzlich unabhängig von der Besoldungsgruppe / Entgeltgruppe ausschreiben. Je nach Bedarfslage schreiben inzwischen aber auch die Städte Fürth und Schwabach unabhängig von der BGr. / EGr. aus. Auch der Zweckverband "Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg" und "KommunalBIT" sind - als "IZ-Projekte" - an den gemeinsamen Stellenausschreibungen beteiligt.

Den Städten steht durch diesen IZ-Arbeitsmarkt ein größerer Bewerberkreis zur Verfügung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen dadurch weitere Entwicklungsmöglichkeiten offen. Pro Jahr wechseln interkommunal ca. bis zu 15 Mitarbeiter/innen den Arbeitsplatz.

1.5 Gemeinsame Stellenanzeigen

Seit 01.08.2004 haben die Städte Erlangen, Fürth, Schwabach und Nürnberg im Rahmen der IZ ihre Anzeigenaufträge gebündelt und bedienen sich gemeinsam einer Werbeagentur. Hierdurch ergaben sich folgende Vorteile: Der bisher der Stadt Nürnberg gewährte Kommunalrabatt bei der Nordbayerischen Anzeigenverwaltung konnte durch die Verhandlungen mit der neuen Werbeagentur von 20% auf 25% erhöht werden. Der auch von der neuen Werbeagentur gewährte Bonus blieb unverändert bei 11,5%, zusätzlich konnten 2% Skonto verhandelt werden.

1.6 Gewerbesteuerprüfung

Das Gesetz über die Finanzverwaltung lässt zu, dass Gemeindebedienstete an den Betriebsprüfungen (Außenprüfungen) des Finanzamtes teilnehmen. Dies ist beschränkt auf Gewerbesteuer-Zerlegungs-fälle mit Firmensitz in der jeweiligen Gemeinde. Eine „Kommunale Betriebsprüfung“ wurde in der Region zu Beginn der Interkommunalen Zusammenarbeit nur von der Stadt Nürnberg praktiziert.

Im Jahr 2003 wurde vereinbart, dass die Städte Fürth, Erlangen und Schwabach die Stadt Nürnberg bevollmächtigen, die Betriebsprüfung für diese Städte durchzuführen. Die dafür neue geschaffene halbe Stelle beim Steueramt der Stadt Nürnberg wird durch die drei Städte finanziert. Die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet hat sich als äußerst erfolgreich herausgestellt. Bis einschließlich 2010 konnten bisher folgende zusätzliche Gewerbesteuereinnahmen erzielt werden: Fürth (2.196.628 Euro), Erlangen (1.135.205 Euro), Schwabach (111.220 Euro). Auch in 2011 sind erfreuliche Ergebnisse zu verzeichnen. Eine endgültige Statistik für dieses Jahr liegt jedoch noch nicht vor.

1.7 KommunalBIT

KommunalBIT wurde zum 01.01.2010 durch Ausgliederung der bisherigen IT-Bereiche der drei Städte Erlangen, Fürth und Schwabach als dienstherrenfähige Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet und übernimmt in Gesamtrechtsnachfolge die Aufgabe, die Städte mit hochwertigen IT&K-Leistungen zu versorgen.

Erklärtes Hauptziel ist es, die Städte im Bereich der IT zukunftsfähig zu machen. Zudem Synergiepotentiale und Skaleneffekte aller Art zu nutzen und damit für die kommunalen Auftraggeber die Freiräume zu schaffen, die es ihnen erlauben, ihre Verwaltungsprozesse mit Hilfe modernster Informationstechnik auszubauen und zu optimieren. Jahrzehntelange Erfahrung im kommunalen Umfeld ist nur ein Baustein für die erfolgreiche Zusammenarbeit.

Die „Zentrale“ des Unternehmens ist seit Juli 2010 in der Stadt Fürth, KommunalBIT beschäftigt 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bildet auch aus. Auch nach dem Aufbau des zentralen Rechenzentrums und des städteübergreifenden Netzwerks werden immer Kräfte für den Vor-Ort-Support in den Städten verbleiben, damit eine schnelle Unterstützung der Anwenderinnen und Anwender gewährleistet ist.

Zeitgleich mit der Zusammenfassung der personellen Ressourcen in der Zentrale in Fürth wurde bis Sommer 2010 die neue Rechenzentrum-Infrastruktur aufgebaut, die Anfang des Jahres 2012 die noch in den Städten vorhandenen Strukturen vollständig ablösen wird. Die Konsolidierung der Verzeichnisdienste und anderer zentraler Services ist damit verbunden, alle Anwendungen und Dienste werden dann nur noch zentral über das Rechenzentrum in Fürth bereitgestellt. Die Umstellung erfolgt weitestgehend ohne Einschränkungen für den laufenden Betrieb mit dem vorhandenen Personal unter punktueller Einbeziehung externer Dienstleister.

Die sich aus der Zentralisierung, Konsolidierung und Standardisierung ergebenden Synergie- Qualitätssteigerungseffekte werden sich erst in späteren Jahren für die beteiligten Städte auszahlen, in den ursprünglichen Planungen ist ein Zeitraum von acht Jahren bis zum „return-of-invest“ vorgesehen, sodass eine Aussage zu Einspareffekten noch verfrüht ist.

KommunalBIT setzt in den nächsten Jahren die Konsolidierung und Standardisierung weiter fort, der Fokus wird sich dabei aber von der Rechenzentrum-Infrastruktur und den zentralen Diensten mehr auf die Themen Standard-Arbeitsplatz bzw. Windows7/Office 2010 – Rollout sowie die An- und Einbindung mobiler Systeme verschieben. Ebenso ist die Einführung von Voice-IP als Ablösung der klassischen Telefonie ein Thema, das starke Beachtung finden muss. Weiterhin wird die verursachergerechte verbrauchsabhängige Verrechnung eingeführt und fortentwickelt werden, um den Kunden eine verbesserte Steuerungsmöglichkeit an die Hand zu geben und die Auftraggeber-/ Auftragnehmerbeziehungen zu optimieren.

1.8 Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung

Der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg hat seinen Betrieb zum 01.01.2010 aufgenommen. Der Start des Zweckverbandes war geprägt durch erheblichen Mitarbeitermangel im operativen Bereich der Verkehrsüberwachung des ruhenden Verkehrs in Nürnberg und in Erlangen. Dieser Mitarbeitermangel war zurückzuführen auf die Festlegungen des Überleitungstarifvertrages, der den tarifbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Entscheidungsmöglichkeit über den Wechsel zum Zweckverband eingeräumt hat.

Nachdem nun der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung zum Beginn des Jahres 2012 seine volle Einsatzstärke erreicht haben wird, kann entsprechend den in der Verwaltungsvereinbarung vorgegebenen Überwachungsaufträgen sowohl die Überwachung des ruhenden Verkehrs in den Verbandsgemeinden Erlangen, Nürnberg und Schwabach als auch die Überwachung der Geschwindigkeit in Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach geleistet werden.

Inhaltliche Verbesserungen: Durch die gemeinsame Außendienstleistungsstruktur ist sichergestellt, dass in allen vier Verbandsgemeinden die Verkehrsüberwachung in gleicher Weise gewährleistet ist. Auch die Innendienstsachbearbeitung erfolgt nunmehr durch einen gemeinsamen Innendienst. Durch die Zusammenfassung der Innendienstsachbearbeitung konnten erhebliche Synergieeffekte erzielt werden. Vor Gründung des Zweckverbandes erfolgte die Innendienstsachbearbeitung auf der Basis von rund 24.000 eingeleiteten Verfahren pro Vollkraftstelle. Im Rahmen des Zweckverbandes konnte die Innendienstsachbearbeitung durch verschiedene Rationalisierungs- und Umorganisationsmaßnahmen auf zwischen-zeitlich rund 33.000 eingeleitete Verfahren pro Vollkraftstelle im Innendienst erhöht werden.

2. Bisherige Einspar- und Entlastungseffekte

Wie oben ausgeführt können nicht für alle realisierten Projekte die konkreten Einsparsummen genannt werden, da zum einen Vergleichswerte fehlen bzw. die Projekte sich noch in der Anfangsphase befinden. Dennoch sind auch in diesen Projekten Synergieeffekte (und damit Einsparungen) offensichtlich bzw. Leistungsausweitungen und Qualitätsverbesserungen deutlich.

Allein bei den Projekten Beihilfe, Statistik, gemeinsame Stellenausschreibungen und Städteakademie können jährlich Einsparungen von insgesamt 462.000 Euro erzielt werden.

Die Aufteilung p. a. ist wie folgt:

Beihilfe:	76.000 Euro
Statistik:	292.000 Euro
Gemeinsame Stellenausschreibung:	58.000 Euro
Städteakademie:	36.000 Euro

Die Einsparungen bei der Stadt Erlangen betragen ca. 25.100 € p.a
(Beihilfe: ca. 12.600 € p.a., Städteakademie: 4.800 € p.a.,
gemeinsame Stellenausschreibung: 7.700 € p.a.)

Ein bedeutender Betrag ist das zusätzliche Gewerbesteueraufkommen, welches durch die Gewerbesteueraußenprüfung erzielt wird. Bis einschließlich 2010 wurden für die Städte Fürth, Erlangen und Schwabach zusätzliche Einnahmen in Höhe von 3,5 Mio. Euro erzielt.

Die daraus resultierenden Mehreinnahmen für die Stadt Erlangen belaufen sich auf 1.135.205 € (vgl. Nr. 1.6).

Den Einsparungen stehen noch Projektausgaben für das IZ-Projektbüro mit 1,5 Stellen gegenüber. Im Projektverlauf hat sich allerdings deutlich gezeigt, dass eine koordinierende Stelle für ein Projekt dieser Größenordnung und Komplexität dringend erforderlich ist. Das Aufgabenspektrum reicht dabei von der Klärung rechtlicher Fragen (Beihilferecht, Steuerrecht, Personalrecht etc.), die Betreuung der Projektgruppen, Öffentlichkeitsarbeit, Informationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Koordination von Absprachen zwischen den Städten und Erstellung von Sitzungsunterlagen und Entscheidungsgrundlagen für die Steuerungsgruppe. Aktuell zählt zu den Aufgaben die Begleitung der Überlegungen zur Weiterentwicklung der Interkommunalen Zusammenarbeit.

3. Bestandsaufnahme zu den IZ-Themen

Im Kapitel drei und vier werden die folgenden Fragen beantwortet: Welche der ursprünglich angedachten Projekte sind noch umsetzbar? In welchen Bereichen können sich durch die Interkommunale Zusammenarbeit weitere Synergieeffekte und Prozessoptimierungen ergeben? Inwieweit können gemeinsame Serviceleistungen für die Bürgerinnen und Bürger entwickelt werden?

Das Koordinationsteam der Interkommunalen Zusammenarbeit und das IZ-Projektbüro haben im Frühjahr und Sommer des Jahres 2011 zahlreiche kommunale Themen hinsichtlich ihrer aktuellen IZ-Relevanz und ihrer IZ-Perspektive geprüft. Dieser Überblick wurde für diese Vorlage im Januar 2012 aktualisiert.

Das Ergebnis ist in der Anlage 1 dokumentiert.

Hinsichtlich der 53 geprüften IZ-Themen ergibt sich folgende Bewertung:

- Drei Vorschläge sind als Sparthemen kategorisiert
- 18 Themen werden im Bereich der „Prozessoptimierung“ gesehen.
- 32 Themen sind derzeit – aus unterschiedlichen Gründen - nicht relevant für die Interkommunale Zusammenarbeit

Aktuell sind folgende IZ-Projekte in Bearbeitung:

- Projekt „Gemeinsam Einkaufen“: Es ist vorgesehen, dass die Städte Erlangen und Schwabach der Einkaufsgemeinschaft kommunaler Verwaltungen eG im Deutschen Städtetag beitreten. Die Stadt Nürnberg ist bereits Mitglied. Die Stadt Fürth plant eine einjährige Beobachtungsphase. Ziel ist es, mit Hilfe professioneller Einkaufsstrukturen den gemeinsamen Einkaufsprozess zu optimieren.
- Projekt „Geodatenmanagement“: Ein umsetzungsreifes Konzept für ein gemeinsames webbasiertes Geoinformationssystem der vier Städte wurde von der IZ-Lenkungsgruppe in Auftrag gegeben und befindet sich in der Bearbeitungsphase. Außerdem wird aktuell geprüft, wie die Städte Nürnberg und Schwabach ein gemeinsames Kanal-Informationssystem betreiben könnten.
- Projekt „Musterverträge“: Die Städte Nürnberg, Fürth und Schwabach erstellen – in Arbeitsteilung - ein gemeinsames Mustervertragshandbuch. Zahlreiche Verträge sind bereits zur gegenseitigen Nutzung überarbeitet. Beispiele: Veranstaltungsmietverträge, Photovoltaikmietverträge u.a.
- Projekt „ESF/EU-Regiestelle“ (s. Punkt 6)

Die vorgelegte Bestandsaufnahme sowie die anschließend geführten Strategiediskussionen mit den vier Städten zeigten deutlich, dass der bislang dominierende IZ-Sparansatz unter den vorhandenen politischen Rahmenbedingungen weitgehend ausgereizt ist. Vor diesem Hintergrund wurde das IZ-Projektbüro in der Sitzung am 06. Juli 2011 beauftragt, ein umsetzungsreifes Konzept für die Weiterentwicklung der Interkommunalen Zusammenarbeit vorzulegen.

In der Sitzung der IZ-Lenkungsgruppe am 20. Oktober 2011 wurde vom IZ-Projektbüro ein Neuansatz zur Weiterentwicklung der Interkommunalen Zusammenarbeit vorgeschlagen. Dieser IZ-Weiterentwicklungsansatz – mit 12 konkreten Vorschlägen – wurde von der IZ-Lenkungsgruppe einstimmig beschlossen und wird nun umgesetzt.

Im Mittelpunkt soll künftig die Prozessoptimierung stehen - mit Hilfe eines neuen Kooperationsansatzes. Es geht um Kontinuität, aber auch um Weiterentwicklung. Nachstehend wird der Neuansatz beschrieben.

4. Alte und neue Ziele der Interkommunalen Zusammenarbeit

4.1. Kontinuität

In dem vergangenen Jahrzehnt haben sich für die vier Städte – wie für alle deutschen Städte – entscheidende neue Herausforderungen ergeben. Die Zahl der kommunalen Probleme, die gemeinsam gelöst werden könnten und sollten, hat zugenommen. Dabei handelt sich sowohl um strukturelle Themen wie etwa der demographische Wandel wie auch um neue Fachthemen (Sicherung der Energieversorgung, Organisation der Mobilität u.a.). Die Kontinuität bzw. Weiterentwicklung der IZ wird ist daher von großer Bedeutung. An bewährten Strukturen soll deshalb festgehalten werden.

- Die zentrale IZ-Steuerung soll weiterhin bei den politischen Auftraggebern liegen.
- Die vorhandene Rahmenvereinbarung/Personalvereinbarung wird weiterhin gelten.
- Das Virtuelle IZ-Konto wird weiterhin geführt.
- Das Sparziel ist weiterhin im Auge zu behalten.
- Das Koordinations-Team (ein IZ-Ansprechpartner in der jeder Stadt) bleibt bestehen.

4.2. Drei neue Schwerpunkte

Vor dem Hintergrund der geschilderten Ausgangslage werden drei neue Schwerpunkte vorgeschlagen, um die Steuerungsfähigkeit in den vier Städten zu erhöhen und damit das Wohl für die Bürgerinnen und Bürger zu vermehren.

- Stärkung der politischen Steuerungsfähigkeit der Stadtspitzen
- Prozessoptimierung in den Verwaltungen durch neue Kooperationskultur
- Ausbau von gemeinsamen Serviceleistungen für Bürgerinnen und Bürger

Mehr Kooperation ist das Ziel. Je enger und besser die vier Städte zusammenarbeiten, desto stärker ist die einzelne Stadt. Dass die vier Städte jenseits der formellen IZ-Vereinbarung und IZ-Projekte über einen funktionierenden Informations- und Erfahrungsaustausch verfügen zeigt eine Übersicht über die vorhandenen städteübergreifenden Netzwerke – eine Basis, auf sich aufbauen lässt (s. Anlage 2).

Die IZ soll mit neuer Qualität weiter geführt werden. Die zeitliche Perspektive für die neuen Schwerpunkte ist mittelfristig angelegt. Im Folgenden werden die Entscheidungs- und Organisationsstrukturen für diese drei Bereiche bestimmt.

5. Zu den drei neuen Schwerpunkten der IZ

5.1. Stärkung der politischen IZ-Spitze

Ziele:

Von zentraler Bedeutung für die Interkommunale Zusammenarbeit sind die von der politischen Spitze gesetzten Rahmenbedingungen und Ziele. Deshalb ist die Steuerungs- und Entscheidungsfähigkeit dieser politischen Führung der zentrale Ansatzpunkt für eine erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit. Diese strategische Steuerung gilt es zu stärken.

Umsetzung:

Vorschlag 1:

Die Nachbarschaftskonferenz der Städteachse (NKS) wird künftig zum zentralen Gremium für die Interkommunale Zusammenarbeit. Die IZ-Lenkungsgruppe wird in die NKS integriert. Die Entscheidung zur Bearbeitung von IZ-Themen kommt von der politischen Spitze.

Vorschlag 2:

Die Geschäftsführung für die NKS (weiterhin aktuelle Themen, künftig auch Behandlung von IZ-Themen) übernehmen die vier Städte in wechselnder Reihenfolge. Der Wechsel erfolgt nach zwei Jahren. Die Verantwortung liegt hier beim Koordinationsteam.

Vorschlag 3:

Der neue IZ-Prozess ist „selbsttragend“ angelegt. Das bisherige IZ-Projektbüro wird deshalb aus dem bisherigen IZ-Prozess „hinausschleichen“ (voraussichtlich bis spätestens Ende d. ersten Halbjahres 2012).

Vorschlag 4:

Eine operative Verstärkung für die Vor- und Nachbereitung der NKS ist erforderlich (0,5 Verwaltungsstelle).

Vorschlag 5:

Das Amt für Statistik und Stadtforschung Nürnberg-Fürth legt in Abstimmung mit den Städten Erlangen und Schwabach jährlich eine ausgewertete und kommentierte Statistik zu den wesentlichen Entwicklungen in der Städteachse vor.

Vorschlag 6:

Ausgewählte IZ-Themen werden von den vier städtischen Presseämtern gemeinsam intern in den jeweiligen Verwaltungen und extern – in den lokalen Medien – nach Vorgabe der NKS präsentiert.

5. 2. Neue Kooperationskultur in den Verwaltungen der vier Städte

Ziel:

Das vorrangige Ziel ist die Prozessoptimierung bei zahlreichen Verwaltungsaufgaben durch eine Intensivierung des Informations- und Erfahrungsaustauschs auf den Fachebenen der Verwaltung.

Umsetzung:

Vorschlag 7:

Zentral für die NKS ist die Besetzung der richtigen Themen. Das Koordinationsteam klärt deshalb das Einspeisen der Fachthemen in die NKS ab. Dazu wird jährlich eine Abfrage bei den Fachreferaten zu den jeweiligen Top-Projekten mit IZ-Potenzial durchgeführt. Zu Beginn jeden Jahres erfolgt außerdem ein Themenfindungsworkshop mit externer Beteiligung. Hierbei sollen auch aktuelle Themen und Impulse aus dem politischen Mehrebenensystem „EU-Bund-Freistaat Bayern“ sondiert werden.

Vorschlag 8:

Die vier Organisationsreferate bringen in eigener Abstimmungsregie die aktuellen Servicethemen in die NKS ein.

Vorschlag 9:

Die Personal- und Organisationsämter der vier Städte unterstützen die aktuellen IZ-Themengruppen und schaffen die Voraussetzungen für „strukturierte Dialogprozesse“. Dazu zählt der Einsatz von Innovationscoaches und von Prozess-Moderatoren – diese gilt es auszubilden. Außerdem sollen für optimiertes Wissensmanagement bei ausgewählten Themen- und Projektgruppen die technischen Plattformen zur Verfügung gestellt werden.

Vorschlag 10:

Ein Angebot einer gemeinsamen Organisationsentwicklungs-Beratung soll geschaffen werden. Ein Umsetzungskonzept hierfür ist erforderlich.

Vorschlag 11:

Der Austausch von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen soll stärker gefördert werden. Hier kommt der zeitlich befristete Einsatz von ausgewählten Experten ebenso in Frage wie Hospitationen in den Nachbarstädten. Ein Konzept hierzu ist zu erstellen.

5.3 Ausbau des gemeinsamen Bürgerservice

Ziele:

Die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger an das lokale Verwaltungsangebot werden steigen. Deshalb sollten die kommunalen Dienstleistungen in den vier Städten stärker gemeinsam entwickelt und angeboten werden.

Umsetzung:

Vorschlag 12:

Die Referate und Ämter der vier Städte werden jährlich vom KO-Team „aktivierend“ angefragt, welche bürgerbezogenen Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Nachbarstädte von Bedeutung sein könnten und wie diese Angebote umgesetzt werden sollten. Beispiele: Gemeinsame Angebote stärken und entwickeln bei Weiterbildungsangeboten, Kultur und Sport, Nutzung von Einrichtungen (z. B. Bädern) u.v.m.

6. Zur möglichen Generierung von EU-Projekten in der Städteachse

Das IZ-Projektbüro sieht in einer gemeinsamen Generierung von EU-Projekten in der Städteachse bzw. der Metropolregion Nürnberg eine wichtige und zukunftsweisende Aufgabe. Im Jahr 2011 wurde deshalb im Rahmen einer metropolitan besetzten Arbeitsgruppe (mit Vertretern aus der Städteachse) ein Konzept für die Etablierung einer sog. EU-Regiestelle ausgearbeitet.

Im Kern steht folgender Vorschlag: Eine professionelle, kleine Entwicklungseinheit soll für einen optimierten Einsatz der europäischen Fördermittel in der Metropolregion Nürnberg sorgen. Im Fokus steht die Entwicklung der neuen Stadt-Land-Partnerschaft in der Metropolregion Nürnberg.

Das ausgearbeitete Konzept fand die Zustimmung des Rats der Metropolregion Nürnberg. Vor der Sommerpause 2011 wurde das Konzept „EU-Regiestelle“ mit der Bitte um finanzielle Teilförderung an Staatsministerin Christine Haderthauer und Wirtschaftsminister Martin Zeil weitergeleitet. Die finanzielle Förderung einer EU-Regiestelle wurde jedoch nicht befürwortet.

Frau Staatsministerin Haderthauer bot jedoch ein Gespräch auf Fachebene zur weiteren Erläuterung der aufgeworfenen Fragen an. Diese Fachgespräche wurden zwischenzeitlich geführt. Im Vordergrund steht nunmehr das konkrete Angebot, in der Metropolregion Nürnberg mehrere Zukunftscoaches zur Bewältigung des demografischen Wandels einzusetzen. Nunmehr ist ein gemeinsamer Antrag zahlreicher Landkreise – koordiniert von der Geschäftsstelle der Metropolregion Nürnberg – in konkreter Planung.

Die Planungen zur EU-Regiestelle werden aufgrund der aktuellen Aktivitäten zu den Zukunftscoaches kurzfristig zurückgestellt. Die Förderabsage des Freistaates Bayern zur EU-Regiestelle bedeutet jedoch nicht, dass dieser Ansatz nicht mehr weiter verfolgt wird. Im Frühjahr Jahres 2012 sollen erneut konkrete Überlegungen zur Realisierung angestellt werden.

Dass es sinnvoll ist, im Rahmen der EU-Arbeit interkommunal zusammenzuarbeiten, zeigen zwei aktuelle Beispiele.

Beispiel 1: Zwei ESF-Projekte wurden im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit – mitinitiiert durch das IZ-Projektbüro - beantragt. Es geht um die Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten im Rahmen der Sozialpartnerrichtlinie.

- Am Projektantrag „Leistungsveränderte/leistungsgewandelte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt fördern und qualifizieren“ nehmen die Städte Erlangen, Fürth und Nürnberg teil. Mittels Potenzialanalysen sollen die Kenntnisse und Fähigkeiten der leistungsgewandelten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter systematisch ermittelt werden. Dazu ist es im ersten Schritt notwendig, ein an den Anforderungen bezüglich der vorhandenen Arbeitsplätze der drei Städte orientiertes System zur Potenzialanalyse zu konzipieren. Im zweiten Schritt werden 120 leistungsgewandelte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der drei Städte an den Potenzialanalysen teilnehmen. Das Ergebnis dieses Personalentwicklungsinstrumentes liefert ein Leistungsprofil jedes Mitarbeiters/jeder Mitarbeiterin und ist der Ausgangspunkt für bedarfsgerechte Qualifizierungsmaßnahmen dieser Zielgruppe, die anschließend in den Strukturen der Städteakademie durchgeführt werden können.
- Beim Projektantrag "Verbesserte Arbeitssituation und Gesundheitsprävention - Personalentwicklung im sozialen Bereich“ sind die Städte Schwabach und Nürnberg beteiligt.

Bei beiden Anträgen hat die Stadt Nürnberg / Personalamt die Federführung. Die Prüfung der Interessenbekundungen durch die Steuerungsgruppe wurde im Ende November 2011 abgeschlossen und ergab eine sehr positive Bewertung. Das Bundesverwaltungsamt entscheidet auf der Basis der eingereichten Unterlagen über die Gewährung einer Zuwendung. Mit einer Entscheidung des Bundesverwaltungs-

amtes ist im März 2012 zu rechnen. Beide Projekte haben eine Laufzeit vom 01.04.2012 bis 31.12.2014.

Beispiel 2: Das IZ-Projektbüro hat ein neues Qualifizierungsangebot für die vier Städte konzeptioniert und ausgearbeitet. Zusätzliche Unterstützung in der Umsetzung erfolgt durch die Städteakademie und dem EU-Büro der Stadt Nürnberg. Der Start erfolgte am 21. Oktober 2011. Vorgesehen sind zehn zeitversetzte Seminar-EU-Module zwischen Oktober 2011 und Juli 2012. Die Resonanz fiel sehr erfreulich aus. 21 Anmeldungen gingen insgesamt aus Erlangen, Fürth und Nürnberg ein.

Die halb- bis eintägigen Seminare beinhalten Themen wie Institutionen der EU, Theorie und Praxis des EU-Rechts, Politikfelder und Haushalt der EU und Theorie und Praxis der EU-Förderpolitik. Die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter läuft während der Arbeitszeit.

Ziele dieser Qualifizierungsmaßnahme:

- Ausreizen der Förderpotenziale – städtische Interessen besser wahrnehmen
- EU-Know-how-Transfer optimieren: Klare Informationspolitik und effektive Entscheidungsvorbereitung
- „EU“ in den fachspezifischen kommunalen Aufgabenkatalog mit übernehmen
- Beteiligung bei EU-Netzwerken
- Verwaltungen „europafit“ machen
- Neues EU-Netzwerk in den beteiligten Städten schaffen

7. Zur möglichen Ausdehnung der Interkommunalen Zusammenarbeit auf die Metropolregion Nürnberg

Bei einzelnen Themen und Projekten ist es in den vergangenen Jahren bereits zu einer metropolitanen Ausdehnung – mit unterschiedlicher Gebietsreichweite - gekommen.

BeihilfeCenter: Seit Gründung des BeihilfeCenters im Jahr 2005 sind weitere Kunden hinzugekommen - der Zweckverband für die Verkehrsüberwachung, die Stadtverwaltung Ansbach und der Landkreis Erlangen-Höchstadt. Damit werden nun neben den Städten Nürnberg und Erlangen 13 externe Kunden betreut.

Verkehrsüberwachung: Bereits von Anbeginn waren dem Zweckverband KVÜ mit den Marktgemeinden Wendelstein und Schwanstetten zwei Nachbargemeinden aus dem Bereich der Metropolregion über Zweckvereinbarungen angeschlossen. Derzeit finden Verhandlungen mit der Stadt Ansbach und der Gemeinde Büchenbach (südlich Schwabach) für eine Aufgabenübernahme durch den Zweckverband KVÜ statt. Grundsätzlich spricht im Bereich der Kommunalen Verkehrsüberwachung nichts gegen eine Ausweitung der Tätigkeit auf weitere Nachbargemeinden im Rahmen der Metropolregion.

Statistik: Von Amt für Stadtforschung und Statistik (StA) werden derzeit im Auftrag der EMN-Geschäftsstelle die statistischen Grundlagen für eine Neuauflage des Regionalmonitors erarbeitet. Dieses Projekt kann nur durch eine gesonderte Zusatzfinanzierung der Metropolregion Nürnberg ermöglicht werden.

Ob, wie und in welchem Umfang Aufgaben und Projekte der Interkommunalen Zusammenarbeit auf die Metropolregion – im Sinne einer interregionalen Zusammenarbeit – ausgedehnt werden kann, lässt sich im Rahmen dieser Vorlage kurzfristig nicht hinreichend beantworten. Diese Frage bedarf einer grundlegenden Betrachtung. Geplant wird deshalb, mit Experten aus der Städteachse und der Metropolregion noch vor der Sommerpause 2012 einen moderierten Workshop durchzuführen. Ziel soll es dabei, ausgewählte kommunale Aufgaben der vier Städte hinsichtlich einer metropolitanen Optimierung zu durchleuchten.

**Aktuelle Themen – Interkommunale Zusammenarbeit
„Nürnberg – Fürth – Erlangen – Schwabach“**

Stand: Januar 2012

Inhalt:

	Interne Dienstleistungen	Bewertung
1.	GIS	Prozessopti- mierung
2.	Statistik – Kooperation der Stadt Schwabach mit Nürnberg und Fürth	Prozessopti- mierung
3.	gemeinsame Personalabrechnung (incl. Reisekosten etc.)	Aktuell kein IZ- Thema
4.	Gemeinsame Vergabe bzw. Vergabestelle	Prozessopti- mierung
5.	Beschaffungen	Sparpotential
6.	Postdienstleistungen	Aktuell kein IZ- Thema
7.	Schulden-/Zinsmanagement	Aktuell kein IZ- Thema
8.	Gebäudemanagement	Aktuell kein IZ- Thema
9.	Gebäudereinigung	Aktuell kein IZ- Thema
10.	Callcenter / D115	Sparpotential
11.	Druckerei	Aktuell kein IZ- Thema
12.	Rechtsberatung/Musterverträge	Prozessopti- mierung
13.	Steuerrechtliche Beratung	Prozessopti- mierung
14.	„Interne Beratung“ (Organisation, Umstrukturierung etc.)	Prozessopti- mierung
15.	E-Gov	Aktuell kein IZ- Thema
16.	Dokumentenmanagement	Aktuell kein IZ- Thema
17.	Betriebsärztlicher Dienst/Arbeitssicherheit	Aktuell kein IZ- Thema
18.	Städteakademie	Prozessopti- mierung
19.	Qualifizierung: EU-Module	Prozessopti- mierung
20.	Projekt „Europäischer Sozialfonds“ (ESF)	Prozessopti- mierung
21.	Beteiligungsmanagement	Prozessopti- mierung
22.	Stiftungsverwaltung	Aktuell kein IZ- Thema
23.	Gewerbesteuerprüfung	Kein aktuelles IZ-Thema (läuft bereits)
24.	Wohnbauförderung	Prozessopti- mierung

	Schule/Bildung	Bewertung
25.	Schulentwicklungsplanung/Schulraumentwicklungsplanung /Schulhausmanagement/Schulverwaltungsaufgaben	Aktuell kein IZ-Thema
26.	Musikschulen	Aktuell kein IZ-Thema
27.	Fachkräftegewinnung	Prozessoptimierung
28.	Pädagogisches Institut	Aktuell kein IZ-Thema
29.	Gemeinsames Bildungsportal	Aktuell kein IZ-Thema
Sicherheit und Ordnung		
30.	Versicherungsamt (Rentenversicherung)	Aktuell kein IZ-Thema
31.	Beantragung/Abholung:Ausweis oder Führerschein/ Kfz-Kennzeichen/Meldewesen	Aktuell kein IZ-Thema
32.	Bußgeld, Vollstreckung	Kein aktuelles IZ-Thema (läuft bereits)
33.	Spezielle Ordnungsverwaltung (Jagd, Waffen, Fischerei)	Aktuell kein IZ-Thema
34.	Katastrophenschutz	Prozessoptimierung
35.	Heimaufsicht/Seniorenheime/Pflegeheime	Aktuell kein IZ-Thema
36.	Feuerwehr	Aktuell kein IZ-Thema
37.	Datenschutz	Aktuell kein IZ-Thema
Soziales und Kultur		
38.	Stringente Zusammenarbeit bei Sozial-/Jugendhilfeleistungen	Sparpotential
39.	Familienkarte Bündnis für Familien	Prozessoptimierung
40.	Volkshochschule	Aktuell kein IZ-Thema
41.	Bibliotheken	Prozessoptimierung
42.	Museumsdepot	Aktuell kein IZ-Thema
Ver- und Entsorgung		
43.	Abfallentsorgung	Aktuell kein IZ-Thema
44.	Abwasserentsorgung	Prozessoptimierung
45.	Bäder	Aktuell kein IZ-Thema
46.	Klärschlamm Entsorgung	Prozessoptimierung
47.	Deponien	Aktuell kein IZ-Thema
48.	Servicebetriebe, Bauhöfe	Aktuell kein IZ-Thema
49.	Spezialgeräte gemeinsam nutzen	Aktuell kein IZ-Thema

	Sonstiges	
50.	Veterinärwesen	Aktuell kein IZ-Thema
51.	Sport	Aktuell kein IZ-Thema
52.	Verkehrsplanung	Aktuell kein IZ-Thema
53.	EU-Regiestelle	Prozessoptimierung

Zusammenfassung

IZ-Themen mit Sparpotential:

- Beschaffungen
- Callcenter / D115
- Stringente Zusammenarbeit bei Sozial- /Jugendhilfeleistungen

IZ-Themen mit Prozessoptimierung:

- GIS
- Statistik – Kooperation der Stadt Schwabach mit Nürnberg und Fürth
- Gemeinsame Vergabe bzw. Vergabestelle
- Schulden-/Zinsmanagement
- Rechtsberatung/Musterverträge
- Steuerrechtliche Beratung
- Städteakademie
- Qualifizierung: EU-Module
- Projekt „Europäischer Sozialfonds“ (ESF)
- Beteiligungsmanagement
- Wohnbauförderung
- Fachkräftegewinnung
- Katastrophenschutz
- Familienkarte Bündnis für Familien
- Bibliotheken
- Abwasserentsorgung
- Klärschlamm Entsorgung
- EU-Regiestelle

Aktuell keine IZ-Themen:

- gemeinsame Personalabrechnung (incl. Reisekosten etc.)
- Postdienstleistungen
- Gebäudemanagement
- Gebäudereinigung
- Druckerei
- „Interne Beratung“ (Organisation, Umstrukturierung etc.)
- E-Gov
- Dokumentenmanagement
- Betriebsärztlicher Dienst/Arbeitssicherheit
- Stiftungsverwaltung
- Gewerbesteuerprüfung
- Schulentwicklungsplanung/Schulraumentwicklungsplanung/
Schulhausmanagement/Schulverwaltungsaufgaben
- Musikschulen
- Pädagogisches Institut
- Gemeinsames Bildungsportal
- Versicherungsamt (Rentenversicherung)
- Beantragung/Abholung: Ausweis oder Führerschein/
Kfz-Kennzeichen/Meldewesen
- Bußgeld, Vollstreckung
- Spezielle Ordnungsverwaltung (Jagd, Waffen, Fischerei)
- Heimaufsicht/Seniorenheime/Pflegeheime
- Feuerwehr
- Datenschutz

- Volkshochschule
- Museumsdepot
- Abfallentsorgung
- Bäder
- Deponien
- Servicebetriebe, Bauhöfe
- Spezialgeräte gemeinsam nutzen
- Veterinärwesen
- Sport
- Verkehrstechnik

	Aktueller Stand	Weiteres Vorgehen
	Themenbereich: Interne Dienstleistungen	
1.	<p>GIS Das Geodatenmanagement unterstützt zahlreiche Geschäftsprozesse in den vier Städten. Die Ausbaustufen variieren in den einzelnen Städten deutlich.</p>	<p>Zu den GIS-Aktivitäten in den vier Städten gab es im Herbst 2011 eine Bestandaufnahme. Ziel war es, gemeinsame Handlungsfelder zu definieren. Im Vordergrund steht die Kooperation in einzelnen Themenfeldern, nicht die Harmonisierung von Qualitätsstandards.</p> <p>Präsentation in der IZ-LG am 20.10.2011 / einstimmiger Beschluss zur Erarbeitung eines umsetzungsreifen Konzeptes für ein gemeinsames WEB-GIS u a.</p>
2.	<p>Statistik – Kooperation der Stadt Schwabach mit Nürnberg und Fürth In unterschiedlichen Sachgebieten (kleinräumige Gliederung/GIS, Auswertungen Einwohnerwesen, Auswertung Bautätigkeit/Gebäudedatei usw.) werden Form und Inhalt der möglichen Zusammenarbeit eruiert.</p>	<p>Aktuelle Prüfung läuft.</p>
3.	<p>Gemeinsame Personalabrechnung Die Städte Erlangen und Fürth betreiben das PMS-System LOGO über den IT-Dienstleister KommunalBIT auf einer gemeinsamen Plattform. Die Stadt Nürnberg verwendet für die Personalabrechnung das System SAP/HR, während die Stadt Schwabach die Gehaltsabrechnung mit der AKDB abwickelt.</p>	<p>Eine gemeinsame Zusammenarbeit der vier Städte ist wegen unterschiedlicher strategischer Zielplanungen sowie stadteigener Konsolidierungsmaßnahmen (z. B. Fürth) mittelfristig nicht möglich.</p>
4.	<p>Gemeinsame Vergabe bzw. Vergabestelle Bereits in den Jahren 2003/2004 wurde in der AG Gebäudebewirtschaftung mit großem Aufwand eine gemeinsame Jahresausschreibung für Bauunterhaltsleistungen vorbereitet. In den Städten folgten Diskussionen u.a. mit der Kreishandwerkerschaft und der IG-Bau, die letztlich dazu führten, dass der Stadtrat in Erlangen beschloss, sich nicht an der gemeinsamen Ausschreibung zu beteiligen. Die Referentenrunde der Stadt Fürth legte 2004 ebenfalls fest, dass die Stadt Fürth sich nicht beteiligt wird. Die Städte Nürnberg und Schwabach führten die gemeinsame Ausschreibung durch. Gemeinsame Ausschreibungen können langfristig den Verwaltungsaufwand senken und günstigere Preise ermöglichen. Da aber v.a. in der Anfangsphase ein erhöhter Abstimmungsaufwand erforderlich ist, kann eine erneute Befassung mit diesem Thema nur erfolgen, wenn zuvor eindeutige Entscheidungen zur grundsätzlichen Bereitschaft aller Städte erfolgt sind.</p>	<p>Event. positive Erfahrungen aus der AG Beschaffungen könnten ggf. Grundlage für eine erneute Befassung mit diesem Thema sein.</p>

	<p>Solange in jeder Stadt Vergaben erfolgen ist auch das Know How vor Ort erforderlich. Ein intensiverer Kontakt zwischen den Vergabestellen könnte ggf. den Wissenstransfer bei besonderen Fragestellungen erleichtern.</p>	
5.	<p>Beschaffungen Eine IZ-Projektgruppe „Gemeinschaftlicher Einkauf“ ist eingesetzt. Es geht um die Darlegung der Chancen und Potentiale einer gemeinschaftlichen Beschaffung. Auch inhaltsnahe Zusatzthemen (Umweltfreundliche Beschaffung, Regionalität etc.) werden diskutiert. Die Abstimmungsarbeit konzentriert sich dabei sowohl auf alle beteiligten Kernverwaltungseinheiten wie auch auf Eigen- und Regiebetriebe</p>	<p>Die eingesetzte Projektgruppe steht kurz vor dem Abschluss. Vorgeschlagen wird eine gemeinsame Beteiligung bei einer neuen Einkaufsgenossenschaft des Deutschen Städtetages, die künftig als interkommunaler Beschaffungsdienstleister fungieren soll.</p> <p>Präsentation in der NKS am 06.02.2012.</p>

	Aktueller Stand	Weiteres Vorgehen
	Themenbereich: Interne Dienstleistungen	
6.	Postdienstleistungen Dieser Bereich soll bei den vier IZ-Städten mittels Postkonsolidierer (z.B. PostCon. Williams Lea) sowie externen Postdienstleistern dauerhaft konsolidiert werden.	Eine gemeinsame Zusammenarbeit scheidet wegen bereits jetzt schon gewährter Höchststrabatte aus.
7.	Schulden-/Zinsmanagement Die Geschäftsbanken stehen einer Weitergabe von Informationen, z. B. gewährte Zinskonditionen, innerhalb der Städte ablehnend gegenüber. Angesichts der hohen Bedeutung dieser Aufgabe ist dennoch eine vertiefte Zusammenarbeit erforderlich.	Der IZ-Erfahrungsaustausch soll intensiviert werden.
8.	Gebäudemanagement In Schwabach nimmt das neugegründete Amt für Gebäudemanagement am 01.07.2011 die Arbeit auf. Hierzu wurden Teile aus verschiedenen Fachdienststellen, insbesondere der Liegenschaftsverwaltung und dem Kämmereiamt, herausgenommen und in das Amt für Gebäudemanagement eingegliedert. Des Weiteren wurden sämtliche Hausmeister und Reinigungsdienstkräfte organisatorisch und disziplinarisch dem Amt zugeordnet. In Abstimmung mit KommunalBIT wurde in Schwabach die bereits im Amt für GM in Erlangen eingeführte GM-Software beschafft und gegenwärtig implementiert. In Nürnberg wird derzeit das Gebäudemanagement mit externer Unterstützung neu geordnet.	Derzeit kein Thema für die IZ.
9.	Gebäudereinigung Die Städte Erlangen Nürnberg und Schwabach verfolgen die Strategie einer nahezu vollständigen Fremdvergabe der Reinigungsleistungen, wenige Ausnahmen (Rathäuser, KIGAs in Schwabach). Die Stadt Fürth setzt auf einen genau entgegengesetzten Ansatz („Freiburger Model“), welcher die kommunale Eigenerledigung (derzeit ca. 95% Eigenanteil) favorisiert.	Die weitere Projekt-Prüfung macht hier keinen Sinn
10.	Callcenter / D115 Die einheitliche Behördennummer bietet die Möglichkeit, die Vorteile eines Service-Centers im Verbund mit anderen Verwaltungen zu nutzen (standardisiertes Wissensmanagement). In Nürnberg wurde eine Verkehrsmessung zur telefonischen Erreichbarkeit der Stadtverwaltung vom 14.03.-10.04.2011 durchgeführt. Außerdem wurden Städte mit bestehenden Service-Centern besucht. Ein Konzept für ein kommunales Service-	Die Interkommunale Zusammenarbeit wird geprüft.

	Center wird derzeit erarbeitet.	
11.	Druckerei Die Städte Nürnberg und Schwabach verfügen seit geraumer Zeit über keine eigenen Druckereien. In Fürth ist es durch Standardreduzierungen und organisatorische Veränderungen möglich gewesen, die Eigenproduktion auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Die Stadt Erlangen unterhält eine Hausdruckerei.	Eine gemeinsame Zusammenarbeit der vier Städte (mit Ausnahme eines Wissenstransfers) kann entfallen, da die Produkte bereits von externen Druckereien und Buchbindereien (z.B. WfB Nürnberg) für die Städte erledigt werden.
12.	Rechtsberatung/Musterverträge Erstellung eines Mustervertragshandbuches: Durch die gemeinsame Verwendung von Vertragsmustern soll das vorhandene Expertenwissen städteübergreifend genutzt werden.	Erste Vertragsmuster wurden in Kooperation erstellt.
13.	Steuerrechtliche Beratung Zahlreiche Aspekte sind von stadtübergreifender Bedeutung.	Der IZ-Erfahrungsaustausch soll intensiviert werden.

	Aktueller Stand	Weiteres Vorgehen
	Themenbereich: Interne Dienstleistungen	
14.	<p>„Interne Beratung“ (Organisation, Umstrukturierung etc.) Jede Stadt hat eine eigene Organisationseinheit (Amt, Abteilung oder Sachgebiet) mit folgenden Aufgaben: Umstrukturierungen, Organisationsuntersuchungen, Bedarfsbemessungen, Stellenbewertungen, Stellenplan, Konsolidierung und Modernisierung, Dienstanweisungen, besondere Befugnisse und sonstige zentrale Steuerungs- und Serviceleistungen</p>	<p>Die fachlichen Bedürfnisse sind sehr stadtspezifisch aufgrund unterschiedlicher Schwerpunkte, Ziele und politischer Vorgaben.</p> <p>Mit Beschluss der IZ-LG vom 20.10.2011 soll die Einrichtung einer gemeinsamen Organisations-Entwicklungsberatung geprüft werden.</p>
15.	<p>E-Gov Erlangen hat ein eGovernmentCenter (im Rang eines Amtes). Dort werden zentral Internet-/Intranet-Dienste sowie GIS-Systemadministration und IT-Koordination (zum KommunalBIT) vorgehalten. In den anderen Städten werden diese Aufgaben durch die Organisation bzw. DV-Organisationen erledigt.</p>	<p>Der stete Erfahrungsaustausch ist vorhanden. Gemeinsame IZ-Projekte sind derzeit nicht geplant.</p>
16.	<p>Dokumentenmanagement In Nürnberg wird Fabasoft eingesetzt. Erlangen ist auf die neue Software OCS von Optimal Systems umgestiegen. Seit 01.01.10 sind in Erlangen die drei Pilotämter (Organisation, Stadtarchiv und Umweltamt) in den Echtbetrieb übergegangen. Alle Schriftstücke (außer Beschlüsse und Verträge) werden seitdem ausschließlich elektronisch gespeichert</p>	<p>Die Stadt Fürth befindet sich aktuell im Erfahrungsaustausch mit der Stadt Erlangen. Gemeinsame IZ-Projekte sind derzeit nicht geplant.</p>
17.	<p>Betriebsärztlicher Dienst/ Arbeitssicherheit In Erlangen ist diese Aufgabe als Stabsstelle dem Personal- und Organisationsamt zugeordnet. Der betriebsärztliche Dienst wird durch ein externes Institut bereit gestellt. In Fürth gibt es eine eigene Dienststelle (Stadtärztlicher Dienst) und in Nürnberg erfolgte die Zuordnung zum Referat für Allgemeine Verwaltung. In Schwabach besteht eine vergleichbare Konstellation der Aufgabenerfüllung durch vertragliche Delegation wie in Erlangen. Der Betriebsärztliche Dienst ist dem Betriebsarztzentrum Roth/Schwabach übergeben. Der Bereich Arbeitssicherheit wurde vertraglich der Fa. SITAMUS übertragen.</p>	<p>Auf Grund unterschiedlicher Strukturen ist gemeinsame IZ-Struktur nicht möglich.</p>
18.	<p>Städteakademie Die bisherige Zusammenarbeit der vier Städte hat sich bewährt. Über die Interkommunale Zusammenarbeit wurden bereits Einspareffekte erzielt.</p>	<p>Eine Optimierung der strategischen Ausrichtung sowie thematische Schwerpunktsetzungen werden derzeit diskutiert.</p>
19.	Qualifizierung: EU-Module	Der Start erfolgte im Herbst 2011. 21

	<p>EU-Module für die Personalentwicklung: Ein neues Qualifizierungsangebot soll die vier Städte „europafit“ machen. Die vorhandenen Fördermöglichkeiten der EU sollen besser genutzt werden.</p>	<p>Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Nürnberg, Fürth und Erlangen nehmen bei diesem neuen Qualifizierungskurs teil.</p>
20.	<p>Projekt „Europäischer Sozialfonds“ (ESF) Mit zwei neuen ESF-Projekten zur „Förderung der beruflichen Weiterbildung“ sollen die Sozialpartner bei der Weiterbildungsbeteiligung unterstützt werden.</p>	<p>Die erste Prüfung der eingereichten Förderanträge war positiv. Eine endgültige Entscheidung durch das Bundesverwaltungsamt erfolgt im März 2012.</p>

	Aktueller Stand	Weiteres Vorgehen
	Themenbereich: Interne Dienstleistungen	
21.	Beteiligungsmanagement Die Stadt Nürnberg beschafft eine neue Beteiligungssoftware. Hierzu wurden im Vorfeld zu den Präsentationsterminen die Beteiligungsmanager der Städteachse eingeladen. In Fürth und Erlangen besteht diesbezüglich kein Bedarf. Für Schwabach ist das in Nürnberg eingeführte Produkt nach erfolgter Prüfung ungeeignet. Die Beteiligungsmanager von Fürth, Erlangen und Schwabach arbeiten bereits sehr eng und vernetzt im Bereich der Wirtschaftsplanung und Rechnungslegung des gemeinsamen Rechenzentrums „KommunalBIT“ zusammen.	Der IZ-Erfahrungsaustausch soll intensiviert werden.
22.	Stiftungsverwaltung Kein Bedarf zur Zusammenarbeit in den vier Städten	Weitere Prüfung nicht erforderlich
23.	Gewerbesteuerprüfung Das Gesetz über die Finanzverwaltung lässt zu, dass Gemeindebedienstete an den Betriebsprüfungen (Außenprüfungen) des Finanzamtes teilnehmen. Dies ist beschränkt auf Gewerbesteuer-Zerlegungsfälle mit Firmensitz in der jeweiligen Gemeinde. Eine „Kommunale Betriebsprüfung“ wurde in der Region zu Beginn der Interkommunalen Zusammenarbeit nur von der Stadt Nürnberg praktiziert. 2003 wurde zwischen den Städten vereinbart, dass die Städte Fürth, Erlangen und Schwabach die Stadt Nürnberg bevollmächtigen, die Betriebsprüfung für sie durchzuführen. Die dafür neue geschaffene halbe Stelle beim Steueramt der Stadt Nürnberg wird durch die drei Städte finanziert. Die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet hat sich als äußerst erfolgreich herausgestellt. Bis einschließlich 2010 konnten bisher folgende zusätzliche Gewerbesteuereinnahmen erzielt werden: Fürth: 2.196.628 Euro Erlangen: 1.135.205 Euro Schwabach: 111.220 Euro	Weitere Prüfung nicht erforderlich
24.	Wohnbauförderung Eine gemeinsame Antrags- und Bewilligungsstelle – es geht um die Förderbereiche Mietwohnungsbau und Wohneigentumsförderung - für die vier Städte wäre möglich und sinnvoll.	Das Amt für Wohnen und Stadterneuerung in Nürnberg prüft derzeit die Realisierung.
	Themenbereich: Schule/Bildung	
25.	Schulentwicklungsplanung/ Schulraumentwicklungsplanung/ Schulhausmanagement/ Schulverwaltungsaufgaben	Eine vertiefte Zusammenarbeit über die Ebene der Interkommunalen Zusammenarbeit ist derzeit nicht geplant.

	Das Management und die Bedarfsplanung im Bereich der Allgemeinbildung sind – aus organisatorischen Gründen oder bildungspolitischen Vorgaben - nicht auf einen städteübergreifenden Austausch angelegt, weder im Grund- und Hauptschulbereich, noch bei den Realschulen oder Gymnasien.	
	Aktueller Stand	Weiteres Vorgehen
	Themenbereich: Schule/Bildung	
26.	Musikschulen Verworfenes IZ-Projekt mit Nürnberg, Erlangen, Schwabach. Projektleitung: Erlangen. Start 2004. Das Ziel war die Zusammenlegung der drei Musikschulen. Ergebnis: Eine Zusammenlegung der drei Musikschulen bringt keine synergetischen Effekte (Fürth war nur beratend dabei wg. e.V.). Stadtspezifisch wurden Einspareffekte erzielt.	Eine vertiefte Zusammenarbeit ist derzeit nicht geplant.
27.	Fachkräftegewinnung Mittelfristig zeichnet sich auch für den öffentlichen Bereich ein Mangel an Fachkräften – in ausgewählten Berufsgruppen – ab.	In Abstimmungsgesprächen mit den vier Personalämtern wird dieses Thema aktuell behandelt.
28.	Pädagogisches Institut Das Pädagogische Institut bietet seine Dienstleistungen auch für die Nachbarstädte an.	Das Pädagogische Institut sieht für einen städteübergreifenden Austausch keine Handlungsspielräume. Die finanziellen Effekte für eine gegenseitige Verrechnung bei der Lehrerfortbildung sind zu gering.
29.	Gemeinsames Bildungsportal Wichtiges Schwerpunktthema in den vier Städten	Ein gemeinsames Bildungsportal hätte die spezifischen Bedingungen vor Ort zu erfassen und müsste die Angebote für die Nutzer transparent präsentieren. Ein Portal für vier Städte mit zum Teil unterschiedlicher Angebotsstruktur würde die Spezifika tendenziell verwischen, im Vergleich u.U. Lücken markieren, wo kein Bedarf besteht, und überkomplex ausfallen.
	Themenbereich: Sicherheit und Ordnung	
30.	Versicherungsamt (Rentenversicherung) Die kreisfreien Städte sind gesetzlich verpflichtet, Versicherungsämter zu unterhalten. Alle IZ-Städte haben in den letzten Jahren die Standards und Personalausstattungen für diesen Bereich heruntergefahren und konsolidiert.	Eine gemeinsame Zusammenarbeit scheidet aus, da eine Aufgabenverlagerung aufgrund der örtlichen Nähe zur Beratungsstelle der BfA bereits vorgenommen wurde und die stadteigenen Standards bereits reduziert wurden.
31.	Beantragung/Abholung Ausweis oder Führerschein/ Kfz-Kennzeichen/Meldewesen Hier ging es um das Einräumen der Möglichkeit, die o.g. Dienstleistungen in allen vier IZ-Städten (d.h. unabhängig vom Wohnort) in Anspruch nehmen zu können.	Die Einrichtung einer Projektgruppe wurde in der LG-Sitzung vom 13.10.2010 einstimmig abgelehnt.
32.	Bußgeld, Vollstreckung Mit Wirkung vom 01.04.2008 wurde die Aufgabenübertragung „Durchführung der Bußgeldverfahren bei Verkehrsordnungswidrigkeiten im ruhenden und fließenden Verkehr sowie bei Verstößen gegen bestimmte Verkehrszeichen“ von der Stadt Fürth auf die Stadt Nürnberg“ übertragen.	Mit Gründung des „Zweckverbandes Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg“ (01.01.2010) wurde dieser Aufgabenbereich auch für die anderen IZ-Städte erweitert.

33.	Spezielle Ordnungsverwaltung (Jagd, Waffen, Fischerei) Jede Stadt hat eine eigene Ordnungsverwaltung als Amt eingerichtet. Es werden nicht nur Jagd/ Fischerei sowie Waffen- und Gewerbeswesen verwaltet, sondern auch örtl. Veranstaltungs-, Demonstrationsgenehmigungen erteilt und Sperrzeit- und Heimaufsicht durchgeführt. Weiterhin werden hier die örtl. Ordnungspolizeilichen Verordnungen (Hundehaltung, Parkordnung, Lärmschutz usw.) vollzogen, die von Stadt zu Stadt sehr unterschiedlich sind.	Eine weitere Prüfung macht keinen Sinn, da die lokalen Gegebenheiten und das jeweilige Ortsrecht stark voneinander abweichen.
Aktueller Stand		Weiteres Vorgehen
Themenbereich: Sicherheit und Ordnung		
34.	Katastrophenschutz Die Aufgaben werden in Nürnberg, Fürth und Erlangen bei der Feuerwehr und in Schwabach im Ordnungs- und Standesamt abgewickelt. Die gesetzl. Grundlagen, die Strukturen und die angebotenen sowie notwendigen Hilfs- und Einsatzmittel (u.a. vom Freistaat) sind in allen Städten gleich. Im Katastrophenfall wird so wie so grenzüberschreitend agiert.	Die IZ-Zusammenarbeit im Bereich der gemeinsamen Fort- und Weiterbildung wird weiterhin erfolgen. Außerdem ist es sinnvoll, auch Hilfen und Möglichkeiten aus den Nachbarstädten in den K-Plan aufzunehmen, eine gemeinsame Lagekarte zu führen und eine zusammengefasste FÜGK aufzubauen.
35.	Heimaufsicht/Seniorenheime/ Pflegeheime Jede Stadt führt diese Aufgabe in eigener Regie durch.	Es handelt sich um „sensible“ Themen. Eine vertiefte Zusammenarbeit ist hier nicht vorgesehen. Ausnahme: Beteiligung der Städte bei der Seniorenmesse „Inviva“ und Entwicklung von touristischen Angeboten für Senioren (wird beides geprüft)
36.	Feuerwehr In der LG-Sitzung vom 25.03.2004 wurde das IZ-Projekt „Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Feuerwehren N-FÜ-ER“ aufgelegt.	Aufgrund politischer Intervention wurde das Projekt nicht mehr weiter verfolgt und die Projektgruppe im April 2006 aufgelöst
37.	Datenschutz Die Einrichtung einer gemeinsamen Datenschutzstelle wäre möglich, ein gemeinsamer Datenschutzbeauftragter aus rechtlicher Sicht jedoch nicht.	Die Arbeit der Projektgruppe wurde in der LG-Sitzung vom 15.07.2004 einstimmig eingestellt; die Einsparungspotentiale sind zu gering.
Themenbereich: Soziales und Kultur		
38.	Stringente Zusammenarbeit bei Sozial-/ Jugendhilfeleistungen Von der Stadt Schwabach wurde Ende März 2011 ein Gutachten beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband zur Prüfung der Jugendhilfeleistungen in Auftrag gegeben. Der Schwerpunkt soll dabei neben der fachlichen, auch die wirtschaftliche Beurteilung der gewährten Hilfeleistungen liegen. Des Weiteren sollen die Chancen und ggf. auch Risiken beim Aufbau eines kommunalen und ggf. auch interkommunalen Jugendhilfecontrollings geprüft werden.	Zwischen den Jugendämtern und zuständigen Referaten der vier Städte findet mit der ARGE Jugend mehrmals im Jahr ein fachlicher Austausch statt. In diesem Gremium werden die Ergebnisse der erwähnten Schwabacher Gutachtens eingebracht und fachlich diskutiert. Nach Vorlage der Ergebnisse sollte eine mögliche IZ-Kooperation geprüft werden.
39.	Familienkarte Bündnis für Familien Modell bei der Stadt Nürnberg (10 Jahre)	Nach Klärung organisatorischer und finanzieller Fragen ist eine Beteiligung der Nachbarstädte möglich.
40.	Volkshochschule Die Volkshochschulen kooperieren bereits	Handlungsbedarf für eine vertiefte Zusammenarbeit besteht derzeit nicht. Es gibt bereits eine funktionie-

	und sind gut vernetzt. Das Angebot ist im Wesentlichen auf die lokalen Zielgruppen ausgerichtet.	rende Arbeitsteilung im Sprachen- und EDV-Bereich.
41.	Bibliotheken Die kommunalen Bibliotheken konzentrieren ihr Angebot auf die lokalspezifischen Bedürfnisse.	Themenbezogen und zeitlich begrenzt werden Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Einrichtungen der IZ-Städte gesehen, die in losen Kooperationsformen realisiert werden können und sollten (z.B. Schulbibliothekstag und Austausch von Klassenführungskonzepten).
42.	Museumsdepot Fünf Depots sind in den vier Städten vorhanden.	Die räumlichen Entfernungen sind für die einzelnen Museen zu weit entfernt, um eine arbeitsteilige Archivierung vornehmen zu können. Eine gemeinsame Depoteinrichtung ist zu teuer im Vergleich zu der bisherigen Lösung.
	Aktueller Stand	Weiteres Vorgehen
	Themenbereich:Ver- und Entsorgung	
43.	Abfallentsorgung Erlangen: Zweckverband mit Stadt Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt mit Sitz in Erlangen. Die Aufgabe des Einsammelns und Beförderns zu Deponien, Umlade- und Verwertungsanlagen im Zweckverbandsgebiet verbleibt bei den Verbandsmitgliedern. D.h. Stadt und Landkreis erledigen das innerhalb ihrer Verwaltungen. In der Stadt Erlangen wird das im Eigenbetrieb „Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung“ erledigt. Der Zweckverband erledigt die Verwertung und die Beseitigung des Abfalls aus privaten Haushaltungen sowie der ähnlichen gewerblichen Siedlungsabfälle aus anderen Herkunftsbereichen im gesamten Zweckverbandsgebiet. Fürth: Die Abfallentsorgung wird vom Amt für Umweltplanung, Abfallwirtschaft und städt. Forsten durchgeführt. Der Restmüll wird in der Müllverbrennungsanlage Nürnberg entsorgt. Die Wertstoffentsorgung ist über Verträge mit verschiedenen Entsorgungsbetrieben geregelt. Nürnberg; Abfallentsorgung durch ASN. Schwabacher Restmüll und Sperrmüll wird in MVA Nürnberg verbrannt (Regelung über Zweckvereinbarung). Kooperation im Bereich Biomüll nach Verkauf der Schwabacher Anlage beendet (Ausnahme: bis Ende 2011 handelt Schwabach noch Biomüll aus Erlangen).	Eine weitere Prüfung ist nicht erforderlich. Es bestehen feste Kooperationen.(z. B. Zweckverbände)
44.	Abwasserentsorgung Erlangen: Die Aufgabe wird durch den Eigenbetrieb „Entwässerungsbetrieb Erlangen (EBE)“ erledigt. Daran angeschlossen sind zahlreiche „Abwassergäste“, d.h. Gemeinden aus dem Landkreis leiten ihre Abwässer in das Erlanger Kanalsystem und in die Erlanger Kläranlage ein. Fürth: Die Aufgabe wird seit 01.01.2006 vom Stadtentwässerungsbetrieb Fürth durchgeführt.	Grundsätzlich erscheint vorstellbar, weitere Synergien und Einsparpotenziale über Ausbau und Vertiefung dieser Zusammenarbeit zu erschließen. Dazu wären allerdings umfangreiche Analysen erforderlich, um die dazu erforderlichen Veränderungen in Planungs- und Betriebsführungsfragen darzustellen, auf ihre Realisierbarkeit zu prüfen und einen Zeithorizont für die erforderlichen Veränderungsschritte zu definieren.

	<p>Nürnberg: Die Aufgabe wird vom Eigenbetrieb „Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg“ durchgeführt.</p> <p>Die Stadtentwässerungsbetriebe von Erlangen, Fürth, Schwabach und Nürnberg kooperieren seit vielen Jahren im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz Obere Regnitz. Eine gemeinsame Aufgabenerledigung findet lediglich bei Betrieb der Gewässergütemessstationen statt. Dies ist über eine eigene Zweckvereinbarung geregelt.</p>	
<p>45.</p>	<p>Bäder</p> <p>Erlangen: Alle Bäder (Frei- und Hallenbäder) wurden an die Erlanger Stadtwerke AG abgegeben. Diese führen derzeit die notwendigen Sanierungsmaßnahmen durch.</p> <p>Schwabach: Der Betrieb des Frei- und Hallenbades wurden der Stadtbäder Schwabach GmbH übertragen.</p> <p>Fürth: Die beiden Fürther Bäder (Scherbsgraben plus Hallenbad in Stadeln) werden – mittels eines PPP-Modells – von betrieben</p> <p>Nürnberg: Die Bäder werden durch den Eigenbetrieb NürnbergBad betrieben.</p>	<p>Die Planung der Bäder erfolgt bislang ausschließlich auf stadtspezifischer Ebene. Fachliche Berührungspunkte sind derzeit nicht vorhanden.</p> <p>Eine weitere Prüfung ist nicht erforderlich</p>

	Aktueller Stand	Weiteres Vorgehen
	Themenbereich: Ver- und Entsorgung	
46.	<p>Klärschlamm Entsorgung</p> <p>Erlangen: Wird durch den Eigenbetrieb „Entwässerungsbetrieb Erlangen erledigt, der die Erlanger Kläranlage betreibt.</p> <p>Fürth: Die Klärschlamm Entsorgung wird federführend vom Stadtentwässerungsbetrieb Fürth durchgeführt. Per Ausschreibung werden Fremdfirmen zur Entsorgung beauftragt.</p> <p>Nürnberg: Es wurde ein europaweiter Ideenwettbewerb ausgeschrieben. Die angebotenen Varianten lassen grundsätzlich eine gemeinsame Entsorgung in der Städteachse zu.</p> <p>Schwabach: Die Entsorgung wird durch eine städtische Beteiligungsgesellschaft, Stadtdienste Schwabach GmbH, erledigt.</p>	<p>Die Klärschlamm Entsorgung ist regelmäßig Thema der Nachbarschaftskonferenz. Dem Werkausschuss SUN (WA) wurde am 21.12.2011 eine Vorlage erstellt, in dem das Interessenbekundungsverfahren abgeschlossen wurde. Das System „MePhRec“ (Metallurgisches Phosphorrecycling) wurde als bestes Verfahren für die zukünftige Klärschlamm Entsorgung bewertet. Der WA stimmte dem Vorschlag zu, mit den potentiellen Partnern abzuklären, wie und unter welchen Bedingungen eine Pilotanlage gebaut werden kann. Im Grundsatz haben alle Mitgliedsstädte ihre Bereitschaft zur Mitwirkung erklärt.</p>
47.	<p>Deponien</p> <p>Erlangen: Die Deponien gehören zu einem Zweckverband (siehe Abfallentsorgung).</p> <p>Fürth: Die Deponien werden vom Amt für Umweltplanung in Eigenregie betrieben.</p> <p>Nürnberg: ASN betreibt die Reststoffdeponie Süd.</p> <p>Schwabach: Gemeinsame Nutzung der Deponie Nürnberg Süd (Regelung über ZV)</p> <p>Die Schwabacher Hausmülldeponie ist nicht mehr im Betrieb, sondern in der „Nachsorge“.</p>	<p>Eine weitere Prüfung ist nicht erforderlich. (bereits vorhandene Einbindung in Zweckverbände).</p>
48.	<p>Servicebetriebe, Bauhöfe</p> <p>Im Rahmen der IZ-Projektarbeit hat sich gezeigt, dass die vier Städte sehr unterschiedlich ihre Aufgaben erfüllen. Während der Projektlaufzeit wurde von der Stadt Nürnberg ein Moratorium gefordert, um sich neu aufzustellen. Das Ergebnis des Moratoriums war letztendlich die Gründung des Service Öffentlicher Raum (SÖR) bei der Stadt Nürnberg. In Schwabach sind bereits vor vielen Jahren die Dienststellen, Bauhof, Stadtgärtnerei und die Friedhöfe/-verwaltungen zum städtischen Baubetriebsamt zusammengelegt worden.</p>	<p>Für eine IZ-Diskussion bestehen hier derzeit keine Handlungsspielräume.</p>
49.	<p>Spezialgeräte gemeinsam nutzen</p> <p>Die Spezialgeräte und die Fahrzeugauslastung ist in allen vier IZ-Städten ausreichend gewährleistet. Im Einzelfall erfolgt ohnehin ein Austausch zwischen den Kommunen. Nicht nur mit der Stadt Nürnberg, sondern auch mit dem staatlichen Bauamt (z.B. Thermofass), den städt. Töchtern oder den kleineren Kommunen in unmittelbarer Nachbarschaft. (z.B. Einsatz einer Kehrmaschine).</p>	<p>Für eine gemeinsame Verwendung von Spezialgeräten- und/oder Fahrzeugen besteht aktuell kein erneuter Diskussionsbedarf.</p>

Sonstiges		
50.	Veterinärwesen Erlangen: eigener Schlachthof; Nürnberg und Schwabach: keine Schlachthöfe. Erlangen hat ein selbständiges Veterinär- amt, in dem Veterinärwesen, Futtermittel- wesen, Fleischhygiene mit Fleischschau und Lebensmittelkontrolle durchgeführt werden. Es sind enge Verbindungen zur örtl. Schlachthof GmbH gegeben. Die anderen Städte erledigen die Aufgaben im Ordnungsamt bzw. in unterschiedlichen Dienststellen.	Da unterschiedliche örtliche Gegebenheiten/ Anforderungen bestehen, ist dieses Themenfeld derzeit nicht relevant für die Interkommunale Zusammenarbeit.
51.	Sport Die Sportstättenentwicklungsplanung erfolgt kleinräumig. Die Sportförderung basiert auf lokalen Grundsätzen. Einzel- themen (z.B. Nachwuchsförderung oder Förderung des Schwimmunterrichts für Grundschüler) laufen auf Ebene der Metropolregion Nürnberg. Im Bäderbereich gibt es derzeit keinen Handlungsbedarf für gemeinsame Aktivitäten.	Derzeit sind keine gemeinsamen IZ-Projekte vorhanden. Bei der nächsten Fortschreibung der lokalen Sportentwicklungspläne sollte jedoch die IZ- Ebene einbezogen werden.
52.	Verkehrsplanung Die stadtübergreifenden Themen (S-Bahnverschwenk, Fortschreibung des Nahverkehrsplans, ÖPNV-Anbindung) werden nicht über die IZ bearbeitet.	Derzeit kein Themenfeld für die interkommunale Zusammenarbeit.
53.	EU-Regiestelle EU-Regiestelle: Eine neue EU-Projektent- wicklungsagentur ist geplant. Ziel ist, die Europäische Strukturförderung struktu- rierter und effektiver für die Städteachse (und Metropolregion) einzusetzen.	Ein Konzept wurde im Sommer 2011 erarbeitet. Dieses wurde dem Freistaat Bayern zur finanziellen Förderung vorgelegt – und abgelehnt. Statt dessen: Förderung von Zukunftcoaches.

Bestandsaufnahme der bereits vorhandenen IZ-Netzwerkstrukturen der Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach (01.10.2011)

Fachbereiche	Was?	Wer?	Wie oft?	Wie verbindlich?
Jugend und Soziales (1)	ARGE Jugend im Großraum: Themen der Jugend- und Sozialarbeit	Referenten und Amtsleiter	3-4 x jährlich	Formale Abstimmungsgespräche
Jugend und Soziales (2)	<ul style="list-style-type: none"> - Treffen der Jugendamtsleitungen - Treffen ASD-Leitungen - Treffen der Leitungen der Vormundschaftsabteilungen - Treffen der Sozialamtsleiter/innen (alle Städte und Landkreise) 	Mittelfränkische Ebene	Regelmäßig	Erfahrungsaustausch
Jugend und Soziales (3)	Weitere Kooperation und Projekte: <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit mit Fachakademien der Region - Bundesmodellprojekt „Mehr Männer in KiTas“ - Kinder- und Jugendnotdienst - Hotline für Kinderschutzfälle - Projekte TANDEM in Fürth und Perspektiven für Familien in Nürnberg 	Jugendämter Jugendamt Nürnberg ist Projektträger/ Kooperation mit Nachbarstädten Stadt Nürnberg hält Infrastruktur für Großraum Nürnberg bereit Stadt Nürnberg unterhält eine telefonische Anlaufstelle (außerhalb der Dienstzeit der Stadt ER, auch für Erlanger Bürger erreichbar) Kooperation der Projektleitungen und – Mitarbeiterinnen, über die gemeinsame Steuerungsgruppe auch der Sozialreferenten und Jugendamtsleitungen aus N und FÜ	1 – 2 x jährlich Projektbeginn 2011 365 Tage im Jahr 365 Tage im Jahr bei Bedarf und regelmäßig alle 6 Monate	Erfahrungsaustausch Abrechnung nach Bedarf Verbindlich wegen gemeinsamer Förderung durch das bay. StMAS
Familie	Lokale Bündnisse für Familie	Die Koordinatoren der Bündnisse (in SC gibt es kein Bündnis)	Regelmäßig	Erfahrungsaustausch

Fachbereiche	Was?	Wer?	Wie oft?	Wie verbindlich?
Personal (1)	- Gemeinsame Fördertage für Nachwuchskräfte	IZ-Städte	Mehrere Tage p. a.	Erfahrungsaustausch
	- Personalentwicklungsfragen/ Personalgewinnung in der Ausbildung	IZ-Städte	0,5 Tage/p.a.	Informationsaustausch
	- ESF-Projekt „Potentialanalyse für leistungsgewandelte Mitarbeiter/innen“	N, FÜ,ER	Projektbeginn 2012/4 geplant	
	- ESF-Projekt „Gesund bleiben in der sozialen Arbeit“	N, SC	Projektbeginn 2012/4 geplant	
	- ESF-Projekt „XENOS – interkulturelle Qualifizierung“	N, ER	Projektbeginn 2012/1 geplant	
	- Prüfungssimulationen für Nachwuchskräfte	IZ-Städte (Ausbilder, Personalräte, Ausbildungsbeauftragte)	3 - 4 Tage jährlich	freiwilliges Angebot (Synergien)
	- Gemeinsame Seminare für Nachwuchskräfte	IZ-Städte (Ausbildungsleitungen, teilw. interne Dozentinnen/Dozenten)	nach Bedarf	freiwilliges Angebot (Synergien)
	- Erfahrungsaustausch Ausbildung (z. T. mit BVS, FHVR, Berufsschulen)	IZ-Städte (Ausbildungsleitungen)	nach Bedarf	Erfahrungsaustausch
	- LOGA-Austausch	FÜ, ER (Sachbearbeit., Amts-/Abt.Leit.)	nach Bedarf	Erfahrungsaustausch
	- Gg.seitige Unterstützung bei AC-Verfahren (Rollenspieler, Beobachter)	IZ-Städte (versch. hierarch. Ebenen der Personalämter)	Nach Bedarf	Unterstützungsleistung
	- Modulare Führungskräftelehrgänge	FÜ, ER (PE, Aus- und Fortbildung)	Mehrere Tage	freiwilliges Angebot (Synergien)
	- Bereitstellung/Austausch interner Dozenten im Rahmen der Städteakademie	IZ-Städte (Mitarbeiter/innen aus Fach-ämtern und Querschnittsämtern)	Themen- und Bedarfsabhängig	freiwilliges Angebot (Synergien)
	- Gemeinsame Studienfahrten für Nachwuchskräfte	IZ-Städte (Ausbildungsleitungen)	6-7 Tage	freiwilliges Angebot (Synergien)
	- gemeinsame Inhouse-Schulungen (z.B. Kindergeld) außerhalb der Jahresplanung Städteakademie	IZ-Städte (Sachbearbeiterebene)	nach Bedarf	freiwilliges Angebot (Synergien)

Fachbereiche	Was?	Wer?	Wie oft?	Wie verbindlich?
Personal (2)	AK Personal: Abstimmung innerhalb der Städteachse bei allen Personalangelegenheiten	Amtsleiter u. stellv. Amtsleiter	Ständige Begleitung zu den IZ-Projekten	Verbindlich
Personal (3)	IZ-Personal AG	Mitglieder der AG	Bei Bedarf	Verbindlich
Organisation (1)	Verwaltungsspitze	Organisationsreferenten	Regelmäßig	Erfahrungsaustausch
Organisation (2)	AK Einkauf / Beschaffung	Sachbearbeiter	4 x jährlich	Erfahrungsaustausch und verbindliche Absprachen
Organisation (3)	Virtuelle IZ-OrgA-AK	OrgA-Leiter	Bedarfsorientiert	Verbindlich
Bau u. Stadtentwicklung (1)	Treffen der Bauordnungsamtsleiter	Amtsleiter / stellv. Amtsleiter	2 x jährlich	Erfahrungsaustausch
Bau u. Stadtentwicklung (2)	ARGE Gewässerschutz obere Regnitz der Städte Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach (SC, ER, FÜ, N)	Amtsleiter u. stellv. Amtsleiter StEF Werkleitung	6 x jährlich	Erfahrungsaustausch und verbindliche Absprachen
Bau u. Stadtplanung (1)	Planerkonferenz (PKS)	Baufreferenten und Amtsleiter	3-4 x jährlich	Erfahrungsaustausch und Absprachen
Bau u. Stadtplanung (2)	Stadtplanwerk	Sachgebietsleiter/Sachbearbeiter	1-4 x jährlich	verbindlich (Vertrag!)
Bau u. Stadtplanung (3)	Gemeinsames Strukturförderprogramm Fürth-Nürnberg (Stadtumbau West)	Amtsleiter und Abteilungsleiter	1-2 x jährlich	Verbindlich (Förderprogramm)
Bau u. Stadtplanung (4)	Arbeitsgemeinschaft FNP Städteachse N-FÜ-ER-SC	Abteilungsleiter und Sachbearbeiter N-FÜ-ER-SC	Bedarfsorientiert	Erfahrungsaustausch und Absprachen
Bau u. Stadtplanung (5)	Planertreffen bayerischer Städte	Amtsleiter	1-2 x jährlich	Erfahrungsaustausch

Fachbereiche	Was?	Wer?	Wie oft?	Wie verbindlich?
Bau u. Stadtplanung (6)	Tiefbauwesen: Tiefbauprojekte	Tiefbauamt FÜ mit Tiefbauamt ER	unregelmäßig	Erfahrungsaustausch
Bau- und Stadtplanung (7)	Bauaufsicht: Erfahrungsaustausch der Bauaufsichtsbehörden	Amtsleiter und Baurechtsjurist der Regierung Mittelfranken.	1 x jährlich	Abstimmung und Erfahrungsaustausch
Wohnen (1)	AK Wohnen in der Städteachse (Wohnungsbauförderung, Wohnungsbindung und Wohngeld)	Amtsleiter/Sachgebietsleiter/ Sachbearbeiter	1 x jährlich	Erfahrungsaustausch
Wohnen (2)	AK Wohngeld in der Städte-achse - Wohnungsbauförderung (ohne SC)	Sachgebietsleiter/Sachbearbeiter	1-2 x jährlich	Erfahrungsaustausch
Wohnen (3)	AG Wohnen in der Städtachse ER, FÜ, N und SC (Entwicklung des Miet- wohnungsbaues)	Wohnungsbauunternehmen und Vertreter der vier Städte (themenbezogene Beteiligung der Wohnungsbauunternehmen)	1-2 x jährlich	Erfahrungsaustausch und Abstimmung
Umwelt (1)	Umweltkonferenz der Städteachse (UKS)	Referenten und Amtsleiter	3-4 x jährlich	Erfahrungsaustausch und verbindliche Absprachen
Umwelt (2)	AG Immissionsschutz der Städteachse	Sachgebietsleiter	2 x jährlich	Erfahrungsaustausch
Umwelt (3)	AG Bodenschutz/Altlasten der Städteachse	Sachgebietsleiter/Sachbearbeiter	2 x jährlich	Erfahrungsaustausch
Umwelt (4)	Gewässerschutz	Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz (FÜ, ER, N)	5 – 6 x jährlich	Verbindlich

Fachbereiche	Was?	Wer?	Wie oft?	Wie verbindlich?
Umwelt (5)	Weitere Kooperation und Projekte: - Klimaschutz-Fahrplan 2008 bis 2025 - Klimabündnis der Metropolregion 2010 bis 2015	Sachbearbeiter IZ-Städte EMN-Teilnehmer	2 x jährlich	Erfahrungsaustausch Konkrete Aktionen/Ziele
Umwelt (6)	Grünflächen: Gartenamtsleiterkonferenz (GALK)	auf Bundes- und Landesebene zu aktuellen Themenschwerpunkten	1 x jährlich	Erfahrungsaustausch
Finanzen (1)	Rechnungsprüfung	Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Rechnungsprüfungsämter (auch mit ER, FÜ, N u. SC)	2 -3 x jährlich	Erfahrungsaustausch (ferner Austausch der Rechnungsprüfungs-ämter zu KommunalBIT und ZV/KVÜ)
Finanzen (2)	Abstimmung und Zahlenvergleich	Finanzreferenten der kreisfreien Städte Frankens (speziell mit ER, FÜ, N und SC)	2 x jährlich	formaler Erfahrungsaustausch und Abstimmung
Finanzen (3)	Kämmerei	alle Kämmereier Mittelfrankens (incl. Landkreise und kreisangehörige Kommunen)	1 x jährlich	Erfahrungsaustausch (TO vom Bayer. Städtetag)
Finanzen (4)	Alle Finanzfragen	Finanzreferenten ER, FÜ, N und SC	1 x jährlich	Erfahrungsaustausch
Finanzen (5)	Arbeitskreis der Kämmereileitungen der Städte A, AB, BA, BT, ER, FÜ , HO, IN, N , R, WÜ	Amtsleiter bzw. stellv. Amtsleiter	2x jährlich	Erfahrungsaustausch, Informationsaustausch
Finanzen (6)	Arbeitskreis „Beteiligungsmanagement“ (Städte A, BA, BT, ER, FÜ , IN, N , R, WÜ	Mitarbeiter der Beteiligungsverwaltungen der Städte	ca. 2x jährlich	Erfahrungsaustausch, Informationsaustausch

Fachbereiche	Was?	Wer?	Wie oft?	Wie verbindlich?
Wirtschaft (1)	Alle Wirtschaftsfragen	Wirtschaftsreferenten (WKS)	monatlich	Verbindliche Absprachen
Wirtschaft (2)	Wirtschaftsforum der Städte-achse	Referent / ggf. Amtsleiter	4 x jährlich	Erfahrungsaustausch
Wirtschaft (3)	EU-Themen	Lokale EU-Akteure der Städteachse	2 x jährlich	Informationsaustausch
Wirtschaft (4)	Netzwerk „Zukunfts- und Beschäftigungssicherung in der Region Nürnberg“	IZ-Städte Amts- /Sachgebietsleiter	regelmäßig	Projekt von 2011/4 – 2013/3
Wirtschaft (5)	Weitere Kooperation und Projekte: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Wirtschafts- und Tourismusförderung - Wirtschaftsförderer-Konferenz der Metropol-region - Gemeinschaftsstand EXPO REAL - Gemeinschaftsstand START Messe - Gemeinschaftsstand B2D-Mittelstandsmesse - Projekt „Wissenschaftsjahre“ - TIM: Technologie- und Innovationsnetz Mittelfranken - AK Mfr. Wirtschaftsförderer - IGZ GmbH Mitgliederversammlung - Business Support Center Nürnberg-Fürth 	Arbeitsebene Arbeitsebene Federführung bei N Federführung bei N/FÜ Federführung N bzw. Marketingverein Metropolregion IZ-Städte + Partner Mittelfränkische Wirtschaftsförderung + Partner Amtsleiter/stv. Amtsleiter mfr. Städte und Landkreise Gesellschafter N/FÜ/ER + IHK/HWK Städte N/FÜ	Unregelmäßig 2 x jährlich 2 x Vorbereitung 2 x jährlich regelmäßig regelmäßig regelmäßig 1x jährlich 2x jährlich i.R. der Bewerbung auf Messen	Erfahrungsaustausch Verbindlich Verbindlich Abstimmungsgespräche Abstimmungsgespräche Abstimmungsgespräche Erfahrungsaustausch Verbindliche Absprachen und Beschlüsse Abstimmungsgespräche

Fachbereiche	Was?	Wer?	Wie oft?	Wie verbindlich?
Wirtschaft (6)	Business Support Center Nürnberg/Fürth Arbeitsgemeinschaft	Wirtschaftsreferenten (N u. FÜ) Arbeitsebene (N u. FÜ)	1 x jährlich laufend	verbindlich
Wirtschaft (7)	Innovations- und Gründerzentrum Erlangen-Tennenlohe, igz	Wirtschaftsreferenten (N, ER, FÜ) Arbeitsebene (N, ER, FÜ)	1 x jährlich laufend	verbindlich
Wirtschaft (8)	Kompetenzinitiativen und Clusterpolitik	Wirtschaftsreferate (N, ER, FÜ)	4 x jährlich	Erfahrungsaustausch
Wirtschaft (9)	Europäische Metropolregion Nürnberg	Rat der Metropolregion (33 Gebietskörperschaften in Nordbayern) = Oberbürgermeister Steuerungskreis der EMN (Wirtschaftsreferent) Foren der EMN (Wirtschaftsreferent und Arbeitsebene) Arbeitsebenenentreffen (Arbeitsebene)	2 x jährlich 2 x Jährlich 4 x jährlich 2 x jährlich	Verbindliche Absprachen Verbindliche Absprachen Freiwillige Zusammenarbeit Erfahrungsaustausch
Wirtschaft (10)	Tagungs- und Kongresswesen: Arbeitskreis Tagungs- und Kongresswesen in der Metropol- region - Standortmarketing - Weiterbildung - Erfahrungsaustausch	Geschäftsführer von Tagungshäusern und Tagungshotels	2 x jährlich	Freiwilligkeit Konsens Verbindliche Absprachen
Kultur (1)	ARGE Kultur im Großraum; Umsetzung von Großraumprojekten alle drei Jahre	Referenten und Amtsleiter aus Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach	4 x jährlich	Verbindliche Absprachen
Kultur (2)	Impulse für kulturelle Entwicklung in bayerischen Städten	Arbeitskreis gemeinsame Kulturarbeit bayerischer Städte (FÜ seit 2011 nicht mehr Mitglied)	4 x jährlich	Erfahrungsaustausch
Kultur (3)	Fortbildungsreihe „Kultur- management einfach machen“	Kulturprojektbüro ER, KuF und KuKuQ/N	1 x jährlich	Verbindlich

Fachbereiche	Was?	Wer?	Wie oft?	Wie verbindlich?
Kultur (4)	Weitere Kooperation und Projekte	<ul style="list-style-type: none"> - Treffen der Integrationsbeauftragten - Netzwerktreffen der Kultur- und Schul-Service-Agenturen - Akademie für Schultheater und Theaterpädagogik - Stadtarchive - Internationales Figurentheaterfestival 	2 x jährlich 1 x jährlich laufend Projektbezogen alle 2 Jahre	Verbindlich / Erfahrungsaustausch
Kultur (5)	Internationales Figurentheaterfestival	Kulturprojektbüro ER, KuKuQ/N, K/Fü und K/Schwabach	alle 2 Jahre, regelmäßige Treffen zur Programmplanung	Verbindlich
Kultur (6)	Europäische Metropolregion Nürnberg	Vertreter der kommunalen Kultureinrichtungen der SENF-Städte und Vertreter der freien Kulturszene		
Kultur (7)	Gemeinsamer Veranstaltungskalender		laufend	Verbindlich
Bildung (1)	VHS Erwachsenenbildung Abstimmung des Angebotes sowie der Lehrwerke und z.T. der Dozent/innen im Sprachenbereich Cambridge-Prüfungen	Bezirksarbeitsgemeinschaft Mittelfranken des bayerischen Volkshochschulverbandes Volkshochschulen Nürnberg-Fürth-Erlangen Die Fürther Kandidat/innen legen ihre Prüfungen im Bildungszentrum Nürnberg ab	Regelmäßig 1x jährlich 1x jährlich	Erfahrungsaustausch Erfahrungsaustausch mit Auswirkung auf die genannten Bereiche
Bildung (2)	Bibliothekswesen: Erfahrungsaustausch der bayer. Großstadtbibliotheken	Alle Leiter/innen	1 x jährlich	Erfahrungsaustausch

Fachbereiche	Was?	Wer?	Wie oft?	Wie verbindlich?
Migration (1)	Themen der Integrations- und Migrationsarbeit Umsetzung migrationspezifischer Standards	Kommunale Fachdienststellen	2 x jährlich	Erfahrungsaustausch und verbindliche Absprachen
Migration (2)	Themen der Integrations- und Migrationsarbeit	Integrations- und Ausländerbeiräte sowie geschäftsführende Dienststellen	1 x jährlich	Abstimmungsgespräche Erfahrungsaustausch
Kernverwaltung (1)	Rechtsamt: RSKS der Städteachse (zum Ortsrecht)	Rechtsreferenten und Mitarbeiter der Rechtsämter	2 x jährlich	Erfahrungsaustausch
Kernverwaltung (2)	Gleichstellung: Umsetzung der gleichstellungspolitischen Standards	Mittelfränkische Gleichstellungsbeauftragte	4 x jährlich	Erfahrungsaustausch
Kernverwaltung (3)	Standesamt: Rechts- und Organisationsfragen	Leiter und Stellvertreter der Standesämter von ER, FÜ u. N	Unregelmäßig	Erfahrungsaustausch
Kernverwaltung (4)	Ordnungsamt: Lediglich „anlassbezogene“ informelle Treffen	Amtsleiter/ Sachgebietsleiter/ Sachbearbeiter	unregelmäßig / anlassbezogen	Erfahrungsaustausch
Kernverwaltung (5)	Fahrerlaubniswesen: Abstimmung zur Bürgerorientierung und bei Ermessensentscheidungen, Sachthemen	Arbeitskreis der Städte mit Führungskräften der Fachdienststellen	1 – 2 x jährlich oder bei Bedarf	Erfahrungsaustausch
Kernverwaltung (6)	Kfz-Zulassungswesen: Abstimmung zur Bürgerorientierung und bei Ermessensentscheidungen, Sachthemen	Arbeitskreis der Städte mit Führungskräften der Fachdienststellen	1 – 2 x jährlich oder bei Bedarf	Erfahrungsaustausch

+

Fachbereiche	Was?	Wer?	Wie oft?	Wie verbindlich?
Kernverwaltung (7)	Ausländer- und Asylrecht: Erfahrungsaustausch der mittelfränkischen Ausländerbehörden	Leiter der mittelfränkischen Ausländerbehörden, Regierung von Mfr. SG 11, Herr Fischeing, z.T. auch Gastredner (z.B. Rückkehrberatung Nürnberg)	1 x jährlich	Strikt (wie Verwaltungsvorschrift) bei verbindlichen Absprachen/Regelungen
Kernverwaltung (8)	Ausländer- und Asylrecht: Erfahrungsaustausch der bayer. Sicherheitsbehörden	Sachgebietsleiter der bayer. Ausländerbehörden inkl. FÜ, ER, SC, N, Landesamt für Verfassungsschutz, Polizei, Zoll, BayStMI, Reg. Mfr.	1 x jährlich	Erfahrungsaustausch
Kernverwaltung (9)	Staatsangehörigkeitsrecht: Erfahrungsaustausch der mittelfränkischen Staatsangehörigkeitsbehörden	Mitarbeiter der mittelfränkischen Staatsangehörigkeitsbehörden, Regierung von Mfr., SG 11, Herr Heubeck	1 x jährlich (in der Regel)	Unverbindliche Anregungen
Kernverwaltung (9)	Datenschutz: Sachthemen	Interkommunale Arbeitsgruppe der bayerischen kommunalen Datenschutzbeauftragten	2 x jährlich	Erfahrungsaustausch
Kernverwaltung (10)	Bestattungswesen: Sachthemen	Interkommunale Arbeitsgruppe	1 x jährlich	Erfahrungsaustausch

75/105

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/eGov

Verantwortliche/r:
Herr Andreas Götz

Vorlagennummer:
eGov/030/2012/1

Liveübertragung von Stadtratsitzungen im Internet; Fraktionsantrag Nr. 112/2011 der Fraktion Erlanger Linke

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	29.02.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ämter 30, 13

I. Antrag

1. Die Möglichkeit der Übertragung von Stadtrats- und Ausschusssitzungen im Internet wird derzeit nicht weiterverfolgt.
2. Der Antrag der Fraktion Erlanger Linke Nr. 112/2011 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Das Thema wurde im Ältestenrat am 28.11.2011 und 15.02.2012 diskutiert. Der Ältestenrat hat die Empfehlung ausgesprochen, die TV-Übertragung für die nächste Wahlperiode erneut zu prüfen. Im Vorfeld sollen die Kandidatinnen und Kandidaten für ein Stadtratsmandat darauf hingewiesen werden. Im nicht öffentlichen Teil der Stadtratsitzung am 08.12.2011 wurde eine anonyme Abfrage unter den Stadtratsmitgliedern durchgeführt.

Aufgrund des Votums wurde von der Verwaltung auf die Einholung konkreter Angebote verzichtet (s. dazu Protokollvermerk aus der 5. Sitzung des Ältestenrates vom 28.11.2011).

Eine Online-Umfrage der Erlanger Nachrichten hat ergeben, dass 300 Erlanger (65% der Teilnehmer insgesamt) für eine Berichterstattung votiert haben, 103 Bürger (22%) waren dagegen, 60 Bürger (13%) hatten die Frage mit „egal“ beantwortet.

1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Landesdatenschutzbeauftragte hat sich ausführlich im 21. Tätigkeitsbericht 2004 zu dem Thema geäußert und die Rahmenbedingungen damit festgelegt. Die ausführliche Dokumentation ist unter <http://www.datenschutz-bayern.de/tbs/tb21/k11.html> (Ziffer 11.2) abrufbar. Kurz zusammengefasst sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Die Übertragung von öffentlichen Ratssitzungen im Internet ist grundsätzlich zulässig.
- Es dürfen nur Personen in Wort und Bild aufgenommen werden, die vorher in die Übertragung eingewilligt haben.
- Die Betroffenen dürfen bei Einholung der Einwilligung keinem Entscheidungsdruck (Druck zur Zustimmung) ausgesetzt werden.
- Für den Bericht der Verwaltung vorgesehene Bedienstete, die nicht einwilligen, müssen ersetzt werden.
- Bürgerangelegenheiten dürfen ohne Einwilligung des Betroffenen nur anonymisiert behandelt werden.
- Der Zuhörerbereich ist von der Übertragung auszunehmen.

Unabhängig davon ist es unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen nicht zu-

lässig, die Aufzeichnungen unbefristet aufzubewahren und den Bürgern zur Verfügung zu stellen. Nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind personenbezogene Daten (hierzu zählen auch Aufnahmen der in den Sitzungen aufgenommenen Personen) zu löschen, wenn sie nicht mehr zur Aufgabenerfüllung benötigt werden.

2 Situation bei anderen Städten

In Bayern haben sich bislang einige wenige Städte mit dem Thema Liveübertragung der Ratssitzungen im Internet beschäftigt.

Abgelehnt wurde die Thematik in Regensburg, Augsburg, Aschaffenburg, Unterschleißheim. Umgesetzt wird das Thema vereinzelt in der Gemeinde **Rednitzhembach** (700 Einwohner, 20 Stadträte). Hier werden hauptsächlich Haushaltsberatungen übertragen. Es wird eine Firma beauftragt, die mit 2 Mitarbeitern vor Ort ist und die erforderliche technische Ausstattung mitbringt.

In **Passau** werden seit Mitte September 2011 alle Sitzungen im Internet live übertragen. Ein Mitarbeiter der Stadt Passau filmt mit einer flexiblen Kamera den Sitzungsverlauf. Mehrere Stadtratsmitglieder hatten ursprünglich mit Hinweis auf ihre Persönlichkeitsrechte die Zustimmung verweigert, so dass jeweils bei deren Redebeitrag die Kamera und der Ton ausgeschaltet werden musste. Zwischenzeitlich haben alle Stadtratsmitglieder zugestimmt. (Der Sachstandsbericht aus Passau ist als Anlage beigefügt, die Übertragung der Stadtratssitzungen soll fortgeführt werden)

In **Jena** werden öffentliche Sitzungen des Stadtrats vom Lokalfernsehsender aufgezeichnet und mit einer Wiederholung ausgestrahlt. Eine Einstellung in das Internet erfolgt nicht.

3 Organisatorische Fragestellungen

Für eine Übertragung der Sitzungen wären grundsätzlich zwei Varianten denkbar.

Variante 1: Fest installierte Kameras in den Sitzungssälen

Denkbar wäre die Installation einer oder mehrerer Webcams im Wand- oder Deckenbereich. Nachteil wäre allerdings nur ein relativ starres Bild mit Sichteinschränkungen. Die Qualität der Übertragung von Bild und Ton ist im Gegensatz zu einem flexiblen Kamerateam wohl eher schlecht zu beurteilen.

Wenn einzelne Stadtratsmitglieder und Bedienstete die Einwilligung für die Übertragung im Internet verweigern sollten, müssten bei einer Live-Übertragung im Internet einzelne Sequenzen unterdrückt werden. Für diese Zeiten müsste ein Alternativbild und ein Alternativton gesendet werden. Die Steuerung der Übertragung müsste durch zusätzliches Fachpersonal gewährleistet sein.

Variante 2: Einsatz eines Kamerateams

Denkbar wäre als Alternative ein professionelles Kamerateam, das während der Sitzung den Sitzungsverlauf aufzeichnen würde. Diese Variante würde weitere Personalkosten verursachen und möglicherweise auch ein störendes Element in der Sitzung sein. Bei der Stadt Regensburg wurden hierfür Kosten in Höhe von 2500 – 5000 € pro Sitzung kalkuliert.

4 Ressourcen

Derzeit sind weder finanzielle noch personelle Ressourcen für die Realisierung des Themas eingeplant.

Variante 1:

Personalkosten für eine halbe Stelle ca. 35.000 € jährlich

Investitionskosten für die technische Ausstattung für 2 Sitzungsräume grob geschätzt 15.000 – 20.000 €

Laufende Kosten durch verstärkte Internetleitungen: ca. 5.000 – 6.000 € jährlich

Variante 2:

Aufgrund der Kalkulation der Stadt Regensburg können für insgesamt ca. 80 Sitzungen des Stadtrats und der Ausschüsse bis zu 400.000 € an Kosten entstehen. Bei Beschränkung auf die Plenumssitzungen würden danach Kosten von bis zu 55.000 €/Jahr entstehen.

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 112/2011 der Erlanger Linke
Sachbericht Passau

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 17.10.2011
Antragsnr.: 112/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: OBM/eGov/Hr. Götz
mit Referat:



Erlanger Linke Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Fraktion Erlanger Linke

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Und nach Vereinbarung

tel 09131/86-1789
 fax 09131/86-1791
 e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de
<http://www.erlanger-linke-stadtrat.de/>

Erlangen, den 13.10.2011

Antrag:

Antrag „Rathaus-TV“: Kommunalpolitik transparenter und attraktiver gestalten

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

In Zusammenarbeit mit der Webredaktion und eGov sollen Vorschläge erarbeitet werden, die Erlanger Kommunalpolitik transparenter und attraktiver zu gestalten. Es wird beauftragt zeitnah zu prüfen, ob und wenn ja welche, Regelungen der Geschäftsordnung für die Realisierung eines Rathaus-TV abgeändert beziehungsweise ergänzt werden müssen.

Mittel dazu können sein:

- Livestreams und twitter/facebook-Mitteilungen von Stadtratssitzungen (später auch Ausschusssitzungen) auf der Internetseite der Stadt Erlangen an prominenter Stelle zur Verfügung zu stellen
- Übertragungen im UKW-Bereich, wie in unserer Partnerstadt Jena:
http://www.radiojena.de/html/stadtrat_live.html

Bei der Konzepterstellung sollen außerdem folgenden Aspekte beachtet werden:

1. Der Livestream soll von den Nutzerinnen und Nutzern leicht gefunden und abgerufen werden können.
2. Die digitalen Aufnahmen sollen archiviert werden, um Interessierten unkompliziert, dauerhaft und barrierefrei zur Verfügung zu stehen.
3. Zur Umsetzung des Projekts soll als Grundlage eine freie Open Source Software-Plattform verwendet werden. Mindestanforderungen sind Aufzeichnung, Verwaltung und Verbreitung von Videos sowie nachträgliches Hinzufügen von weiteren Informationen.

4. Neben der Bereitstellung der Aufzeichnung soll eine möglichst große Barrierefreiheit des Mediums erreicht werden. Darum soll die Verwaltung auch die Möglichkeit einer Transkription und der Einblendung eines (Gebärden-) Dolmetschers prüfen und darstellen. Des Weiteren sollen unter anderem Präsentationsfolien, Beschlussvorlagen, weiterführende Links eingeblendet werden können.

5. Die Aufzeichnungen (Originalaufnahmen und barrierefreie Versionen) sollen unter Creative Commons Lizenz mit Namensnennung ("cc-by") eingestellt werden.

6. Eine journalistische Vorbereitung und Begleitung beispielsweise durch ein Bürgerprojekt ist denkbar und wünschenswert. Sollte beim Jugendparlament Interesse an einer Kooperation bestehen, so soll auch dort die Möglichkeit für ein begleitendes Medienprojekt mit Kindern und Jugendlichen geprüft werden.

Begründung:

Um der Erlanger Bürgerschaft die Möglichkeit zu geben, sich ohne zeitraubende Anfahrt von den Abläufen und Entscheidungen im Stadtrat zu informieren, wäre eine Übertragung im Internet eine zeitgemäße Antwort, die Bürgerinnen und Bürger an der Stadtpolitik teilhaben zu lassen.

Im Internet steht allen Interessierten jede Sitzung live oder zeitlich versetzt von der ersten bis zur letzten Minute zur Verfügung. Die Bürger werden befähigt, das Verhalten der Fraktionen und der Stadträte und Stadträtinnen zu bewerten und hieraus die politischen Konsequenzen zu ziehen. Redebeiträge und Entscheidungen sind auch nach Jahren noch abrufbar. Politik wird erfahrbar. Wahlentscheidungen können auf Grund von Fakten gefällt werden.

Erfahrungen mit solchen Projekten haben z.B. Jena und Passau

Mit freundlichen Grüßen

Frank Heinze
Stadtrat

- Start

- Stadt, Bürger & Politik

- Wirtschaft, Marketing, Arbeit

- Stadtentwicklung & Verkehr

- Kinder, Familie & Senioren

- Kultur, Sport & Freizeit

- Tourismus

Pressemitteilungen | 2012 | Rathaus intern | Sachstandsbericht zur Übertragung von Stadtratssitzungen live im Internet

20.01.2012

**Sachstandsbericht zur Übertragung von Stadtratssitzungen live im Internet
 Ausschuss für Verwaltung und Personal am 30.01.2012**

Der Ausschuss für Verwaltung und Personal wird in seiner Sitzung am 30.01.12 über den aktuellen Sachstand hinsichtlich der Übertragung von Stadtratssitzungen live im Internet informiert.

Der Ausschuss hatte am 06.06.2011 einstimmig folgenden Beschluss gefasst: "Ab September 2011 werden Stadtratssitzungen mit eigenem Personal und mit eigenen Mitteln aus den Räumlichkeiten Kleiner Rathaussaal, Zimmer 205 Neues Rathaus, Zimmer 204 Altes Rathaus und Zimmer 215 Dienstgebäude Passavia per Livestream ins Internet gestellt. Am Ende des Jahres wird dem Ausschuss für Verwaltung und Personal eine Bilanz über Zugriffe etc. dargelegt. Auf der Grundlage der gewonnenen Erfahrungen wird eine Entscheidung über das weitere Verfahren getroffen."

Seit Mitte September vergangenen Jahres werden nunmehr alle öffentlichen Sitzungen des Plenums und der Stadtratsausschüsse live im Internet übertragen. Nach der Durchführung einiger Verbesserungen kann die Qualität des Livestreams nun als durchaus vorzeigbar bezeichnet werden.

Für den Livestream fallen pro Jahr 5.000 € für die Nutzung eines externen Servers und Leitungskapazitäten an. Darüber hinaus schlägt die Übertragung aller Plenums- und Ausschusssitzungen mit Personalkosten in Höhe von ca. 800,00 €/Monat und 9.600,00 €/Jahr zu Buche. Die errechnete Arbeitszeit entspricht bei 115 Sitzungen pro Jahr ¼ Vollzeitkraft.

Die aktuellen Zugriffszahlen liegen im mittleren zweistelligen Bereich. Die Bildqualität der Übertragung ist zufriedenstellend, allerdings ist nach wie vor die Tonqualität verbesserungswürdig. Diese Problematik besteht insbesondere deshalb, weil die Stadratsmitglieder nicht an einem Rednerpult (mit installiertem Mikro) stehen, sondern von ihrem Sitzplatz aus sprechen.

Zugriffszahlen von externen Nutzern:

Datum:	Sitzung:	Besucher:
26.09.2011	Finanzen	124
27.09.2011	Stadtentwicklung und Verkehr	49
28.09.2011	Rechnungsprüfung	127
29.09.2011	Bauen und Liegenschaften	79
04.10.2011	Ordnung	49
05.10.2011	Umwelt und Energie	4
10.10.2011	Plenum	24
11.10.2011	Stiftungen	nö
12.10.2011	Kultur	38
13.10.2011	Schulen und Sport	129
17.10.2011	Verwaltung und Personal	38
18.10.2011	Wirtschaft, Marketing und Arbeit	31
19.10.2011	Kinder, Jugend und Familie	37
20.10.2011	Soziales und Senioren	6
27.10.2011	Bauen und Liegenschaften	113
03.11.2011	Stadtentwicklung und Verkehr	62
07.11.2011	Plenum	52
14.11.2011	Finanzen	57
22.11.2011	Stadtentwicklung und Verkehr	62
24.11.2011	Bauen und Liegenschaften	51
29.11.2011	Ordnung	33
01.12.2011	Kultur	28
05.12.2011	Plenum	141
06.12.2011	Wirtschaft, Marketing und Arbeit	37
12.12.2011	Rechnungsprüfung	20
19.12.2011	Plenum	36

Webcam

Blick auf die Passauer Innenstadt



Webcam Link

Veranstaltungen



Stadtplan / Geoportal



Stellenausschreibung



[mehr](#)

Unterkunft online-buchen



Aktuelles Wetter

Mo, 23.01.12
 Schnee
 W 19 km/h
 max 5 °C
 min 0 °C

Suche

Sprachauswahl

Schriftgröße

[\[.. zurück zur Übersicht \]](#)

[Newsletter](#) [Kontakt](#) [Impressum](#) [Sitemap](#) [Druckansicht](#) [Barrierefrei](#)

OBM/13-2/SSA-T. 2813
eGov/028/2011

Erlangen, 28.11.2011

Liveübertragung von Stadtratsitzungen im Internet; Fraktionsantrag Nr. 112/2011 der Erlanger Linke

**I. Protokollvermerk aus der 5. Sitzung des Ältestenrates
Tagesordnungspunkt 2 - nicht öffentlich -**

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wurde eingebracht.

Herr Stadtrat Heinze berichtet, dass in der Stadt Passau während einer Probephase von September 2011 bis März 2012 alle Sitzungen (ca. 60 Sitzungen) live übertragen werden. Die Durchführung erfolgt in Passau durch das Stadtarchiv.

Herr Heinze schlägt vor, bei einer Planung in Erlangen das Rechenzentrum der Universität einzubinden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis bittet eGov vor einer erneuten Einbringung zur Sondierung der Kosten Kontakt mit dem Fraunhofer Institut, der Schule für Rundfunktechnik in Nürnberg und ERH-TV aufzunehmen.

Herr Stadtrat Dr. Faigle regt neben der Prüfung der Kosten eine politische Willensbildung an, ob eine Live-Übertragung gewollt ist. Dabei sollte auch nach wissenschaftlichen Aussagen über die Auswirkung einer Übertragung auf Verhalten der Stadträte in der Debatte gesucht werden. Es sollte auch eine Abschätzung der Nutzerzahlen erfolgen.

Es wird vereinbart, dass eine anonyme Befragung aller Stadtratsmitglieder erfolgen soll, ob sie mit einer Übertragung einverstanden sind. Es sollte auch eine Abstufung bei der Abfrage erfolgen, z.B. ob mit einer Übertragung per Radio Einverständnis besteht.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Referat OBM/ZV/eGov** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Schriftführer/in:

gez.

.....

Lotter

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Wirtschafts- und Finanzreferat

Vorlagennummer:
II/149/2012

Berufung in den Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA AÖR)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	29.02.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Stadt bestellt Wolfgang Geus als Vertreter des vom IHK-Gremium benannten Mitglieds (bisher: Reiner Reinhardt).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das IHK-Gremium bittet darum künftig Herrn Wolfgang Geus anstelle von Herrn Reiner Reinhardt als Vertreter des vom IHK-Gremium benannten VWR-Mitglieds Herrn Kurt Greiner zu bestellen. Die Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder und ihrer Vertreter obliegt dem Stadtrat.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30-R

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/046/2011

Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.02.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	29.02.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	01.03.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ämter 32 und 63

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungs-Gebührensatzung) (Entwurf vom 21.12.2011, Anlage) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Universitätsklinikum weist neuerdings bei Sondernutzungsgebühren darauf hin; dass nach § 4 Abs. 6 der städtischen Gebührensatzung für Sondernutzungen von Einrichtungen der öffentlichen Hand Gebührenfreiheit ganz oder teilweise gewährt werden soll. Die Verwaltung schlägt vor, die Satzung durch einen Satz, entsprechend Art. 4 des Bayerischen Kostengesetzes zu ergänzen, wonach Sondervermögen und die kaufmännisch eingerichteten Staatsbetriebe des Freistaats Bayern, die wirtschaftlichen kommunalen Unternehmen sowie die Unternehmen, die der Abfall- oder Abwasserentsorgung dienen, nicht von der Zahlung der Gebühren befreit sind. Damit wird sicher gestellt, dass Streitigkeiten über die Auslegung der städtischen Satzung vermieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Änderung der Satzung.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Entwurf der Änderungssatzung

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 14.02.2012

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungs-Gebührensatzung) (Entwurf vom 21.12.2011, Anlage) wird beschlossen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen
für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
(Sondernutzungsgebührensatzung)**

Art. 1

Die Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 9. Januar 1981 (Amtsblatt Nr. 2 vom 15. Januar 1981), zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 5. November 2008 (Die amtlichen Seiten Nr. 23 vom 13. November 2008) wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 6 wird nach Buchstabe d) folgender Satz neu hinzugefügt:

„Nicht befreit sind die Sondervermögen und die kaufmännisch eingerichteten Staatsbetriebe des Freistaates Bayern, die wirtschaftlichen kommunalen Unternehmen sowie die Unternehmen, die der Abfall- oder Abwasserentsorgung dienen.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den amtlichen Seiten der Stadt Erlangen in Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30-R; VI/660

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung;
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
30-R/048/2011

Änderung der Erschließungsbeitragssatzung (EBS)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	28.02.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	29.02.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	01.03.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen über die Erhebung des Erschließungsbeitrages nach dem Baugesetzbuch – BauGB (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) (Entwurf vom 31.01.2012, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

1 Ausgangslage:

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen wird nach § 4 Abs. 1 EBS überwiegend nach Einheitssätzen ermittelt.

Die Kostenermittlung nach Einheitssätzen lässt zwar eine Pauschalierung und damit eine Abweichung von den tatsächlichen Kosten zu. Sie muss sich aber dennoch an den tatsächlichen Kosten orientieren, weil der Erschließungsbeitragsanspruch ein Kostenerstattungsanspruch ist.

Demnach sind gem. § 130 Abs. 1 Satz 2 BauGB die Einheitssätze nach den in der Gemeinde üblicherweise durchschnittlich aufzuwendenden Kosten vergleichbarer Erschließungsanlagen festzusetzen. Die Einheitssätze bedürfen daher einer regelmäßigen Überprüfung, ob sie noch dem jeweiligen Lohn- und Preisniveau entsprechen. Dies wird im Falle eines Rechtsstreits auch von den Gerichten überprüft.

Die in der Anlage zu § 4 Abs. 1 EBS ausgewiesenen Einheitssätze gelten seit 01.01.2002.

Ab dem Jahr 2007 ist beim Preisindex für den Straßenbau ein nicht unerheblicher Anstieg zu verzeichnen, der sich auch auf die tatsächlichen Baupreise in Erlangen niedergeschlagen hat. Da allerdings in den letzten fünf Jahren keine Erschließungsanlagen neu hergestellt wurden, die mittels Bescheiden über Erschließungsbeiträge abzurechnen waren, konnte eine Anpassung der Einheitssätze vorerst unterbleiben. Zwischenzeitlich neu erstellte Erschließungsanlagen wurden nicht mittels Bescheiden, sondern über vertragliche Regelungen, wie z. B. Erschließungsvereinbarungen oder Städtebauliche Verträge, abgewickelt.

Nach nunmehr 10 Jahren unverändert gebliebener Einheitssätze in der Satzung ist aber eine Anpassung unumgänglich.

Für die Neuermittlung der Einheitssätze wurden 16 repräsentative Baumaßnahmen aus den Jahren 2007 bis 2010 herangezogen, wobei die Berechnungsart der Einheitssätze beibehalten wurde. Einzelne Ausführungsarten wurden dem heutigen technischen Standard angepasst. Einheitssätze wurden für Granitzweizeiler und Granitdreizeiler gebildet, da diese in den letzten Jahren des Öfftens zur Ausführung kamen. Ebenso wurde bei der Straßenbeleuchtung der Katalog den nunmehr zur Ausführung kommenden Leuchtstellentypen angepasst.

Vgl. zu den neuen Einheitssätzen insbesondere die synoptische Darstellung in Anlage 2.

Gleichzeitig wurden die kombinierten Geh- und Radwege in den Katalog der Satzung als abrechnungsfähige Teileinrichtung aufgenommen und die Satzung der aktuellen Rechtsprechung angepasst.

Im Vollzug ergeben sich keine grundlegenden Änderungen in der Verfahrensweise.

2 Erläuterungen der einzelnen Änderungen:

2.1 Art. 1 Nr. 1 Buchst. a), c) bis d), Nr. 2 Buchst. a) bis c) und Nr. 6 der Änderungssatzung

Bei den kombinierten Geh- und Radwegen (Zeichen 240 der StVO) handelt es sich um eine sowohl für Fußgänger als auch für Radfahrer nutzbare Teileinrichtung. Da ein solcher gemeinsamer Geh- und Radweg weder ein Geh- noch ein Radweg, sondern eine andersartige Teileinrichtung ist, müssen zur Abrechenbarkeit die kombinierten Geh- und Radwege in die Satzung als beitragsfähige Teileinrichtung aufgenommen werden.

2.2 Art. 1 Nr. 1 Buchst. b) und Nr. 2 Buchst. d) der Änderungssatzung

Verkehrsberuhigte Bereiche sind in der Straßenverkehrs-Ordnung nunmehr in Abschnitt 4 der Anlage 3 zu § 42 Abs. 2 StVO geregelt (Änderung im Dezember 2010). In der Änderungssatzung wurde der Verweis auf die StVO entsprechend aktualisiert.

2.3 Art. 1 Nr. 5 der Änderungssatzung

Nach der derzeitigen Regelung werden beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder in sonstiger vergleichbarer Weise (z.B. Dauerkleingärten, Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze) genutzt werden oder genutzt werden dürfen, mit 0,3 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.

Nach obergerichtlichen Entscheidungen werden durch diese Regelung die vorgenannten Sondergrundstücke gegenüber den wohnlich genutzten Grundstücken zu stark entlastet. Sie sind deshalb mit mindestens der Hälfte der Grundstücksfläche in die Verteilung einzubeziehen. Im Satzungsentwurf ist daher eine Änderung von 0,3 auf 0,5 der Grundstücksfläche vorgesehen.

2.4 Art. 1 Nr. 7 der Änderungssatzung

Die Merkmale der endgültigen Herstellung wurden entsprechend dem heutigen technischen Standard überarbeitet.

3 Ressourcen

Es sind keine bzw. nur geringe Mehreinnahmen auf IVP-Nr. 541.500E zu erwarten, da Neubau-maßnahmen überwiegend mittels Erschließungsvereinbarungen abgewickelt werden.

I.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Entwurf der Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragsatzung (EBS) mit Anlage zu § 4 Abs. 1 EBS
Anlage 2: synoptische Darstellung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

**Satzung
zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen über die Erhebung des
Erschließungsbeitrages nach dem Baugesetzbuch – BauGB
(Erschließungsbeitragsatzung – EBS)**

Art. 1

Die Satzung der Stadt Erlangen über die Erhebung des Erschließungsbeitrages nach dem Baugesetzbuch – BauGB (Erschließungsbeitragsatzung – EBS) vom 26. Juni 1987 (Amtsblatt Nr. 25 vom 2. Juli 1987) zuletzt geändert durch Satzung vom 7. Oktober 2002 (Die amtlichen Seiten Nr. 21 vom 17. Oktober 2002) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Nr. 1 Buchstabe b) wird als Buchstabe c) eingefügt:
"c) Unselbständige kombinierte Geh- und Radwege in voller Breite"
Die bisherigen Buchstaben c) bis e) werden Buchstaben d) bis f).
- b) In Nr. 2 werden die Worte "§ 42 Abs. 4 a StVO" durch "Abschnitt 4 der Anlage 3 zu § 42 Abs. 2 StVO" ersetzt.
- c) In Nr. 4 und Nr. 5 werden die Buchstaben "a) bis c)" durch die Buchstaben "a) bis d)" ersetzt.
- d) In Nr. 6 werden die Worte ", Geh- und Radwege" ersatzlos gestrichen.

2. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 7 werden die Worte „Sicherheitsstreifen und Bankette sowie der sonstigen befestigten Flächen,“ gestrichen.
- b) Nach Nr. 7 werden folgende Nrn. 8 und 9 neu eingefügt:
„8. die Herstellung der kombinierten Geh- und Radwege,
9. die Herstellung der Sicherheitsstreifen und Bankette sowie der sonstigen befestigten Flächen,“
- c) Die Nummern 8. bis 15. werden die Nummern 10. bis 17.
- d) In Nr. 12 (neu) werden die Worte "§ 42 Abs. 4 a StVO" durch die Worte "Abschnitt 4 der Anlage 3 zu § 42 Abs. 2 StVO" ersetzt.

3. In § 4 Abs. 1 Satz 2 wird nach dem Wort „Anlage“ das Wort „zu“ eingefügt.

4. In § 4 Abs. 3 werden die Worte „des § 12 VOB/B“ durch die Worte „der VOB/B“ ersetzt.

5. In § 7 Abs. 3 wird die Zahl „0,3“ durch die Zahl „0,5“ ersetzt.

6. § 9 wird wie folgt geändert:

Nach Buchstabe c) wird als Buchstabe d) eingefügt:
"d) des kombinierten Geh- und Radweges"
Die bisherigen Buchstaben d) bis g) werden die Buchstaben e) bis h).

7. § 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Buchst. a) werden die Wörter „Unterbau neuzeitlicher Bauweise“ durch die Wörter „technisch notwendigen Unterbau“ ersetzt.
- b) In Buchst. b) wird vor dem Wort „Beleuchtung“ das Wort „betriebsfertige“ eingefügt.

8. Die Anlage zu § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"Anlage zu § 4 Abs. 1

Einheitssätze für die Herstellung von Erschließungsanlagen

1. selbständige Geh- und Radwege, kombinierte Geh- und Radwege	1.1 Asphaltdecke	60,20	€/qm
	1.2 Betonpflasterdecke	73,21	€/qm
2. unselbständige Geh- und Radwege, kombinierte Geh- und Radwege	2.1 Betonpflasterdecke	62,25	€/qm
	2.2 Betonpflasterdecke mit verstärktem Unterbau	73,81	€/qm
3. Parkflächen i.S.d. § 2 Abs. 4	3.1 Betonpflasterdecke	73,82	€/qm
	3.2 Asphaltdecke	60,12	€/qm
	3.3 Rasenpflaster	73,10	€/qm
4. Fahrbahn, Bauklasse IV i.S.d. RStO 01	4.1 Asphaltdecke	75,28	€/qm
	4.2 Betonpflasterdecke	93,12	€/qm
5. Fahrbahn, Bauklasse III i.S.d. RStO 01	5.1 Asphaltdecke	87,59	€/qm
6. Verkehrsanlagen mit verstärktem Unterbau i.S.d. § 2 Abs. 1 Nr. 2 und 3	6.1 Asphaltdecke	75,28	€/qm
	6.2 Betonpflasterdecke	93,12	€/qm
7. Entwässerungseinrichtungen		16,68	€/qm
8. Sicherheitsstreifen	8.1 befestigt	52,07	€/qm
	8.2 unbefestigt	23,14	€/qm
9. Randeinfassungen; Rinnen und Bordsteine	9.1 Graniteinzeiler	38,87	€/m
	9.2 Granitzweizeiler	68,11	€/m
	9.3 Granitdreizeiler	96,73	€/m
	9.4 Betoneinzeiler	28,17	€/m
	9.5 Betonzweizeiler	41,27	€/m
	9.6 Granitbordstein	50,48	€/m
	9.7 Betonbordstein	36,49	€/m
	9.8 Betoneinfassstein	24,87	€/m
10. Leuchtstellen			
a) bis 4,50 m Höhe ohne Ausleger	2.056,17 €/Leuchtstelle		
b) bis 6,00 m Höhe ohne Ausleger	2.189,46 €/Leuchtstelle		
c) bis 7,50 m Höhe ohne Ausleger	2.498,40 €/Leuchtstelle		
d) bis 10,00 m Höhe ohne Ausleger	2.801,15 €/Leuchtstelle		
e) bis 6,00 m Höhe mit Einfachausleger	2.487,04 €/Leuchtstelle		
f) bis 8,00 m Höhe mit Einfachausleger	2.901,37 €/Leuchtstelle		
g) bis 10,00 m Höhe mit Einfachausleger	3.075,99 €/Leuchtstelle		
h) bis 12,00 m Höhe mit Einfachausleger	3.369,44 €/Leuchtstelle		
i) bis 10,00 m Höhe mit Doppelausleger	3.377,70 €/Leuchtstelle		
j) bis 12,00 m Höhe mit Doppelausleger	3.789,97 €/Leuchtstelle		
k) dekorative Leuchte (bis 4,00 m Höhe)	2.225,63 €/Leuchtstelle		

"

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.05.2012 in Kraft.

Synoptische Darstellung

Bisherige Fassung	Neue Fassung Änderungen sind gekennzeichnet durch Fettdruck und Streichungen
<p>§ 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen</p> <p>(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 BauGB, und zwar:</p> <p>1. Bei den zum Anbau bestimmten öffentlichen Straßen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Unselbständige Gehwege in voller Breite b) Unselbständige Radwege in voller Breite c) Sicherheitsstreifen, Bankette und Entwässerungsmulden bis zu einer Breite von 1,50 m je Straßenseite d) Fahrbahnen bis zu einer Breite von <ul style="list-style-type: none"> 6,00 m bei einer Geschossflächenzahl (GFZ) der erschlossenen Grundstücke bis zu 0,5 7,50 m bei einer GFZ der erschlossenen Grundstücke von mehr als 0,5 bis 0,8 9,00 m bei einer GFZ der erschlossenen Grundstücke von mehr als 0,8 bis 1,0 12,00 m bei einer GFZ der erschlossenen Grundstücke von mehr als 1,0. <p>Die Maße gelten sinngemäß für Grundstücke in unbeplanten Gebieten entsprechend dem nach § 34 BauGB zulässigen Art und Maß der Bebauung.</p> <ul style="list-style-type: none"> e) Fahrbahnen zur Erschließung von Grundstücken in Kern-, Gewerbe- oder Industriegebieten sowie vergleichbaren Sondergebieten - abweichend von d) bis zu einer Breite von 15 m. <p>2. Für verkehrsberuhigte Wohnstraßen, insbesondere solche i.S. von § 42 Abs. 4 a StVO, in vollem räumlichen Umfang.</p>	<p>§ 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen</p> <p>(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 BauGB, und zwar:</p> <p>1. Bei den zum Anbau bestimmten öffentlichen Straßen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Unselbständige Gehwege in voller Breite b) Unselbständige Radwege in voller Breite c) Unselbständige kombinierte Geh- und Radwege in voller Breite e) d)Sicherheitsstreifen, Bankette und Entwässerungsmulden bis zu einer Breite von 1,50 m je Straßenseite d) e) Fahrbahnen bis zu einer Breite von <ul style="list-style-type: none"> 6,00 m bei einer Geschossflächenzahl (GFZ) der erschlossenen Grundstücke bis zu 0,5 7,50 m bei einer GFZ der erschlossenen Grundstücke von mehr als 0,5 bis 0,8 9,00 m bei einer GFZ der erschlossenen Grundstücke von mehr als 0,8 bis 1,0 12,00 m bei einer GFZ der erschlossenen Grundstücke von mehr als 1,0. <p>Die Maße gelten sinngemäß für Grundstücke in unbeplanten Gebieten entsprechend dem nach § 34 BauGB zulässigen Art und Maß der Bebauung.</p> <ul style="list-style-type: none"> e) f) Fahrbahnen zur Erschließung von Grundstücken in Kern-, Gewerbe- oder Industriegebieten sowie vergleichbaren Sondergebieten - abweichend von d) bis zu einer Breite von 15 m. <p>2. Für verkehrsberuhigte Wohnstraßen, insbesondere solche i.S. von § 42 Abs. 4 a StVO Abschnitt 4 der Anlage 3 zu § 42 Abs.2 StVO, in vollem räumlichen Umfang.</p>

Bisherige Fassung	Neue Fassung Änderungen sind gekennzeichnet durch Fettdruck und Streichungen
<p>(...)</p> <p>4. Bei den nicht zum Anbau bestimmten Sammelstraßen (§ 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) neben den in Nr. 1 Buchstabe a) bis c) genannten Breiten für Fahrbahnen bis zu einer Breite von 15 m.</p> <p>5. Bei Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen neben den in Nr. 1 Buchstabe a) bis c) genannten Breiten für die Mehrbreiten der Fahrbahnen gegenüber der freien Strecke bis zu den in Nr. 1 und 4 genannten Breiten.</p> <p>6. Für Aufweitungen der Fahrbahnen im Einflussbereich von Kreuzungen und Einmündungen anderer Straßen, Geh- und Radwege in vollem Umfang.</p> <p>7. Für Wendeanlagen am Ende von Stichstraßen in vollem Umfang.</p> <p>(...)</p>	<p>(...)</p> <p>4. Bei den nicht zum Anbau bestimmten Sammelstraßen (§ 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) neben den in Nr. 1 Buchstabe a) bis e) d) genannten Breiten für Fahrbahnen bis zu einer Breite von 15 m.</p> <p>5. Bei Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen neben den in Nr. 1 Buchstabe a) bis e) d) genannten Breiten für die Mehrbreiten der Fahrbahnen gegenüber der freien Strecke bis zu den in Nr. 1 und 4 genannten Breiten.</p> <p>6. Für Aufweitungen der Fahrbahnen im Einflussbereich von Kreuzungen und Einmündungen anderer Straßen, Geh- und Radwege in vollem Umfang.</p> <p>7. Für Wendeanlagen am Ende von Stichstraßen in vollem Umfang.</p> <p>(...)</p>
<p>§ 3 Umfang des Erschließungsaufwandes</p> <p>(1) Zum Erschließungsaufwand gehören die Kosten für</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Erwerb der Erschließungsflächen, 2. die Freilegung der Erschließungsflächen, 3. erforderliche Erdarbeiten und –bewegungen, 4. die Herstellung des Straßenkörpers, 5. die Herstellung der Randeinfassungen, Rinnen und Bordsteine 6. die Herstellung der Radwege, 7. die Herstellung der Gehwege, Sicherheitsstreifen und Bankette sowie der sonstigen befestigten Flächen, 8. die Herstellung der Beleuchtungseinrichtungen, 9. die Herstellung der Entwässerungseinrichtungen für die Erschließungsanlagen, 	<p>§ 3 Umfang des Erschließungsaufwandes</p> <p>(1) Zum Erschließungsaufwand gehören die Kosten für</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Erwerb der Erschließungsflächen, 2. die Freilegung der Erschließungsflächen, 3. erforderliche Erdarbeiten und –bewegungen, 4. die Herstellung des Straßenkörpers, 5. die Herstellung der Randeinfassungen, Rinnen und Bordsteine 6. die Herstellung der Radwege, 7. die Herstellung der Gehwege, Sicherheitsstreifen und Bankette sowie der sonstigen befestigten Flächen, 8. die Herstellung der kombinierten Geh- und Radwege, 9. die Herstellung der Sicherheitsstreifen und Bankette sowie der sonstigen befestigten Flächen, 10. die Herstellung der Beleuchtungseinrichtungen,

Bisherige Fassung	Neue Fassung Änderungen sind gekennzeichnet durch Fettdruck und Streichungen
<p>10. die Verkehrseinrichtungen, die Möblierung und unterschiedliche Gestaltung der Oberfläche in Material, Struktur und Farbe einschließlich der Bepflanzung bei verkehrsberuhigten Bereichen, insbesondere solche im Sinne von § 42 Abs. 4 a StVO, bei Fußgängerbereichen und Fußgänger-geschäftsstraßen,</p> <p>11. die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern,</p> <p>12. die Herstellung der Parkflächen für Kraftfahrzeuge, soweit sie Bestandteil der Erschließungsanlagen sind,</p> <p>13. die Herstellung der Grünflächen, soweit sie Bestandteil der Erschließungsanlagen sind, sowie der gärtnerischen Gestaltung und der Einrichtungen bei selbständigen Grünanlagen,</p> <p>14. die Herstellung des Anschlusses an andere Erschließungsanlagen einschließlich Fahrbahnaufweitungen, Abbiegespuren und Kreuzungsbereiche,</p> <p>15. die Übernahme als gemeindliche Erschließungsanlagen. (...)</p>	<p>11. die Herstellung der Entwässerungseinrichtungen für die Erschließungsanlagen,</p> <p>12. die Verkehrseinrichtungen, die Möblierung und unterschiedliche Gestaltung der Oberfläche in Material, Struktur und Farbe einschließlich der Bepflanzung bei verkehrsberuhigten Bereichen, insbesondere solche im Sinne von § 42 Abs. 4 a StVO Abschnitt 4 der Anlage 3 zu § 42 Abs.2 StVO, bei Fußgängerbereichen und Fußgänger-geschäftsstraßen,</p> <p>13. die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern,</p> <p>14. die Herstellung der Parkflächen für Kraftfahrzeuge, soweit sie Bestandteil der Erschließungsanlagen sind,</p> <p>15. die Herstellung der Grünflächen, soweit sie Bestandteil der Erschließungsanlagen sind, sowie der gärtnerischen Gestaltung und der Einrichtungen bei selbständigen Grünanlagen,</p> <p>16. die Herstellung des Anschlusses an andere Erschließungsanlagen einschließlich Fahrbahnaufweitungen, Abbiegespuren und Kreuzungsbereiche,</p> <p>17. die Übernahme als gemeindliche Erschließungsanlagen. (...)</p>
<p>§ 4 Art der Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes</p> <p>(1) Der beitragsfähige Aufwand für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen wird nach Einheitssätzen ermittelt. Die Einheitssätze ergeben sich aus der Anlage dieser Satzung.</p> <p>(3) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand ist nach den Einheitssätzen zu ermitteln, die in dem Zeitpunkt gelten, zu dem die Erschließungsanlage oder bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage technisch endgültig hergestellt sind (Abnahme im Sinne des § 12 VOB/B). Dies gilt auch für die einzelnen Anlagen innerhalb einer Erschließungseinheit.</p>	<p>§ 4 Art der Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes</p> <p>(1) Der beitragsfähige Aufwand für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen wird nach Einheitssätzen ermittelt. Die Einheitssätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.</p> <p>(3) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand ist nach den Einheitssätzen zu ermitteln, die in dem Zeitpunkt gelten, zu dem die Erschließungsanlage oder bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage technisch endgültig hergestellt sind (Abnahme im Sinne des § 12 VOB/B der VOB/B). Dies gilt auch für die einzelnen Anlagen innerhalb einer Erschließungseinheit.</p>

Bisherige Fassung	Neue Fassung Änderungen sind gekennzeichnet durch Fettdruck und Streichungen
(...)	(...)
<p>§ 7 Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes</p> <p>(...)</p> <p>(3) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder in sonstiger vergleichbarer Weise (z. B. Dauerkleingärten, Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze) genutzt werden oder genutzt werden dürfen, werden mit 0,3 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.</p> <p>(...)</p>	<p>§ 7 Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes</p> <p>(...)</p> <p>(3) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder in sonstiger vergleichbarer Weise (z. B. Dauerkleingärten, Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze) genutzt werden oder genutzt werden dürfen, werden mit 0,3 0,5 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.</p> <p>(...)</p>
<p>§ 9 Kostenspaltung (§ 127 Abs. 3 BauGB)</p> <p>Der Erschließungsbeitrag kann selbständig erhoben werden für:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Erwerb der Flächen für die Erschließungsanlagen, 2. die Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen, 3. die Herstellung <ol style="list-style-type: none"> a) der Fahrbahn b) des Gehweges c) des Radweges d) der Grünanlagen e) der Parkflächen f) der Entwässerungseinrichtungen g) der Beleuchtungseinrichtungen. 	<p>§ 9 Kostenspaltung (§ 127 Abs. 3 BauGB)</p> <p>Der Erschließungsbeitrag kann selbständig erhoben werden für:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Erwerb der Flächen für die Erschließungsanlagen, 2. die Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen, 3. die Herstellung <ol style="list-style-type: none"> a) der Fahrbahn b) des Gehweges c) des Radweges d) des kombinierten Geh- und Radweges e) e) der Grünanlagen e) f) der Parkflächen f) g) der Entwässerungseinrichtungen g) h) der Beleuchtungseinrichtungen.

Bisherige Fassung	Neue Fassung Änderungen sind gekennzeichnet durch Fettdruck und Streichungen																														
<p>§ 10 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen (§ 132 Nr. 4 BauGB)</p> <p>(1) Die Straßen, Wege, Plätze, verkehrsberuhigte Wohnstraßen, nicht befahrbare Verkehrsanlagen und Parkflächen sind hergestellt, wenn sie</p> <p>a) mit einem Unterbau neuzeitlicher Bauweise sowie mit einer Pflasterung, einer Asphalt-, Teer- oder Betondecke oder einer ähnlichen Decke neuzeitlicher Bauweise versehen sind - bei Parkflächen genügt auch eine Ausführung mit Rasenpflaster -.</p> <p>b) eine Straßenentwässerung und eine Beleuchtung besitzen.</p> <p>(...)</p>	<p>§ 10 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen (§ 132 Nr. 4 BauGB)</p> <p>(1) Die Straßen, Wege, Plätze, verkehrsberuhigte Wohnstraßen, nicht befahrbare Verkehrsanlagen und Parkflächen sind hergestellt, wenn sie</p> <p>a) mit einem technisch notwendigen Unterbau neuzeitlicher Bauweise sowie mit einer Pflasterung, einer Asphalt-, Teer- oder Betondecke oder einer ähnlichen Decke neuzeitlicher Bauweise versehen sind - bei Parkflächen genügt auch eine Ausführung mit Rasenpflaster -.</p> <p>b) eine Straßenentwässerung und eine betriebsfertige Beleuchtung besitzen.</p> <p>(...)</p>																														
<p>Anlage zu § 4 Abs. 1</p> <p>Der Stadtrat Erlangen hat mit Beschluss vom 26.09.2002 die nachfolgenden Einheitssätze zur Erschließungsbeitragssatzung neu festgestellt.</p> <p>Für Erschließungsanlagen, die ab 01.01.2002 fertiggestellt wurden, betragen die Einheitssätze für die Herstellung von Erschließungsanlagen</p>	<p>Anlage zu § 4 Abs. 1</p> <p>Der Stadtrat Erlangen hat mit Beschluss vom 26.09.2002 die nachfolgenden Einheitssätze zur Erschließungsbeitragssatzung neu festgestellt.</p> <p>Für Erschließungsanlagen, die ab 01.01.2002 fertiggestellt wurden, betragen die Einheitssätze für die Herstellung von Erschließungsanlagen</p>																														
<table border="0"> <tr> <td data-bbox="159 1214 533 1278">1. selbständige Geh- und Radwege</td> <td data-bbox="544 1214 600 1241">1.1</td> <td data-bbox="611 1214 808 1241">Asphaltbeton</td> <td data-bbox="875 1214 954 1241">44,09</td> <td data-bbox="976 1214 1048 1241">€/qm</td> </tr> <tr> <td></td> <td data-bbox="544 1289 600 1316">1.2</td> <td data-bbox="611 1289 808 1316">Verbundpflaster</td> <td data-bbox="875 1289 954 1316">61,68</td> <td data-bbox="976 1289 1048 1316">€/qm</td> </tr> </table>	1. selbständige Geh- und Radwege	1.1	Asphaltbeton	44,09	€/qm		1.2	Verbundpflaster	61,68	€/qm	<table border="0"> <tr> <td data-bbox="1122 1214 1496 1278">1. selbständige Geh- und Radwege, kombinierte Geh- und Radwege</td> <td data-bbox="1507 1214 1563 1241">1.1</td> <td data-bbox="1574 1214 1771 1241">Asphaltbeton</td> <td data-bbox="1839 1214 1917 1241">44,09</td> <td data-bbox="1939 1214 2011 1241">€/qm</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td data-bbox="1574 1241 1771 1268">Asphaltdecke</td> <td data-bbox="1839 1241 1917 1268">60,20</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td data-bbox="1507 1289 1563 1316">1.2</td> <td data-bbox="1574 1289 1771 1316">Verbundpflaster</td> <td data-bbox="1839 1289 1917 1316">61,68</td> <td data-bbox="1939 1289 2011 1316">€/qm</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td data-bbox="1574 1316 1771 1343">Betonpflasterdecke</td> <td data-bbox="1839 1316 1917 1343">73,21</td> <td></td> </tr> </table>	1. selbständige Geh- und Radwege, kombinierte Geh- und Radwege	1.1	Asphaltbeton	44,09	€/qm			Asphaltdecke	60,20			1.2	Verbundpflaster	61,68	€/qm			Betonpflasterdecke	73,21	
1. selbständige Geh- und Radwege	1.1	Asphaltbeton	44,09	€/qm																											
	1.2	Verbundpflaster	61,68	€/qm																											
1. selbständige Geh- und Radwege, kombinierte Geh- und Radwege	1.1	Asphaltbeton	44,09	€/qm																											
		Asphaltdecke	60,20																												
	1.2	Verbundpflaster	61,68	€/qm																											
		Betonpflasterdecke	73,21																												

Bisherige Fassung					Neue Fassung							
					Änderungen sind gekennzeichnet durch Fettdruck und Streichungen							
98/105	2.	unselbständige Geh- und Radwege	2.1	Verbundpflaster	53,41	€/qm	2.	unselbständige Geh- und Radwege, kombinierte Geh- und Radwege	2.1	Verbundpflaster Betonpflasterdecke	53,41 62,25	€/qm
			2.2	Verbundpflaster mit verstärktem Unterbau	67,21	€/qm			2.2	Verbundpflaster Betonpflasterdecke mit verstärktem Unterbau	67,21 73,81	€/qm
	3.	Parkflächen i.S.d. § 2 Abs. 4	3.1	Verbundpflaster	60,79	€/qm	3.	Parkflächen i.S.d. § 2 Abs. 4	3.1	Verbundpflaster Betonpflasterdecke	60,79 73,82	€/qm
			3.2	Asphaltbeton	48,10	€/qm			3.2	Asphaltbeton Asphaltdecke	48,10 60,12	€/qm
			3.3	Rasenpflaster	63,83	€/qm			3.3	Rasenpflaster	63,83 73,10	€/qm
	4.	Fahrbahn, Bauklasse IV i.S.d. RStO 86	4.1	Asphaltbeton	58,32	€/qm	4.	Fahrbahn, Bauklasse IV i.S.d. RStO 86 01	4.1	Asphaltbeton Asphaltdecke	58,32 75,28	€/qm
			4.2	Verbundpflaster	79,49	€/qm			4.2	Verbundpflaster Betonpflasterdecke	79,49 93,12	€/qm
5.	Fahrbahn, Bauklasse III i.S.d. RStO 86	5.1	Asphaltbeton	68,20	€/qm	5.	Fahrbahn, Bauklasse III i.S.d. RstO 86 01	5.1	Asphaltbeton Asphaltdecke	68,20 87,59	€/qm	
6.	Verkehrsanlagen mit verstärktem Unterbau i.S.d. § 2 Abs. 1 Nr. 2 und 3	6.1	Asphaltbeton	58,32	€/qm	6.	Verkehrsanlagen mit verstärktem Unterbau i.S.d. § 2 Abs. 1 Nr. 2 und 3	6.1	Asphaltbeton Asphaltdecke	58,32 75,28	€/qm	
		6.2	Verbundpflaster	79,49	€/qm			6.2	Verbundpflaster Betonpflasterdecke	79,49 93,12	€/qm	
7.	Entwässerungseinrichtungen			13,70	€/qm	7.	Entwässerungseinrichtungen			13,70 16,68	€/qm	

Bisherige Fassung				Neue Fassung			
				Änderungen sind gekennzeichnet durch Fettdruck und Streichungen			
8. Sicherheitsstreifen	8.1	befestigt	49,79 €/qm	8. Sicherheitsstreifen	8.1	befestigt	49,79 52,07 €/qm
	8.2	unbefestigt	21,90 €/qm		8.2	unbefestigt	21,90 23,14 €/qm
9. Randeinfassungen; Rinnen und Bordsteine	9.1	Graniteinzeiler	28,94 €/m	9. Randeinfassungen; Rinnen und Bordsteine	9.1	Graniteinzeiler	28,94 38,87 €/m
					9.2	Granitzweizeiler	68,11 €/m
					9.3	Granitdreizeiler	96,73 €/m
					9.2	Betoneinzeiler	21,79 €/m
					9.4		28,17
					9.3	Betonzweizeiler	40,58 €/m
			9.5		41,27		
	9.2	Betoneinzeiler	21,79 €/m	9.2	Granitbordstein	48,98 50,48 €/m	
	9.3	Betonzweizeiler	40,58 €/m				
	9.4	Betoneinfassstein	18,38 €/m	9.5	Betonbordstein	30,69 €/m	
	9.5	Betonbordstein	30,69 €/m	9.7		36,49	
	9.6	Granitbordstein	48,98 €/qm	9.4	Betoneinfassstein	18,38 €/m	
				9.8		24,87	
10. Leuchtstellen				10. Leuchtstellen			
a)	bis 4,50 m Höhe ohne Ausleger	1.500,00 €/Leuchtstelle		a)	bis 4,50 m Höhe ohne Ausleger	1.500,00 € 2.056,17 €	/Leuchtstelle
b)	bis 6,00 m Höhe ohne Ausleger	1.619,00 €/Leuchtstelle		b)	bis 6,00 m Höhe ohne Ausleger	1.619,00 € 2.189,46 €	/Leuchtstelle
c)	bis 7,50 m Höhe ohne Ausleger	1.863,00 €/Leuchtstelle		c)	bis 7,50 m Höhe ohne Ausleger	1.863,00 € 2.498,40 €	/Leuchtstelle
d)	bis 10,00 m Höhe ohne Ausleger	1.968,00 €/Leuchtstelle		d)	bis 10,00 m Höhe ohne Ausleger	1.968,00 € 2.801,15 €	/Leuchtstelle

Bisherige Fassung		Neue Fassung	
		Änderungen sind gekennzeichnet durch Fettdruck und Streichungen	
e) bis 8,00 m Höhe mit Einfachausleger	2.265,00 €/Leuchtstelle	e) bis 6,00 m Höhe mit Einfachausleger	2.487,04 €/Leuchtstelle
f) 7,50 m Höhe mit Doppelausleger	2.337,00 €/Leuchtstelle	e) f) bis 8,00 m Höhe mit Einfachausleger	2.265,00 € 2.901,37 € /Leuchtstelle
g) bis 10,00 m Höhe mit Einfachausleger	2.494,00 €/Leuchtstelle	f) 7,50 m Höhe mit Doppelausleger	2.337,00 € Leuchtstelle
h) bis 10,00 m Höhe mit Doppelausleger	2.966,00 €/Leuchtstelle	g) bis 10,00 m Höhe mit Einfachausleger	2.494,00 € 3.075,99 € /Leuchtstelle
		h) bis 12,00 m Höhe mit Einfachausleger	3.369,44 €/Leuchtstelle
		h) i) bis 10,00 m Höhe mit Doppelausleger	2.966,00 € 3.377,70 € /Leuchtstelle
		j) bis 12,00 m Höhe mit Doppelausleger	3.789,97 €/Leuchtstelle
		k) dekorative Leuchte (bis 4,00 m Höhe)	2.225,63 €/Leuchtstelle

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/GSM T. 2362

Verantwortliche/r:
Jugendamt

Vorlagennummer:
512/062/2012

Ersatzneubau der evang.-luth. Kindertageseinrichtung St. Peter und Paul mit 75 Kindergarten- und 24 Krippenplätzen, Boschstr. 3 in 91058 Erlangen; hier: Investitionskostenförderung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	29.02.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	01.03.2012	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	22.03.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Für den Neubau der evang.-luth. Kindertageseinrichtung St. Peter und Paul, Boschstr. 3 in 91058 Erlangen werden 24 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt. Die Bedarfsanerkennung für die 75 Kindergartenplätze bleibt bestehen.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr. 4 BayKiBiG zugestimmt.
3. Die Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung erhält für die Baumaßnahme
 - einen Zuschuss zu den Baukosten nach Art. 10 FAG für den Anteil von 75 Kindergartenplätzen und
 - einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 für den Anteil von 24 Krippenplätzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Erhalt der bestehenden Kindergartenplätze in der Kindertageseinrichtung St. Peter und Paul
- Ausweitung des Betreuungsangebotes in Bruck für Kinder im Alter von unter drei Jahren

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bezuschussung der Bau- und Ausstattungskosten
- jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bau:

Die Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung plant den Ersatzneubau der Kindertageseinrichtung St. Peter und Paul in der Boschstr. 3. Das bisherige Angebot von 75 Kindergartenplätzen wird dabei um 24 Krippenplätze ergänzt, sodass eine altersgemischte Einrichtung entsteht. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hat ergeben, dass der Neubau gegenüber einer Generalsanierung wirtschaftlicher ist.

Die Neubau-Planung sieht einen eingeschossigen Winkelbaukörper vor. Der Krippenbereich wird über die zentral gelegenen, gemeinsam genutzten Räume mit dem Kindergartenbereich verbunden. Alle Gruppenräume sind nach Süden orientiert. Im Außengelände ist für die Krippenkinder ein geschützter Bereich vorgesehen. Die Raumprogrammvorgaben werden eingehalten.

Der Neubau umrahmt in seiner Grundrissform weitestgehend das Bestandsgebäude, sodass der Kindergartenbetrieb dort während der Bauzeit weiterlaufen kann. Nur der alte Schlaf-/Turnraum und der alte Personalraum müssen sofort abgebrochen werden. Als Kompensation für die fehlenden Räumlichkeiten in der Bauphase soll das angrenzende Gemeindehaus der Kirchengemeinde St. Peter und Paul in den Mittagsstunden von den Kindern zum Schlafen genutzt werden.

Der Baubeginn ist an die Schulferien gebunden und für die Pfingstferien im Mai/Juni 2012 geplant. Ein Ausweichen auf die Sommerferien würde eine Verzögerung von ca. 8 Wochen bedeuten. Deshalb schlägt die Verwaltung ausnahmsweise vor, die Beschlussfassung im Stadtrat ohne vorangegangenes JHA-Gutachten vorzunehmen.

Geplanter Baubeginn: Pfingstferien 2012 (Mai/Juni)

Geplante Inbetriebnahme: ca. Sept. 2013

Bedarfseinschätzung:

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ergibt sich folgendes Bild:

Die Kindertageseinrichtung gehört zum Krippenplanungsbezirk F - Erlangen Bruck bzw. zum Kindergartenplanungsbezirk 10 - Bruck Bierlach.

Krippenbetreuung:

In der vom Erlanger Stadtrat am 26.05.2011 beschlossenen Bedarfsplanung für die Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren wird für den Planungsbezirk F- Bruck von einem lokalen Platzbedarf von 140 bis 155 Plätzen ausgegangen. Aktuell können in Einrichtungen der Jugendhilfe sowie in der Kindertagespflege dort zusammen 75 Plätze angeboten werden. Zur Deckung des lokalen Bedarfs besteht somit mindestens eine Differenz von 65 Plätzen. Die Neuschaffung von 24 Krippenplätzen in der Kindertageseinrichtung St. Peter und Paul trägt somit zu einer dem lokalen Bedarf angemessenen Versorgungssituation bei.

Die Platzneuschaffung ist somit aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

Kindergartenbetreuung:

Der Planungsbezirk umfasst den östlichen Teil von Bruck (Bruck-Bierlach). Mit Stichtag zum 31.12.2011 lebten dort 128 Kinder im Kindergartenalter. Im Planungsbezirk werden derzeit zusammengenommen 220 Kindergartenplätze in drei Einrichtungen angeboten. In Bezug auf die Nutzung von Kindergartenplätzen besteht ein enger Zusammenhang mit dem benachbarten Planungsbezirk 9 - Bruck Bachfeld. Etwa ein Drittel der dort lebenden Kinder nutzen einen Betreuungsplatz im Planungsbezirk Bruck-Bierlach. Diese Praxis hat sich seit Jahren bewährt. Die Kindergärten vor Ort schätzen das Angebot übereinstimmend als passend ein. Für die kommenden Jahre ist von einer weitgehend stabil bleibenden Kinderzahl auszugehen.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ist der Umfang des bestehenden Platzangebotes für Kinder im Kindergartenalter im Planungsbezirk 10 - Bruck Bierlach dem lokalen Bedarf vor Ort angemessen. Der Erhalt der bestehenden 75 Plätze im Rahmen des hier vorliegenden Neubaus ist aus bedarfsplanerischer Sicht deshalb zu befürworten.

Investitionskosten und Finanzierung:

Die Investitionskosten des Neubaus sowie die voraussichtliche Finanzierung kann der Übersicht in der Anlage entnommen werden.

Laut der bautechnischen Beurteilung der Baumaßnahme durch Amt 24 sind Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Planung und Konstruktion weitgehend gegeben. Die Baukosten sind angemessen.

Kosten pro Kindergartenplatz (KGr. 300-700): 18.700 €
Kosten pro Krippenplatz (KGr. 300-700): 25.100 €

Die Kosten für die Aufrechterhaltung des Kindergartenbetriebs während der Bauphase („Provisoriumskosten“) werden vollständig vom Träger übernommen. Ebenso übernimmt der Träger vollständig die Kosten der Kostengruppe 200 für das Herrichten des Grundstücks (Abbruchmaßnahmen, Baumfällungen, Erschließung). An den Kosten der Kostengruppe 600 (Ausstattung) beteiligt sich die Stadt Erlangen nicht.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Baumaßnahme ist mit JHA-Gutachten vom 02.12.2010 und Stadtrats-Beschluss vom 09.12.2010 in die Priorisierungsliste für den Krippenausbau aufgenommen worden, sodass die benötigten Finanzmittel im städtischen Haushalt reserviert sind.

<u>Ausgaben:</u>		
Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten	ca. 1.352.600 €	bei IP-Nr. 365D.880
Betriebskostenbezuschung für 24 Krippenplätze (01.09.2013-31.12.2013)	ca. 53.300 €	bei Sachkonto 530101
Betriebskostenbezuschung für 24 Krippenplätze ab 01.01.2014 (jährlich)	ca. 160.000 €	bei Sachkonto 530101
<u>Korrespondierende Einnahmen:</u>		
Staatliche Investitionskostenförderung für Bau und Ausstattung	ca. 821.300 €	bei IP-Nr. 365D.610ES
Staatliche Betriebskostenförderung für 24 Krippenplätze (01.09.2013-31.12.2013)	ca. 26.650 €	bei Sachkonto 414101
Staatliche Betriebskostenförderung für 24 Krippenplätze ab 01.01.2014 (jährlich)	ca. 80.000 €	bei Sachkonto 414101

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt
 für Investitionskostenbezuschung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
 für Betriebskostenbezuschung sind nicht vorhanden; für die Jahre 2013ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

Anlagen: vorläufiger Finanzierungsplan

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage zu Beschlussvorlage Nr. 512/062/2012:

Vorläufiger Finanzierungsplan für den Neubau der Kindertageseinrichtung St. Peter und Paul, Boschstr. 3, mit 75 Kindergarten- und 24 Krippenplätzen durch die Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung Erlangen

- > Förderung nach dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013 für 24 neue Krippenplätze
- > FAG-Förderung für 75 Kindergartenplätze

1. Kosten und Kostenaufteilung:		
Kosten laut Kostenschätzung vom 16.01.2012	KGr 200-700	2.087.000,00 €
Baukosten, die gefördert werden	KGr 300, 400, 500, 700 abzgl. Provisoriumskosten	1.940.000,00 €
davon für 24 Krippenplätze	0,3 x 1.940.000,00 €	582.000,00 €
davon für 75 Kindergartenplätze	0,7 x 1.940.000,00 €	1.358.000,00 €
Baukosten, die nicht gefördert werden	KGr 200, Provisoriumskosten	80.000,00 €
Ausstattungskosten	KGr 600	67.000,00 €

2. Finanzierung im Detail:		
<u>2.1 Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013 für 24 Krippenplätze:</u>		
staatlicher Anteil Ausstattung	24 x 1.250 €	30.000,00 €
staatlicher Anteil Bau	24 x 9 x 3.420 € x 0,706	521.500,00 €
städtischer Anteil Bau	(582.000,00 € - 521.500,00 €) x 0,5	30.250,00 €
Anteil Träger	(582.000,00 € - 521.500,00 €) x 0,5	30.250,00 €
<u>2.2 FAG-Förderung für 75 Kindergartenplätze:</u>		
staatlicher Anteil Bau	nach Planung vom 16.01.2012: 338,1 x 3.420 € x 2/3 x 0,35	269.800,00 €
städtischer Anteil Bau	338,1 x 3.420 x 2/3 - 269.800,00 €	501.067,92 €
Anteil Träger	1.358.000,00 € - 269.800,00 € - 501.067,92 €	587.132,08 €
<u>2.3 keine Förderung:</u>		
Anteil Träger	KGr 200, Überhang bei KGr 600, Provisoriumskosten	117.000,00 €

3. Finanzierung in der Zusammenfassung:	
staatlicher Anteil	821.300,00 €
städtischer Anteil	531.317,92 €
Anteil Träger	734.382,08 €
Summe der Anteile zur Kontrolle	2.087.000,00 €

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 7.1 Unternehmensbefragung 2011	
Mitteilung zur Kenntnis II/148/2012	3
TOP Ö 7.2 Handballstandort Erlangen; Fraktionsantrag gemäß §28 GeschO 059/2011	
Beschlussvorlage 242/170/2011/1	8
Anlage 1_Hallenstandards_2011_12 S 1-12 242/170/2011/1	11
Anlage 2 Konzept HCE 242/170/2011/1	24
Anlage 3 Planung-Anbau Tribünen A4 242/170/2011/1	26
Anlage 4_Fraktionsantrag der SPD Nr. 059/2011 242/170/2011/1	27
Anlage 5_Kostenschätzung 242/170/2011/1	29
Anlage 6_BetriebskostenKHHHBestand 242/170/2011/1	30
Anlage 7_BetriebskostenErweiterungKHHH 242/170/2011/1	31
Anlage 8_BetriebskostenNeueDreifachhalle 242/170/2011/1	32
TOP Ö 8 Bericht zur Interkommunalen Zusammenarbeit in Nürnberg, Fürth, Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis ZV/020/2012	33
Anlage - Bericht mit Anlagen IZ ZV/020/2012	34
TOP Ö 9 Liveübertragung von Stadtratsitzungen im Internet; Fraktionsantrag Nr.	
Beschlussvorlage eGov/030/2012/1	76
Anlage 1 - Fraktionsantrag 112/2011 der Erlanger Linke eGov/030/2012/	79
Anlage 2 - Sachbericht Passau Rathaus-TV eGov/030/2012/1	81
Anlage 3 - Protokollvermerk aus dem Ältestenrat eGov/030/2012/1	82
TOP Ö 10 Berufung in den Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Förderung der Arbe	
Beschlussvorlage II/149/2012	83
TOP Ö 11 Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung	
Beschluss Stand: 14.02.2012 30-R/046/2011	85
Sondernutzungsgebühren-Änderungssatzung 30-R/046/2011	87
TOP Ö 12 Änderung der Erschließungsbeitragssatzung (EBS)	
Beschlussvorlage 30-R/048/2011	88
Anlage 1: Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung – EBS	91
Anlage 2: Synoptische Darstellung der Änderungen 30-R/048/2011	93
TOP Ö 13 Ersatzneubau der evang.-luth. Kindertageseinrichtung St. Peter und Pau	
Beschlussvorlage 512/062/2012	101
Vorläufiger Finanzierungsplan 512/062/2012	105
Inhaltsverzeichnis	106